

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



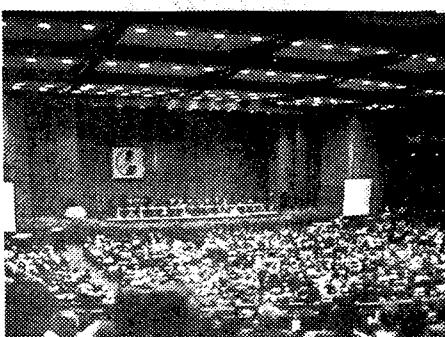
5. November 1983
Jg. 4 Nr. 22

G 7756 D

Preis:
2,50



Sichere Arbeitsplätze:
Frieden in der Welt
Deutscher Ökonomischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaftstag Druck und Papier



Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier: Reallohnssicherung kein Schwerpunkt der tarifpolitischen Arbeit mehr
Seite 8



BRD: Anhangbildung der Bourgeoisie in den „besseren Kreisen“: Erst Förderung von Staatspapieren, jetzt: Kauft Aktien!
Seite 13

Grenada: Imperialistische Räuberinteressen hinter scheinheiliger Kritik an US-Invasion
Seite 29

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Inhalt

22/1983

Ausländische Arbeiter: BDA & BDI drängen auf Beschränkung der Arbeitserlaubnis, schrittweise Beseitigung der Sozialversicherungsansprüche	Seite 3	ZF Friedrichshafen: CAD-Leistungskontrolle ist schlimmer als Akkord. Höchstleistungsbegrenzung	Seite 22	
Ausländische Frauen: Niedrige Löhne und schwere Arbeit	Seite 4	Bis 65 Jahre ist fast die Hälfte gestorben – auch Frühverrentung bietet keinen Schutz dagegen	Seite 22	
Ausländer müssen – weil strafunempfindlich – schärfster bestraft werden	Seite 5	Schulen: Kampf gegen die Entlassung von DKP-Lehern	Seite 23	
Aus Politik und Wirtschaft – kurz berichtet		Seite 6	GROWIAN: Exportschlager der westdeutschen Kapitalisten	Seite 23
Steuertarif: Kapitalistenwünsche – „leistungssteigernde Umschichtung“	Seite 7	Bonner „Kohlerunde“: Lohnsenkungen und Entlassungen	Seite 24	
Meldegesetze: Aktionen gegen neuen Ausweis beschlossen	Seite 7	Augsburg: Schlechte Versorgung für Kleinkinder	Seite 24	
Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier: Reallohnssicherung kein Schwerpunkt der tarifpolitischen Arbeit mehr	Seite 8	Krankenhaus: Weitere Intensivierung der Arbeit ruiniert die Gesundheit der Beschäftigten – Schlechtere Versorgung der Patienten	Seite 25	
Öffentlicher Dienst: Teilzeitarbeit soll Besoldung senken	Seite 9	Spitzenleistungen der christlich-sozialen Gesundheitspolitik	Seite 26	
GRÜNE: Neue Töne beim DDR-Besuch	Seite 9	Stichwort: Krankenhauswesen	Seite 27	
Raketenstationierung: Bundestag muß Gesetzentwurf für eine konsultative Volksbefragung behandeln	Seite 10	Internationale Nachrichten		
„Friedenswoche“ und „Volksversammlungen“	Seite 10	Grenada: Imperialistische Räuberinteressen hinter scheinheiliger Kritik an US-Invasion	Seite 29	
Sozialhilfe: Altersheime sollen Schreckenhäuser werden	Seite 11	Argentinien: Gewerkschaftszusammenschluß vor der Wahl	Seite 29	
EG-Agrarmarkt: Weg frei für „Beitrittskandidaten“? ..	Seite 12	Nicaragua 1983: Alle Waffen dem Volke	Seite 30	
BRD: Anhangbildung der Bourgeoisie in den „besseren Kreisen“: Erst Förderung von Staatspapieren, jetzt: Kauft Aktien	Seite 13	Libanon: Imperialisten drohen mit dauerhafter Besetzung	Seite 30	
Seit Gründung der BRD: Steuererleichterung und anderes für die Mehrung des Eigentums	Seite 14	Österreich: ÖGB-Kongreß für Verbot der Leiharbeit ...	Seite 31	
Bessere Kreise – wer hat das Wertpapiervermögen und wem bringt es wieviel?	Seite 16	Großbritannien: Privatisierungskampagne der Regierung	Seite 31	
SPD: Gewerkschaften sollen Investfonds tariflich vereinbaren – Zwangssparen fürs Kapital	Seite 17	Französischer Haushalt '84: Kaufkraftsenkung durch Sondersteuern – Förderung des industriellen Kapitals ..	Seite 32	
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung		Seite 18	Mindestlohn und Mindestrenten: Eine Existenzsicherung für die Arbeiter sind sie nicht	Seite 32
Blockade gegen Rüstungsfirma: „LITEF verdient knüppeldick an der NATO-Kriegspolitik!“	Seite 19	Aus Kultur und Wissenschaft		
Krankenhäuser: Versammlung lehnt Gesundheitsschutzgesetz ab	Seite 19	Osterman-Weekend: Der „Große Bruder“ vom CIA in den Schlafzimmern von liberalen Aufsteigern	Seite 34	
Wohnungsbau: Ulm: 3000 Wohnungssuchende, aber zwei Preise für „Menschliches Wohnen“	Seite 20	Wer wozu Waffen hat, kommt auch nicht vor	Seite 34	
Fußballspiel BRD/Türkei: Faschistenaufmarsch im Olympiastadion	Seite 21	Veränderung eines Kleinbürgers	Seite 34	
IG Chemie: Fragebogen zur „Arbeitszeitverkürzung“ ..	Seite 21	Die Rebellion endet in einer Idylle	Seite 35	

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 3 – 12): Rüdiger Lötzer; für Spezialberichte (S. 13 – 17): Alfred Küstler; für Reportagen und Berichte regional (S. 18 – 27): Günter Baumann; für Auslandsberichterstattung (S. 28 – 33): Ulrike Detjen; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 34 – 37): Angela Lux; für Sozialstatistik (S. 38/39): Wolfgang Müller. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.

BDA&BDI drängen auf Beschränkung der Arbeitserlaubnis, schrittweise Beseitigung der Sozialversicherungsansprüche

Bis Dezember will die Bundesregierung ein neues Ausländergesetz vorlegen, das den westdeutschen Kapitalisten mehr Gewaltmittel gegen die ausländischen Arbeitskräfte in der BRD verschaffen soll. Die Kapitalisten bringen jetzt zwei Gesichtspunkte in die öffentliche Debatte, die sie zusätzlich zur Verschärfung der politischen Unterdrückung im Zuge dieser Gesetzgebung erledigt haben wollen: Sie wollen die Vergabe der Arbeitserlaubnis eingeschränkt haben, und die Ansprüche der ausländischen Arbeiter an die Sozialversicherungen soll schrittweise beseitigt werden. In der Rechtsprechung

nach Ermessen der Bundesanstalt für Arbeit Ausländern aus Nicht-EG-Staaten befristet erteilt und auf „bestimmte Betriebe, Berufsgruppen, Wirtschaftszweige oder Bezirke beschränkt“ (§19) werden.

Arbeiter aus EG-Staaten brauchen keine Arbeitserlaubnis. Unbeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten nur diejenigen Ausländer aus Nicht-EG-Staaten, die ununterbrochene Beschäftigung in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts nachweisen können, Auszubildende für die Dauer ihrer Ausbildung, Kinder mit abgeschlossener deutscher Schul- oder Berufsausbildung sowie

der die Vermittler angewiesen werden, die Arbeitserlaubnis nur noch eingeschränkt zu erteilen. Danach sollen offene Stellen erst dann ausländischen Arbeitern angeboten werden, wenn sie in den ersten drei Monaten nicht mit westdeutschen Arbeitern oder solchen aus EG-Staaten besetzt werden konnten. Auch den Versuch ausländischer Arbeiter, Arbeitsbedingungen und Lohn durch selbstbetriebenen Arbeitswechsel zu verbessern, will das Arbeitsamt unterbinden.

„Sämtliche Arbeitserlaubnisanträge von Stellenwechsler sind ... der Vermittlung vorzulegen. Auch in diesen Fällen sind intensive Bemühungen einzuleiten, die freie Stelle durch einen deutschen oder ihm gleichgestellten ausländischen Arbeitnehmer zu besetzen.“

Der ausländische Arbeiter erhält seine Arbeitserlaubnis erst nach vier Wochen. Weitere Maßnahmen kündigt die Arbeitsamtsdirektion an mit dem Hinweis, daß „... trotz der angespannten Arbeitsmarktsituation ... derzeit noch nicht in bestehende Arbeitsverhältnisse eingegriffen werden“ soll.

Wenn die Kapitalisten diese Praxis allgemein durchsetzen können, haben sie ein starkes Instrument, die Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter noch weiter zu verschlechtern – die Arbeitserlaubnis wird eben nur für bestimmte Betriebe, Regionen, zeitlich begrenzt etc. erteilt. Zum anderen können sie die westdeutschen und die Arbeiter aus EG-Staaten in die schlecht bezahlten, schweren Arbeiten der türkischen, portugiesischen, jugoslawischen usw. Arbeiter zwingen. Die nötigen Zumutbarkeitsklauseln der Arbeitslosenversicherung sind bereits vorhanden.

Die Kapitalisten wollen diese Entrechtung auf dem Arbeitsmarkt verstärken durch die Beseitigung der Sozialversicherungsansprüche der ausländischen Arbeiter. Im Sommer 1983 veröffentlichte das Wirtschaftsinstitut des BDI eine Broschüre über „Sozialpolitische Aspekte der Ausländerbeschäftigung“, in der die Beiträge der ausländischen Arbeiter zu allen Sozialversicherungen und zum Steueraufkommen untersucht werden und dem gegenübergestellt wird, welche Leistungen diese Arbeiter in Anspruch nehmen bzw. welche ihnen gesetzlich zustehen. Der Autor kommt zu dem Schluß:

„Die ausländischen Arbeiter sind weitgehend in das deutsche Sozialrecht integriert ... Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß



Je nach Ermessen der Ausländerbehörden ist solche enge „Haushaltsgemeinschaft“ erwünscht oder Abschiebungegrund.

zum Familiennachzug zeichnet sich darüberhinaus ab, daß der Nachzug von Familienangehörigen nur gestattet sein soll, wenn dadurch die Reproduktionskosten der Familie gesenkt werden.

Im September dieses Jahres hat der BDA seinen Vorschlag zu „Strategien zur Überwindung der Arbeitslosigkeit“ veröffentlicht. Darin widmet er ein ganzes Kapitel der Ausländerpolitik. Unter dem Titel „Ausländerpolitik auch an der Arbeitsmarktlage orientieren“ fordert er – neben den schon im Bericht der Kommission „Ausländerpolitik“ festgelegten Maßnahmen (s. Pol. Ber. Nr. 5/83): „Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt muß durch einschränkende Handhabung des Arbeitserlaubnisverfahrens stärker als bisher begrenzt werden.“ Die Arbeitserlaubnis für Ausländer ist im §19 des Arbeitsförderungsgesetzes an die Aufenthaltserlaubnis gebunden. Sie kann

ausländische Jugendliche, die an den zehnmonatigen „berufsorientierten Kursen“ der Arbeitsämter teilgenommen haben. Diese Ansprüche sind per Erlass der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt, können also auch per Erlass wieder beseitigt werden. 30% aller ausländischen Arbeiter in der BRD haben bisher schon nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis. Die vom BDA geforderte „einschränkende Handhabung des Arbeitserlaubnisverfahrens“ würde vor allem die im Rahmen des Familiennachzugs in die BRD gekommenen Jugendlichen und Frauen der Willkür der Produktionserfordernisse der Kapitalisten unterwerfen, richtet sich aber auch gegen die arbeitslos gewordenen Ausländer oder ausländischen Stellenwechsler aus Nicht-EG-Staaten.

Auf dem Hamburger Tribunal zur Ausländerpolitik am 17.9. wurde eine interne Direktive des Arbeitsamtes Hamburg aus diesem Jahr bekannt, in

Ausländische Frauen: Niedrige Löhne und schwere Arbeit

Über die Lage der ausländischen Frauen in der BRD ist nicht sehr viel bekannt. Daß es sie hier überhaupt gibt, war eigentlich von der Regierung und den Kapitalisten nur begrenzt vorgesehen. Die ausländischen Arbeiter sollten sich möglichst unverheiratet und ohne Anhang ein paar Jahre in der BRD ausbeuten lassen, um dann problemlos in ihre Heimatländer abgeschoben zu werden. So erhoben dann die Kapitalisten ein gewaltiges Geschrei, als immer mehr ausländische Arbeiter heirateten bzw. ihre Ehefrauen und Familienangehörigen in die Bundesrepublik holten. Aber noch 1982 waren nur 42% der ausländischen Bevölkerung weiblichen Geschlechts, während es bei der Gesamtbevölkerung 52% sind. Das Geschrei galt im wesentlichen der Tatsache, daß man die Familien nicht so unbemerkt in Barackenlager pferchen konnte, wie das bei den männlichen ausländischen Bevölkerungsgang und gebe war. Zudem wollten die Kapitalisten auf keinen Fall den Lohn für die Arbeitskraft auch noch um die Aufzuchtkosten für Kinder erhöhen und die Kommunal- und Landesregierungen mit den Folgekosten wie Kindergärten, Schulen etc. belasten.

Auf der anderen Seite nutzten die Kapitalisten die Lage der ausländischen Frauen schamlos aus und

könnten diesen Teil der Arbeiterbevölkerung weit unter den Durchschnittslöhnen bezahlen. Während 1977 63,7% aller ausländischen erwerbstätigen Frauen unter 1000 DM netto verdienten, waren es bei allen Arbeitern (einschließlich Frauen) nur 35,1%. Und immerhin 33,3% der ausländischen Frauen verdienten noch unter 800 DM netto. 1979 waren 94% aller türkischen erwerbstätigen Frauen als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte tätig. Bei den ausländischen Frauen aus den Nicht-Anwerbeländern waren dagegen 73% in Angestelltenberufen beschäftigt, was in der Regel nicht so anstrengende bzw. schmutzige Arbeiten sind. Insgesamt beuteten die Kapitalisten schon 1979 593 857 ausländische Frauen aus, das sind 30,7% aller ausländischen Erwerbstätigen. Interessant ist, daß der Prozentsatz der ausländischen Frauen, die arbeiten gehen, nicht niedriger, sondern sogar ein bißchen höher ist als bei den westdeutschen Frauen. Größtenteils arbeiten die ausländischen Frauen im Verarbeitenden Gewerbe, davon die meisten in der Elektrobranche. Fast ebensoviele arbeiten im Dienstleistungsbereich in Gaststätten, als Putzfrauen usw. Beide Branchen sind bekannt für niedrige Löhne. Und besonders im Dienstleistungsbereich liegen die Arbeitsbedingungen unter dem erkämpften Standard in der BRD. Teil-

zeitarbeit ist verbreitet, die ja u.a. die Ausgaben des Staates für die Kindergarten senkt.

Wir haben mit einer türkischen Arbeiterin in Köln gesprochen. A. ist seit 1969 in der BRD. Ihr ältester Sohn ist in Türkisch-Kurdistan bei den Großeltern aufgewachsen und erst vor einigen Jahren in die BRD gekommen. Fünf Jahre hat A. in den Kölner Kabelwerken gearbeitet. Nach der Geburt ihres zweiten Kindes hat sie lange keine Arbeit bekommen. 1979 hat sie dann bei der Gebäudereinigungsfirma IBR in Köln als Putzfrau angefangen. Dort arbeiten viele ausländische Frauen, und sehr viele arbeiten wie A. für 390,- DM im Monat, also unter der sozialversi-



Warnstreik der IG Metall, Feb. '81

sich das Verhältnis zwischen den Finanzierungsbeiträgen und der Inanspruchnahme der Leistungen in den meisten Bereichen unseres sozialen Sicherungssystems immer ungünstiger entwickelt.“

Ungünstiger scheint dem Autor der Umstand, daß die ausländischen Arbeiter zunehmend Sozialleistungen in ähnlichem Umfang wie die westdeutschen Arbeiter in Anspruch nehmen, nachdem sie jahrelang kaum Krankengelder, Arbeitslosenversicherung, Renten bezogen haben. Vorsichtig deutet der Autor an, was die Kapitalisten geändert haben wollen: Die Reichsversicherungsordnung unterscheide nicht zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern, im Gegensatz zum Grundgesetz, das bestimmte Rechte nur „Deutschen“ vorbehalte. Außerdem stünden einer Beseitigung der Sozialversicherungspflicht für Ausländer verschiedene internationale Abkommen entgegen. Die jetzt schon bestehenden Regelungen, wie Abgeltung der Rentenansprüche durch Auszahlung des Anteils der Lohnabhängigenbeiträge bei Rückkehr ins Ursprungsland, niedrigere Kindergeld- und Kranken-

versicherungszahlungen für Familienmitglieder im Ursprungsland, betrachtet der Autor als völlig unzureichend.

Auch wenn der BDI seine Absichten nicht offen ausspricht, so läßt sich doch erkennen, daß die Kapitalisten eine Änderung der Reichsversicherungsordnung anstreben, die Anprüche aus der Sozialversicherung mindestens für einen Teil der ausländischen Arbeiter aufhebt. Eine solche Entrechtung der ausländischen Arbeiter haben unseres Wissens bislang nur die Faschisten gegenüber den ausländischen Zwangsarbeitern durchgesetzt.

Einen anderen Gesichtspunkt für die Senkung der Reproduktionsansprüche der ausländischen Arbeiter steuerten Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht in ihrer jüngsten Rechtsprechung bei. Der Konstanzer Prof. Hailbronner faßt in einem Aufsatz in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ vor allem die Rechtsprechung zu den seit 1982 gültigen Beschränkungen des Familiennachzugs zusammen:

„Im Ergebnis hat diese Rechtsprechung zu einem Aufenthaltsrecht für die Ehegat-

ten, die minderjährigen Kinder und pflegebedürftige sonstige Familienangehörige geführt, sofern sie auf die Lebenshilfe durch die „in der Haugemeinschaft geeinte engere Familie“ angewiesen sind. Weitere Voraussetzungen sind das Vorhandensein ausreichenden Wohnraums und die Sicherstellung des Lebensunterhalts ... Nur ausnahmsweise muß volljährige Kindern oder auch den Eltern der Nachzug gestattet werden, wenn nach den Verhältnissen des Einzelfalls sie selbst oder ihre im Bundesgebiet lebenden Familienangehörigen auf die in der Familiengemeinschaft geleistete Lebenshilfe angewiesen sind (Großmutter für die Kinderbetreuung).“ (1) Dem grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie könnte der Staat auch dadurch nachkommen, daß er die Familie im Ausland zusammenführt.

Anspruch auf Familie haben die ausländischen Arbeiter also nur, wenn dies zu einer Verbilligung der Haushaltführung führt „(Großmutter für die Kinderbetreuung)“, wenn sie keinerlei soziale Leistungen beanspruchen, sondern ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen. Die Ausländer, die diesen Bedingungen nicht entsprechen,

cherungspflichtigen Grenze. Sie arbeiten bis zu 15 Stunden in der Woche, zahlen dafür keine Steuern, sind aber auch nicht versichert. Lohnröhungen, die in der Branche erkämpft werden, gelten nicht für die 390-DM-Arbeitskräfte. A. ist schon seit längerem Mitglied in der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden und hat 1981 mit Hilfe des DGB gegen die Gebäudereinigungsfirma geklagt. Sie hat durchsetzen können, daß ihre Arbeitszeit zwei statt wie vorher drei Stunden täglich beträgt, und konnte damit ihren Stundenlohn von 6,50 DM auf 9,75 DM erhöhen. Eingeschoben hat sie sich aber, daß der Kapitalist nun keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zahlen muß, weil die den Putzfrauen erst ab zehn Stunden wöchentlich zusteht.

Von Zeit zu Zeit arbeitet A. zusätzlich noch als Aushilfe in einem kirchlichen Altersheim. Hier verlangt die Geschäftsleitung 42-Wochen-Stunden an sechs Arbeitstagen. A. arbeitet hier für 7 DM Stundenlohn, festangestellte Putzfrauen bekommen ca. 9 DM. Hier ist niemand in der Gewerkschaft organisiert, obwohl es nötig wäre. Denn die Geschäftsleitung ist dafür bekannt, daß sie ab und zu den Lohn erst nach Beschwerde durch den Ehemann herausrückt.

Quellenhinweis: Die sogenannten Gastarbeiter, Rüdiger Beck, Renate Faust, Verlag Marxistische Blätter, 1981; Statistisches Jahrbuch 1983; IG Metall, Daten, Fakten, Hinweise zur Frauenerwerbsarbeit, hrsg. 1982

müssen eben auf ihre Familie verzichten oder aus der BRD auswandern.

Wenn die westdeutschen Imperialisten die vorab beschriebenen Maßnahmen vollends durchsetzen können, sind Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der westdeutschen Arbeiter unvermeidlich. Wenn Ausländer dreckige, schwere Arbeit zu wenig Lohn leisten können, warum dann nicht die anderen Arbeitskräfte auch? Wenn Ausländer ohne Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Kindergärten usw. ihr Leben fristen können, warum dann nicht andere ebenfalls? So oder ähnlich werden die Kapitalisten argumentieren. Niemand kann angesichts der politischen Entrechtung, der dauernden Ausweisungsdrohungen von den ausländischen Arbeitern erwarten, daß sie diese Angriffe allein zurückweisen.

Quellenhinweis: (1) Dr. Kay Hailbronner, Konstanz, Ausländerrecht und Verfassung, in: Neue Juristische Wochenschrift Heft 38, 21. September 1983; Strategien zum Abbau der Arbeitslosigkeit, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln, September 1983; Heinz Salowsky, Sozialpolitische Aspekte der Ausländerbeschäftigung, hrsg. v. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1983, 11,90 DM; Arbeiterkampf Nr. 238 v. 3.10.83 – (uld, eve, nim)

Ausländer müssen – weil strafunempfindlich – schärfer bestraft werden

Unter der Überschrift „Strafen zum Heimattarif“ läßt sich der Regensburger Rechtsprofessor Friedrich-Christian Schröder (ansonsten noch als Kritiker der Alliierten Nürnberger Prozesse gegen den Nationalsozialismus tätig) in der FAZ v. 13.10.83 zu „Problemen bei der Strafzumessung bei Ausländern“ aus.

Vorgeschoßener Anlaß für den Schröderschen Aufsatz ist das Urteil eines Bezirksgerichtes in Kursk (UdSSR), das einen westdeutschen Busfahrer wegen Verursachung eines Verkehrsunfalls mit 11 Todesopfern zu 7 Jahren Besserungsarbeitskolonie verurteilt habe. Da habe wohl die Erwägung mitgespielt, „die Ursache von den eigenen Verkehrsanlagen weg auf den ausländischen Benutzer abzuwälzen“, kritisierte Schröder. Das Urteil sei aber auch aus anderen Gründen ungerecht hart: die Strafempfindlichkeit sei bei einem Westdeutschen um ein Vielfaches höher als bei einem Sowjetrussen, weil „das Strafniveau bei uns viel niedriger als in der Sowjetunion“ sei. Das hätte das russische Gericht aus Gründen der Gerechtigkeit berücksichtigen müssen. Für einen Russen sei in einem solchen Fall die verhängte Strafe noch mild ausgefallen, für einen Deutschen sei sie entschieden zu hoch.

Etwas „brisant“ findet es Schröder nun, daß er – nachdem er für den Deutschen in der Sowjetunion aus Gründen der größeren Strafempfindlichkeit eine mildere Strafe verlangt hatte – für den türkischen Straftäter in der BRD eine schärfere Bestrafung verlangt. Als einige Gerichte gegenüber Ausländern härtere Strafen verhängten, habe sich ein „Aufschrei der Entrüstung über diesen anscheinend krassen Fall von ‚Ausländerfeindlichkeit‘ erhoben“, schreibt er. Von Aufschrei konnte aber leider keine Rede sein, als der Bundesgerichtshof bereits 1974 für unbedenklich hielt, daß ein Turke ausdrücklich mit der Begründung härter bestraft wurde, daß „solche Personen wie der Angeklagte durch Verhängung empfindlicher Strafen davon abgehalten werden müssen, ihre illegale Tätigkeit in die Bundesrepublik zu verlagern, weil dies dort milder bestraft wird“. Zwei Jahre später billigte der BGH ein Urteil, in dem den angeklagten Ausländern strafshärfend angelastet wurde, daß sie „dem Ausländergesetz unterliegen, bewußt das ihnen bekannte Risiko der Ausweisung und damit den

Verlust der gesicherten Existenz zum eigenen Nachteil und zum Nachteil der Familie“ eingegangen seien. Das Gleichheitsgebot des Art. 3 Grundgesetz wird vom Bundesgerichtshof in den genannten Entscheidungen hoch gehalten, so hoch, daß es schon für Teile der Bevölkerung keine Wirksamkeit mehr entfaltet. Jeder Ausländer, dem hier eine Straftat vorgeworfen wird, hat „seine Tätigkeit“ hierher „verlagert“, er wird damit immer der Gefahr der Ausweisung unterliegen. In Wirklichkeit wird die Ausländer-eigenschaft für sich als Strafschärfungsgrund sanktioniert.



Hinrichtung in der Türkei. Prof. Schröder fordert für Ausländer in der BRD „Strafen zum Heimattarif“.

Schröder will dies jetzt mit seiner These von der geringeren Strafempfindlichkeit der Ausländer ergänzt sehen. „Denn“, so Schröder, „diese Täter haben infolge der Gewöhnung an ihr heimatliches Strafniveau regelmäßig auch eine geringere Strafempfindlichkeit. Eine für unsere Vorstellungen nicht unerhebliche Strafe zeigt bei ihnen keine Wirkung, ja sie machen sich teilweise darüber lustig“. Womit künftig bei Ausländern gleich aus zwei Gründen ein höheres Strafmaß geboten wäre. Erstens, so die Urteile des BGH, wegen erwiesener Kaltblütigkeit bei Begehung der Tat (trotz Gefahr der Ausweisung usw.). Zweitens, so die Grundsätze des Prof. Schröder aus Regensburg, wegen mindestens ebenso erwiesener bedeutend geringer entwickelter „Strafempfindlichkeit“ bei Ausländern. Insbesondere der Schrödersche Rechtsgrundsatz hätte zudem den Vorteil, daß er sich rasch und umstandslos auf die gesamte Arbeiterbevölkerung in der BRD ausdehnen ließe.

Quellenhinweis: FAZ v. 13.10.83, BGH in MDR 75,195 u. 76,812

Beamtenrechtliche Maßnahmen

Die Aktionen der „Friedenswoche“ sind gerade vorbei, da werden schon erste Vergeltungsmaßnahmen des Staatsapparates bekannt. So hat in Baden-Württemberg das Kultusministerium gegen 20 Lehrer wegen ihrer Aktivitäten während der „Friedenswoche“ Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Schulsectorin von Westberlin, Hanna Laurien, erklärte, daß sie gegen etwa 1200 Lehrer wegen Teilnahme an Streikaktionen der GEW ermitteln läßt. Zahlreiche Lehrer hätten ihre Position mißbraucht, indem sie Schüler zur Teilnahme an Aktionen aufforderten. Auch der Westberliner Justizminister, Hermann Oxford, setzt Disziplinarverfahren gegen verbeamtete Teilnehmer an Aktionen der Friedensbewegung in Gang. So hat er jetzt Vorermittlungen gegen einen Amtsrichter und einen

Vorsitzenden Richter am Landgericht eingeleitet. Beide Richter gehören der Initiative „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ an.

Diese Initiative von etwa 450 Richtern und Staatsanwälten aus der BRD und Westberlin hatte sich Anfang Juni in einer später auch auf Flugblättern veröffentlichten Petition an den Bundestag gewandt. Sie bezeichnen darin die Stationierung von Mittelstreckenraketen als völkerrechtswidrig und u.a. wegen des Verbots eines Angriffskrieges als verfassungswidrig. Die Richter und Staatsanwälte sprechen sich auch gegen die Wehrgerichtsbarkeit aus. Sie geben ferner gegenüber den „vielfältigen Formen gewaltfreien Widerstandes gegen die widerrechtliche Stationierung“ zu bedenken: „Die juristische Bewertung dieser Handlungen darf

nicht bei der Einordnung als formaler Regelverstoß stehenbleiben.“

An dieser Äußerung nimmt der Justizsenator von Westberlin Anstoß. Die Richter hätten schließlich Streitsachen zu entscheiden: „Wird in Flugblättern und öffentlichen Erklärungen sogar die Forderung erhoben, Nötigungsmäßigungen als gerechtfertigt anzusehen und damit die Möglichkeit des Ungehorsams gegen Gesetze als Ausdruck des Protestes gebilligt, dann dürfte die Grenze der Meinungsfreiheit des Richters eindeutig überschritten sein ... Die Alarmierung der Straße gegen die Entscheidung eines Verfassungsorgans wird von der Meinungsfreiheit nicht gedeckt.“ Die Reaktion schwingt den Knüppel des Beamtenrechts: Richter haben zu verurteilen, Lehrer zu Staatstreue zu erziehen. ÖTV und GEW wollen die angedrohten Maßnahmen nicht hinnehmen. Sie verdienen Unterstützung.

Traditionelle Rechtssprechung

„Kein Prozeß gegen den Stellvertreter Reinhard Heydrich“ – dem „Kölner Stadtanzeiger“ war der Vorgang nur eine Randmeldung wert, andere Zeitungen meldeten ihn überhaupt nicht. Warum auch? War doch dem früheren Heydrich-Stellvertreter im Reichssicherheitshauptamt, Werner Best, von dem hier die Rede ist, „nur“ die Verantwortung für die bestialische Ermordung von 8700 Personen durch Einsatzgruppen der SS in den von den Faschisten besetzten Ostgebieten vorgeworfen worden. Andere Anklagen, etwa die Ermordung dänischer Widerstandskämpfer, weswegen Werner Best noch 1948 von einem dänischen Gericht zum Tode verurteilt worden war, dann aber nach fünfjähriger Haft auf Drängen der Bundesregierung entlassen wurde, waren längst Vergangenheit, als der Heydrich-Stellvertreter 1953 eine neue Laufbahn als Justitiar beim Hugo-Stinnes-Konzern begann. In den nächsten Jahren folgten Verhandlungen wegen Zahlung einer „Sühnegebühr“, die sich vor Westberliner Gerichten bis 1962 hinzogen und mit der „Verurteilung“ Werner Bests zu 140 DM Verfahrenskosten endeten. 1963, bei Beginn eines

neuen Verfahrens und nachdem er schon in mehreren Prozessen, u.a. im Auschwitz-Prozeß, als Entlastungszeuge aufgetreten war, erreichte Werner Best erstmals eine „Verhandlungsunfähigkeit“ bei einer Scheinung durch ein Westberliner Gericht. Neue Anklagen folgten, die mit neuen „Der Angeklagte-ist-nicht-verhandlungsfähig“-Erklärungen vor Gericht niedergeschlagen oder verschleppt wurden. Bis auf eine zweijährige Untersuchungshaft 1970–72 blieb Best, heute 80 Jahre alt, ungeschoren. Nun hat das Düsseldorfer Oberlandesgericht am 25.10. alle Verfahren gegen ihn endgültig eingestellt. Das gleiche Gericht verhandelt gegen Adelheid Schulz und Rolf Clemens Wagner wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ u.a. Wenn das keine „Tradition der Rechtspflege“ ist!

Staatstragende Parteienfinanzierung

Die vier staatstragenden Parteien CDU, CSU, FDP und SPD haben sich auf eine Neuregelung der Parteienfinanzierung geeinigt. Erste Neuregelung: alle Parteien erhalten sofort nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, das noch bis Ende des Jahres im Bundestag eingebrochen werden soll, eine nachträgliche und zusätzliche „Wahlkampfkostenerstat-

tung“ für den letzten Bundestagswahlkampf von 1 DM je Wählerstimme. Insbesondere die SPD, die hochverschuldet ist, soll darauf gedrungen haben, heißt es. Sodann soll die Wahlkampfkostenerstattung grundsätzlich von 3,50 DM auf 5,00 DM je Wählerstimme erhöht werden, gleichzeitig jedoch auf maximal 50% der Einnahmen einer Partei begrenzt werden, so daß die Einnahmen der vier staatstragenden Parteien erhöht, die der Grünen jedoch gesenkt wären. Die Möglichkeit, Spenden an Parteien von der Steuer abzuziehen, werden besonders in den oberen Gehaltszonen und für Kapitalisten ausgeweitet; bis zu 5% des persönlichen Einkommens oder 2 Promille des Firmenumsatzes (bei der Firma Siemens wären das 80 Millionen DM) können künftig steuerbegünstigt an Parteien gespendet werden. Damit die so gezahlten Gelder auch staatstragend verwendet werden, soll die Kontrolle des Bundesrechnungshofes und der Steuerbehörden über die Finanzen aller Parteien ausgeweitet werden, also auch derer, die überhaupt keine Wahlkampfkostenerstattung bekommen. Lediglich auf eine rückwirkende Amnestie für illegale Parteispendenaffären (Lambsdorff usw.) möchte man sich nicht einigen. Das schien wohl zuviel des Guten.

„Freiberufliche“ Todesstürze

„Deutschlandhalle: Beste Artistin stürzte in den Tod. 5000 schrien“, meldete am 20.10. die „Bild-Zeitung“. Der Vorfall: Am letzten Tag des 79. Berliner Sechstagerennens hatten die Veranstalter in neun Meter Höhe über dem Betonfußboden der Deutschlandhalle, ohne Netz und Sicherung, eine sechsköpfige Artistengruppe auf dem Seil auftreten lassen. Das Seil geriet ins Schwanken, eine 50jährige Artistin, Mutter von drei erwachsenen Kindern, stürzte vor den Augen ihres ebenfalls zu der Artistengruppe gehörenden Mannes ab. Sie starb wenig später an den Folgen eines doppelten Schädelbasisbruchs, des Bruchs beider Arme und Beine und schwerer innerer Blutungen infolge des Sturzes.

Welches Geschäft wohl die Veranstalter mit solchen Auftritten machen? Die Artistin jedenfalls war noch mit 50 Jahren zu solchen Auftritten gezwungen. Man fragt sich: Wieso ist dieses brutale Spiel geschäftstüchtiger Radrennveranstalter, Zirkusbetreiber und anderer „Unterhaltungsfirmen“ mit solch einer, jederzeit die Gefahr tödlicher Unfälle mit sich bringender Arbeit von Artisten erlaubt?

Beim Bundesarbeitsministerium, dem für Arbeitsschutzgesetze und Sicherheitsvorschriften zuständigen Ministerium, erfährt man folgende laconische Antwort: Die Artistengruppe sei wohl als „freiheitliche Artistengruppe“ angestellt worden, und für „Freiberufler“ gelten keinerlei Arbeitsschutzgesetze. Zwar sei der Bundesregierung bekannt, daß diese Sorte „Anstellung“ gerade im Zirkus, beim Film und anderen „Unterhaltungsbranchen“ ein beliebter Weg der „Arbeitgeber“ sei, um ihre „Beschäftigten“ zu Arbeiten zu zwingen, die jederzeit tödlich ausgehen können. Gesetzlich dagegen einschreiten wolle man aber nicht. Das habe man vor Jahren einmal erwogen und dann wieder gelassen.

Wozu auch, schließlich gebe sich der Artist auf dem Hochseil, das „Double“ beim Film und andere „freiwillig“ zu solchen Arbeiten her. So „freiwillig“ wie die 50jährige Mutter dreier Kinder für eine Abendgage von 250.- DM, die die Westberliner Veranstalter ihr angeboten hatten, aufs Hochseil gestiegen war.

Steuertarif

Kapitalistenwünsche – „leistungssteigernde Umschichtung“

Trotz real sinkender Einkommen haben die Lohnabhängigen höhere Steuern zu zahlen. So rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr mit 11,1% mehr Lohnsteuereinnahmen und gab vor kurzem auf Anfrage im Bundestag bekannt, daß die Lohnsteuer sich nach 32,6% im vergangenen Jahr 1983 auf 33,1% aller Steuereinnahmen belaufen wird.

Jetzt melden sich ausgerechnet die Kapitalisten zu Wort und fordern Verringerung der Lohn- und Einkommenssteuer. So etwa der Deutsche Industrie- und Handelstag auf seinem Kongreß am 18.10.:

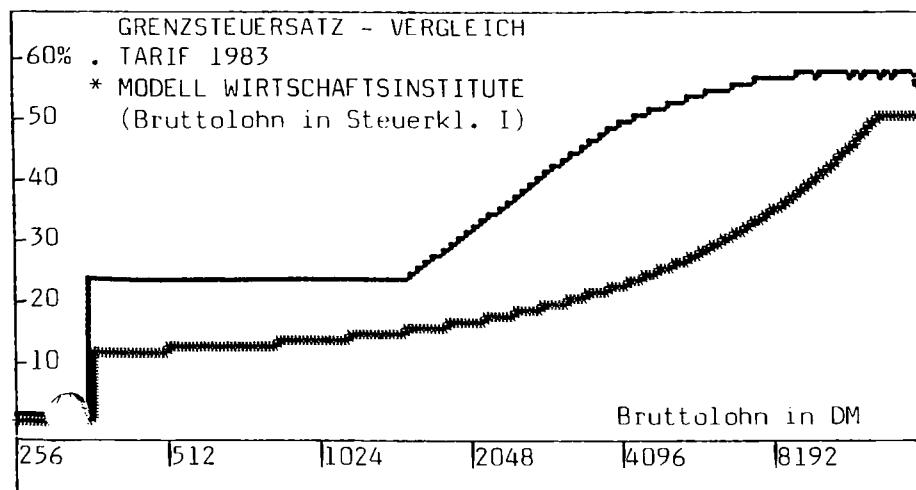
Eine Steuerreform ist notwendig, um die Steuerlast dort zu senken, wo sie Leistungssteigerung verhindert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verringert.“

Was bewegt die Kapitalisten? Sie wollen erneut niedrige Lohnabschlüsse

gleichmäßig bis zum Spitzensteuersatz ansteigt. Dies könnte geschehen, indem der Eingangssteuersatz deutlich verringert wird und der Spitzensteuersatz erst bei einem deutlich höheren Einkommen als gegenwärtig greift.“

Zwar lassen diese wenigen Angaben der Wirtschaftsinstitute keine Berechnung zu, wer wieviel weniger Steuern zu zahlen hat: Die Professoren lassen z.B. offen, welche Freibeträge gestrichen oder geändert werden sollen. Weiter sind sie noch strittig, ob und wie eine „familienpolitische Komponente“ in den Steuertarif eingebaut werden soll.

Einzig der künftige Verlauf des Grenzsteuersatzes ist hinreichend exakt im Gutachten angegeben. Wir konnten ihn daher berechnen und in dem Schaubild darstellen. Dieser Grenzsteuersatz gibt an, wieviel Prozent einer Einkommenserhöhung weggesteu-



durchsetzen. Der gegenwärtige Steuertarif mit starker Progression bereits ab den Facharbeiterlöhnen ist ein Hinder- nis für Lohnsenkungen: Wie wollen die Kapitalisten Tarifabschlüsse von zwei oder drei Prozent durchsetzen, wenn selbst die etwas besser verdienenden Lohnabhängigen vorrechnen, daß davon netto nichts übrig bleibt? Die Kapitalisten wünschen eine Steuerreform, die das berücksichtigt, aber die Steuern auf den Lohn hoch läßt.

Die Wirtschaftsinstitute haben in ihrem Gutachten vom 24.10. zur Beurteilung der Wirtschaftslage eine Steuerreform angeregt, die diese Wünsche der Kapitalisten berücksichtigt.

„Der Steuertarif sollte durchgängig progressiv gestaltet werden, so daß – anders als gegenwärtig – mit steigendem Einkommen der Grenzsteuersatz

erhöht werden. Man liest also z.B. ab: Zur Zeit beträgt bei einem Bruttolohn von 2000 die Steuer 30 DM auf eine Lohn- erhöhung von 100 DM (in Steuerklasse I), nach dem Modell der Wirtschaftsinstitute noch 17 DM.

Welche politischen Absichten sind nun aus dem Reformvorschlag der Wirtschaftsinstitute erkennbar? Sie stellen zunächst lapidar fest:

„Forderungen, vor allem die unteren Einkommensgruppen zu entlasten . . . , gehen in die falsche Richtung.“

Also wird künftig bereits ab dem Lehrlingslohn progressiv besteuert. Jede Lohnerhöhung, die die Lohnabhängigen gegen die Kapitalisten durchsetzen können, führt noch mehr Steuern in die Staatskasse. Diesen Vorgang meinen die Wirtschaftsgutachter, wenn sie vorrechnen:

„Eine nennenswerte Korrektur dieser Art führt in der ‚ersten Runde‘ zu rechnerischen Steuerausfällen in der Größenordnung von 20 Mrd. DM . . . Mittelfristig dürfte das Defizit wieder deutlich kleiner werden, weil die Korrektur des Einkommensteuertarif und der Subventionsabbau . . . das Wachstum anregen und Einkommenszuwächse mit sich bringen.“

Wenn die schlecht bezahlten Lohnabhängigen die Kosten dieser Steuerreform aufbringen müssen, für wen soll die Steuerreform dann einträglich sein? Die besser verdienenden Angestellten mit Bruttoeinkommen ab 3000 bis etwa 5000 DM sind die Zielgruppe der Reform. Die Abflachung der Progression in dieser Zone könnte den Kapitalisten zugleich die Durchsetzung niedriger Prozentabschlüsse erleichtern: 3% auf 4000 DM sind dann keine lächerliche Summe mehr, wenn auf der Abrechnung statt 60 DM bloß noch 25 DM für Steuer abgezogen werden.

Schließlich: Die Kapitalisten und ihr engerer Anhang – auf der Einkommensskala etwa ab 8000 DM angesiedelt – wären durch die Änderung des Spitzensteuersatzes dauerhaft und deutlich von Steuerzahlungen auf ihre Revenuen befreit.

Quellenhinweis: Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Institute, Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft, 24.10.83 – (alk)

Meldegesetze Aktionen gegen neuen Ausweis beschlossen

Obwohl das Bundesverfassungsgericht erst am 19.1.84 sein Urteil über das Volkszählungsgesetz aussprechen wird, scheint jetzt schon klar zu sein, daß a) dem Bundestag auferlegt wird, ein neues Volkszählungsgesetz zu schaffen und b) in diesem neuen Gesetz eine Benützung der Volkszählung zum Melderegisterabgleich nicht vorgesehen sein darf. Bereits während der Diskussion über die Volkszählung verschob sich der Schwerpunkt der Diskussion auf das Staatsprojekt „maschinenlesbarer Personalausweis“. Dieser soll bis zum 1. November 1984 eingeführt werden.

Zu einem Kongreß gegen die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises hatten letzte Woche nach Köln eingeladen der AStA der Uni Köln, der AStA der PH Köln, die Humanistische Union NRW i.V.m. Grünes Bildungswerk NRW e.V., Kölner Alternative/Bunte Liste, DIE GRÜNEN im Bundestag, DIE GRÜNEN. Dem Kongreß lag eine über hundert Seiten umfassende Informationsschrift vor (1), an der positiv ist, daß sie nicht

auf Kritik an den Möglichkeiten beschränkt bleibt, die dem Staatsapparatur durch Einsatz von Rechnertechnik eröffnet werden, sondern auch zeigt, welchen Nutzen zur profitlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Kapitalisten aus dieser Technik bereits ziehen. Der Kongreß verabschiedete eine ausführliche Resolution (2), die den maschinenlesbaren Personalausweis als Schlüssel zu einer Vielzahl gesetzlich bereits gesicherter staatlicher Informationssysteme herausstellt, auf die Möglichkeit und Absicht der Verbindung staatlicher und betrieblicher Informationssysteme hinweist und schließlich mit einer Aufforderung zu Aktionen abschließt:

„7. Gegen die Einführung der computerlesbaren Personalkarte soll eine Kampagne entwickelt werden, deren Schwerpunkte sein müssen:

1.) Eine *Öffentlichkeitsarbeit, die über die staatlichen Maßnahmen und Absichten im Sinne der Punkte 1–6 dieses Papiers aufklärt*, verbunden mit dem Aufruf zum Widerstand gegen die Personalkarte und die dahinterstehende Entwicklung. Der Widerstand muß auf allen Ebenen mit allen verfügbaren Mitteln geführt werden.

2.) Aktionsvorschläge

- bundesweit dezentrale Aktionen zu Beginn des Orwell-Jahres 1984: phantastische Aktionen zu allen Fragen der „verdorbenen Republik“, verbunden mit Hinweisen auf die bevorstehende Einführung der Personalkarte (Silvester/Neujahr)

- Einberufung und Organisation eines Arbeitstreffens Anfang Februar 1984: Abstimmung und Koordinierung der Aktivitäten im Widerstand gegen die „Schöne neue Welt“/Personalkarte sowie Diskussion und Beschuß weiterer Aktionen.

- „Aktion Schlange“ im April 1984:
 - massenhafte Anträge auf Neuauflistung von Personalausweisen („altes Format“), weil der alte Ausweis z.B. verloren, gewaschen, zerrissen, bekleckert, gefressen ... wurde.

- diese Aktion soll in der Öffentlichkeit die Ablehnung der neuen Personalkarte dokumentieren und zugleich die Vorbereitung für ihre Einführung stören (u.a. Belastung der Verwaltungsstellen durch „Schlangen“ von Antragstellern ...)

- die Aktionen münden in eine „Orwell-Woche“ Ende April 1984.

Weitere Widerstandsmöglichkeiten müssen aus den Erfahrungen dieser Aktionen entwickelt werden.“

Soweit das Zitat. Leider verzichtete der Kongreß darauf, seine Kritik in einem Entwurf für ein neues Meldegesetz zu konkretisieren.

(1) Vor den Ufern von Käbylon – Ratschlag gegen die „Schöne neue Welt“, erhältlich c/o STADT-REVUE, Zugweg 10, 5000 Köln 1; (2) Beschuß des Kongresses erhalten, ebenda; auch abgedruckt in BWK-Nachrichtendienst 08, Heft 44/83 (maf)

Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier

Reallohnsicherung kein Schwerpunkt der tarifpolitischen Arbeit mehr

Der 13.o. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier beschloß keinen Antrag zur Tarifpolitik, der als Grundlage dienen könnte, die seit Jahren stattfindende Reallohnsenkung zu stoppen. In dem vom Hauptvorstand eingebrochenen Leitantrag zur Tarifpolitik taucht die „Einkommenssicherung und -verbesserung“ nur noch in den „Tarifpolitischen Grundsätzen“ auf und nicht mehr als „Schwerpunkte der tarifpolitischen Arbeit“.

Der bisherige erste Vorsitzende Mahlein machte in seinem Rechenschaftsbericht deutlich, daß die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich erfolgen muß, weil „angesichts der Reallohnneinbußen der letzten Jahre – vor allem der unteren Einkommensgruppen – weitere Einkommenseinbußen nicht mehr zumutbar sind“. Weshalb wird dann im Leitantrag zur Tarifpolitik gerade diese Reallohnsicherung aus den tarifpolitischen Schwerpunkten verbannt?

Der jetzt auf diesem Gewerkschaftstag zum ersten Vorsitzenden gewählte Erwin Ferlemann äußerte sich in seinem Rechenschaftsbericht zu dieser interessanten Frage: „Diese Lohnrunden der letzten drei Jahre, die zugegebenermaßen keinen Reallohnausgleich, keine Reallohnabsicherung gebracht haben, sind in den Köpfen mancher unserer Kollegen immer noch als Trauma vorhanden; und zwar als Trauma der Art, daß man sagt: daß wir es nicht erreicht haben, ist Schuld der Organisation, weil sie nicht mit dem entsprechenden Kampfgeist in diese Auseinandersetzung gegangen ist.“

Nun, Kollegen, nichts hätte den Unternehmern besser gepaßt, als in den Lohnrunden uns in die Auseinandersetzung zu treiben; denn auch Unternehmer denken perspektivisch und rechnen mit den Großen und Problemen, die auf sie zukommen. Die Großen und Probleme für die Druckunternehmer sind die neue Lohnstruktur und die 35-Stundenwoche. Für diese Aufgaben werden wir die Kampfkraft dringend brauchen.“

Mit dieser Position, die sich im Leitantrag des Hauptvorstandes als Strategie wiederfindet, wird der Zusammenhang zwischen der Arbeitszeitverkürzung und der Reallohnsicherung auseinandergerissen und Niederlagen in der Auseinandersetzung mit den Druckkapitalisten als Phase des Kräftesammelns charakterisiert. Diese Vorstellung ist schon deshalb falsch, weil das Absinken der Reallöhne insbesondere in den unteren Lohn- und Gehaltsklassen die materielle Basis für Arbeitszeitverlängerung schafft. Der Leitantrag wurde mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Wenn auch auf diesem Gewerkschaftstag Positionen wie „Die IG Metall weiß, daß es die 35-Stunden-Woche nicht zum Nulltarif gibt“ (IGM-Vorsitzender Mayr) nicht explizit geäußert wurden, so besteht mit dem beschlossenen Leitantrag zur Tarifpolitik dennoch die Gefahr, daß in den stattfindenden Verhandlungen ein weiteres Absinken der Reallöhne nicht verhindert werden kann. Die Unerlässlichkeit weiterer Reallohnsenkungen wird



Erwin Ferlemann neuer erster Vorsitzender der IG Druck und Papier

in der Öffentlichkeitsarbeit dieser Gewerkschaft nicht mit dem erforderlichen Gewicht behandelt werden, und damit haben die Druckkapitalisten einen Spielraum, den sie nach bekannter Art und Weise ausnutzen werden.

Für das Sinken der Reallöhne war nicht nur das direkte Handeln der Druckkapitalisten verantwortlich, sondern die Haushaltspolitik der Bundesregierung ergänzte diesen Angriff auf die Arbeiterbevölkerung. Der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier schaffte mit der Verabschiedung zahlreicher Anträge zu diesem Komplex eine relativ gute Grundlage für die Kritik der Staatstätigkeit. Hervorheben wollen wir die einstimmig verabschiedeten Anträge zur Steuerpolitik. Neben der Forderung nach Rücknahme der Mehrwertsteuererhöhung, der Kritik christlich-konservativer Familienpolitik findet jetzt die Forderung nach Anbindung des Steuertarifs an die Entwicklung der Durchschnittseinkommen (Steuerindexierung) ein relativ starkes Interesse. Zu hoffen bleibt, daß sich genügend Delegierte dieses Gewerkschaftstages finden, die auf dieser Grundlage auch an ihrer Basis tätig werden.

Wie erwartet, spielte die Debatte zum Thema „Frieden und Abrüstung“ eine dominierende Rolle. Eher am Rande und ohne Debatte verabschiedete der Gewerkschaftstag eine Resolution zur Unterstützung der Volksbefragungskampagne gegen die Stationierung von US-Mittelstreckenraketen. In dieser Resolution heißt es: „Wir müssen die verbleibende Zeit nutzen, um die Raketenstationierung politisch un durchführbar zu machen! Entscheidend wird sein, ob es uns und den Gewerkschaften in der Friedensbewegung gelingt, die deutliche Mehrheit der Bevölkerung für ein entschlossenes Nein gegen die Raketenstationierung zu gewinnen.“

In dem einstimmig beschlossenen Leitantrag des geschäftsführenden Hauptvorstandes werden gegen die Raketenstationierung Maßnahmen beschlossen: „7. Gegen die Stationierung neuer Atomwaffen ist mit geeigneten Mitteln im Sinne des Grundgesetzes gewaltfrei Widerstand zu leisten; von den Mitgliedern erwartet der Gewerkschaftstag, daß sie sich an gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen wie demonstrativen Arbeitsniederlegungen beteiligen.“ Die von einigen Delegierten gewünschte ausdrückliche Festlegung auf den politischen Streik gegen die Stationierung wurde damit verhindert. Bei den „Grundsätzen“ und „Zielen“ dieses Antrags wird nicht die expansionistische Politik der BRD einer Kritik unterzogen, sondern Erwartungen an die Regierungen in Ost und

West gestellt. Dies geht sogar soweit, daß für Vertrauen zwischen den Bündnissen geworben wird. Hier stellt sich abschließend die Frage, ob die kriegsvorbereitende NATO mit der expansionistischen BRD als Mitglied mit ihren Gebietsansprüchen nicht schon längst das Vertrauen über Gebühr strapaziert hat, zumal diese Aggression bei stattgefundenen Gewerkschaftstagen in der BRD noch keiner Kritik unterzogen worden ist.

Quellenhinweis: Antragsmaterial und Protokolle des dreizehnten ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Nürnberg 1983 – (dil)

Öffentlicher Dienst Teilzeitarbeit soll Besoldung senken

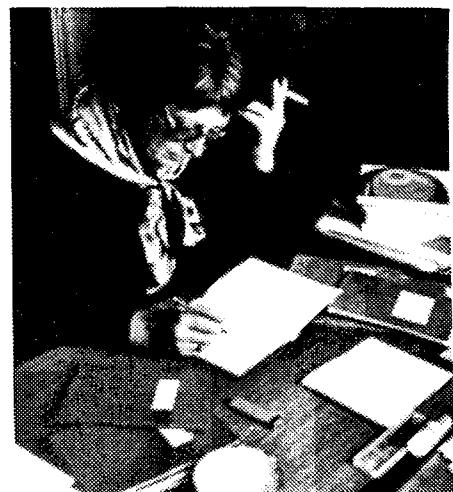
Der Bundesrat hat am 28.10. einen Gesetzentwurf verabschiedet, der dem Dienstherrn in noch größerem Umfang die Möglichkeit eröffnet, die volle Arbeitskraft zu vernutzen, sie aber nur zum Teil zu bezahlen.

Erstens soll die nach § 44a des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) aus arbeitsmarktpolitischen Gründen mögliche Teilzeitarbeit für alle Beamten und Richter erweitert werden. Nach derzeitigter Rechtslage ist die arbeitsmarktbezogene Teilzeitbeschäftigung auf eine Höchstdauer von acht Jahren beschränkt und die Möglichkeit, diese zu beantragen, auf den 31.12. 1985 befristet. Der Gesetzentwurf verlängert diese Frist bis 1992 und dehnt die Höchstdauer auf zehn Jahre aus.

Zweitens soll eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge für Beamte und Richter bis zum Ruhestand möglich sein, wenn sie mindestens 20 Jahre vollzeitbeschäftigt gewesen sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen ermöglicht der Gesetzentwurf die Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bis zu sechs Jahren. Beide Maßnahmen sind ebenfalls bis 1992 befristet.

Drittens soll unbefristet die Höchstdauer der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen auf neun Jahre heraufgesetzt werden. Schließlich fordert ein weiterer Antrag des Bundesrats die Bundesregierung zur Prüfung von Möglichkeiten auf, die flexible Altersgrenze bei Beamten herabzusetzen.

Der Gesetzentwurf kommt liberal daher. Die bayerische Staatsregierung befürchtet sogar eine Aufweichung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, und Bayern versagte dem Gesetzentwurf im Bundesrat die Zustimmung. Würde es nicht an Anarchie grenzen, wenn der Polizeipräsident sein Amt als Teilzeitjob verstehen und praktizieren würde! Aber in der Anwendung des Gesetzes gegen die Beam-



Durch Teilzeitstellen soll immer weniger Arbeitszeit bezahlt werden.

ten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sind sich alle einig. So hat auch Bayern die Anwendung dieses Gesetzentwurfs z.B. gegen Lehrer ausdrücklich befürwortet. Gegenüber diesen Beamten soll die Teilzeitarbeit auch sehr schnell aus einem „Angebot“ zu einem Zwangsinstrument gemacht werden. So hat das Land Niedersachsen zum diesjährigen Schuljahresbeginn 223 Lehrer auf „freiwilliger“ Basis auf Dreiviertel-Stellen eingestellt. Die Freiwilligkeit wurde dadurch erreicht, daß außer diesen Dreiviertel-Stellen keine einzige ganze neue Stelle angeboten wurde. Einmal auf eine Dreiviertel-Stelle gesetzt, ist zwar die Besoldung auf drei Viertel Höhe beschränkt, aber kein Anspruch darauf manifestiert, daß der Dienstherr auch nur drei Viertel der Arbeitskraft vernutzen darf. Ungünstige Stundenplangestaltung für den Dreiviertel-Lehrer, die Konstanz der Zeiten für Konferenzen, das Führen der Aufsicht, Vertretungsstunden etc. machen aus einer Dreiviertel-Stelle schnell einen 40-und-mehr-Stunden-Job bei drei Viertel der Besoldung.

Quellenhinweis: Diverse Tageszeitungen, Erziehung und Wissenschaft 4/83, 10/83 – (kar)

GRÜNE Neue Töne beim DDR-Besuch

Wenn man der Berichterstattung der bürgerlichen Presse trauen kann, muß beim Besuch der GRÜNEN in der DDR etwas ganz Ungeheuerliches passiert sein: die Forderung nach „Abrüstung in Ost und West“, die die GRÜNEN gezielt in den Aufrufen gegen die Stationierung von Pershing II und Cruise Misile immer wieder durchsetzen konnten, wurde geändert in „Abrüstung in Ost“. Die „Stuttgarter Zei-

tung“ berichtet am 9. November: „Der Bundestagsabgeordnete Otto Schily sagte, es wäre gut, wenn die Führung der Warschauer Paktstaaten die Friedensbewegung als ‚positives Sicherheitselement‘ anerkenne und mit einseitigem Rüstungsverzicht ‚politisch prämiere‘.“ Die neuen Töne sind ungeheuerlich dreist. Verpackt hatten die GRÜNEN diese Forderung in einem „persönlichen Friedensvertrag“ mit Erich Honecker. In dem Vertrag sollen sich beide Seiten persönlich dazu verpflichten, in ihrem Land „für den Beginn einseitiger Abrüstung einzutreten“. Die GRÜNEN meinten, diesen Vertrag wohl eingehen zu können, denn „persönlich“ können sie die Stationierung der Mittelstreckenraketen in der BRD nicht verhindern, aber Erich Honecker als Staatsratsvorsitzender könnte dies für die DDR wohl. Honecker lehnte ab.

Die Forderung der GRÜNEN nach einseitiger Abrüstung in der DDR steht im direkten Zusammenhang mit Schillys neuestem Bekenntnis zum „inneren und äußeren Frieden“. Schily handelt als bürgerlicher Außenpolitiker: Er hält Honecker die durch die Demonstrationen gegen die Mittelstreckenraketen reduzierte Wehrkraft vor und verlangt, dieses müßte durch eine Abrüstung des Warschauer Paktes entsprechend ausgeglichen werden. Die „Friedensbewegung“ wird zum Faustpfand für die GRÜNE-Propaganda gegen die DDR und den Warschauer Pakt. Ob die GRÜNEN durch verstärkte Kritik am Ausland den „inneren Frieden“ der BRD zusätzlich stärken wollen, bleibt abzuwarten. Eine Klarstellung der GRÜNEN wäre am Platze. Der „Kölner Stadtanzeiger“ kommentiert bereits:

„Lernen konnte auch, wer hierzulande lästige Erscheinungen wie die Grünen auffordert: ‚Geh doch nach drüben‘. Die gehen tatsächlich und sie wollen offenbar auch drüben kein Blatt vor den Mund nehmen.“

Die DDR verhielt sich gegenüber den Frechheiten und der Einmischung der GRÜNEN in ihre inneren Angelegenheiten gelassen und geht vermutlich davon aus, daß die Pfaffen in der DDR damit ihren Einfluß nicht verstärken können. Bekannt sind die schlechten Mobilierungserfolge der GRÜNEN bei chauvinistischen Aktionen in der BRD. Die GRÜNEN haben Vorschläge unterbreitet, die die Expansionsabsichten der BRD erleichtern, haben aber die Annexionsabsichten der BRD nicht bestätigt. Die Nachrichtenagentur ADN: „Die Vertreter der Grünen (sprachen sich) für die Einleitung eines Stufenprozesses der vollen Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten aus.“

Quellenhinweis: div. Tagespresse vom 1./2.11.; ADN-Informationen vom 31.10. (jod)

Raketenstationierung

Bundestag muß Gesetzentwurf für eine konsultative Volksbefragung behandeln

Gleich im Anschluß an die „Friedenswoche“, am 24.10., haben die Abgeordneten der Grünen den Gesetzesentwurf für eine konsultative Volksbefragung gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen, wie ihn der „Koordinationsausschuß Herbst 83“ zwei Wochen zuvor der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, ins Parlament eingebracht. Die Reaktionen aller anderen im Bundestag vertretenen Parteien reichten von Drohungen seitens der CDU/CSU bis zu gewundenen Ablehnungen von Seiten der „SPD-Linken“.

Der CDU-Rechtsexperte Benno Erhard lehnte die Gesetzesvorlage als verfassungswidrig ab. Volksentscheide seien ausdrücklich aus der Verfassung verbannt. Die „Initiatoren sollten den nur agitatorischen Antrag zurückziehen und die Verfassung ernst nehmen.“ CDU-Generalsekretär Geissler erklärte: „Die Bundesrepublik Deutschland wird ... ihren Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa leisten, wie es die NATO 1979 beschlossen hat. Daran gibt es keinen Zweifel ... Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß am Ende die Mehrheit, repräsentiert durch die Koalitionsparteien im Bundestag und die Bundesregierung, zu entscheiden hat.“ Dem Druck

der Straße werde sich die Bundesregierung nicht beugen.

Brandt erinnerte schon die Demonstranten in Bonn: „Wir sollten wissen, wie in der parlamentarischen Demokratie entschieden wird.“ SPD-Oppositionsführer Hans Jochen Vogel schloß sich den „verfassungsrechtlichen Bedenken“ der Regierungsparteien an.

Mit genau derselben Begründung lehnte der Petitionsausschuß des Bundestages am 27.10. eine Petition des Komitees für Grundrechte und Demokratie ab, in der ebenfalls eine konsultative Volksbefragung verlangt wurde.

Auf einem Hearing am Abend desselben Tages, welches vom Petitionsausschuß eigens zur Debatte mit „interessierten Abgeordneten“ einberufen war, zerstörte die anwesende „SPD-Linke“ etwaige noch vorhandene Hoffnungen und stellte klar, daß sie einen Antrag auf konsultative Volksbefragung nicht unterstützen werde. Stattdessen plazierten einige ihrer Abgeordneten den Vorschlag, im nächsten Jahr die Volksbefragung „selbstständig von unten durchzuführen“. Dies könne am besten mit den am 17. Juni stattfindenden Europawahlen verbunden werden, nach Möglichkeit in ganz Europa. Sie nutzten so die

„Friedenswoche“ und „Volksversammlungen“

Nach Angaben der Veranstalter haben an die zwei Millionen an den Aktionen der Friedenswoche vom 14.-21.10 und am darauffolgenden Wochenende zusammen 1,3 Millionen Demonstranten an den „Volksversammlungen“ in Hamburg, Westberlin, Bonn und der Menschenkette zwischen Stuttgart und Neu-Ulm teilgenommen. Die Zahl derjenigen, die die Stationierung der Mittelstreckenraketen ablehnen, ist weiter gewachsen. Im Vergleich zu den vorangegangenen Demonstrationen haben sich deutlich mehr Gewerkschafter und Sozialdemokraten beteiligt. Die Bundesregierung zeigte sich über „den gewaltfreien Verlauf der Kundgebungen zufrieden“, und die FAZ behauptete, daß die Stationierung der Mittelstreckenraketen durch diese Aktionen nicht sonderlich gefährdet worden sei. Daß „Friedenswoche“ und „Volksversammlungen“ die Bundes-

regierung nicht wie gewünscht unter Druck gesetzt haben, liegt nicht an der immer noch zu geringen Teilnehmerzahl und auch nicht daran, daß etwa zuwenig Blockaden durchgeführt werden wären, sondern an ihrem politischen Inhalt.

Der SPD-Parteivorsitzende Willy



„Volksversammlung für den Frieden“ in Hamburg

Schwäche der Grünen und des Koordinationsausschuß für ein vereintes Europa, um die Volksbefragung zu hinterreiben und für die Europawahlen zu mobilisieren.

Die SPD-Fraktion hat sich inzwischen mit der Regierungskoalition darauf geeinigt, daß am 21. und 22.11. über die Raketenstationierung im Parlament debattiert und anschließend über Entschließungen zum Ergebnis der Genfer Verhandlungen abgestimmt werden soll. Dieses Mal könnten dann auch mehr SPD-Abgeordnete gegen die Stationierung stimmen als die elf bei der Abstimmung 1981, ohne daß die parlamentarische Weihe durch den Bundestag für die Aufstellung der Raketen gefährdet wäre.

Weder die penetrante Berufung auf das Grundgesetz, noch verfassungsrechtliche Gutachten und erst recht nicht der Verweis auf die Ziele der Präambel des Grundgesetzes haben dem Koordinationsausschuß und den Grünen die Verfechtung der Forderung nach Volksbefragung erleichtert. Im Gegenteil: Jeder, der ein Interesse daran hat, kann aus dem Grundgesetz mit Leichtigkeit ableiten, daß Volksbefragungen für die parlamentarische Demokratie schädlich seien und deshalb zumindest unerwünscht.

Wenn nun Regierungskoalition und SPD hin und her überlegen, ob sie den in der Woche vom 7.-13.11. auf der Tagesordnung des Parlaments stehenden Gesetzentwurf ablehnen sollen, weil er nicht verfassungsgemäß sei, oder ob er zunächst an den Rechtsausschuß überwiesen werden soll oder wie sonst

zu verfahren sei, liegt das nicht an etwa mangelnden rechtlichen Möglichkeiten, die Volksbefragung abzulehnen, sondern daran, daß damit das eigentliche Problem noch nicht gelöst ist: Eine wachsende Mehrheit in der Bevölkerung spricht der Bundesregierung und auch dem Parlament das Recht ab, über die Aufstellung der Raketen zu entscheiden. Die ablehnende Haltung der Gewerkschaften gegen die Stationierung und auch gegen den Rüstungshaushalt verfestigt sich. Zwar muß die Regierung nicht in unmittelbarer Zukunft mit Streiks gegen die Stationierung rechnen, aber die Stimmen in der Gewerkschaft, die auf Kampfmaßnahmen drängen, mehren sich. Die Forderung nach Volksbefragung wird von vielen Gewerkschaftsuntergliedern erhoben, zuletzt am 21.10. vom Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier.

Die Popularität der Forderung nach Volksbefragung nimmt dadurch, daß sie nun auch im Parlament vertreten wird, weiter zu. Gewerkschaftsgruppen, Grüne und Friedensinitiativen organisieren bis zur Parlamentsdebatte öffentliche Veranstaltungen auf Wahlkreisebene, um von den jeweiligen Bundestagsabgeordneten die Unterstützung des Antrags auf Volksbefragung zu verlangen. Ganz gleichgültig, mit welchen Manövern Bundesregierung und SPD-Opposition die Gesetzesvorlage schließlich ablehnen wollen, würden die Legitimationsschwierigkeiten der Bundesregierung dadurch vergrößert und das Vertrauen in alle Parteien, welche die Volksbefragung nicht

unterstützen, erschüttert. Dies um so mehr, je weniger sich die Befürworter einer Volksbefragung von rechtsstaatlichen und chauvinistischen Argumentationen fesseln lassen.

Auf einer „bundesweiten Aktionskonferenz aller Gruppen aus der Friedensbewegung“ am 5./6.11. soll unter anderem beschlossen werden, welche Aktionen während der Bundestagsdebatte selber stattfinden sollen. Die „Bundeskongress autonomer Friedensinitiativen“ hat einen „bundesweiten Protesttag“ sowie eine Demonstration in Bonn und „Belagerung des Bundeshauses“ vorgeschlagen. Auf der Tagesordnung steht auch die Beratung über die verschiedenen Vorschläge zur Fortführung der Volksbefragungskampagne:

– Am letzten Wochenende hat eine außerordentliche VDS-Mitgliederversammlung eine bundesweite Urabstimmung gegen die Raketenstationierung beschlossen, welche den ganzen November durchgeführt werden soll.

– Für das hessische „Volksbegehren für den Frieden“ sind inzwischen 70000 Unterschriften gesammelt worden. Bis zum Tag der Bundestagsdebatte sollen die notwendigen 120000 erreicht sein und das Volksbegehren eingegeben werden. In Bremen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sind unseres Wissens entsprechende Kampagnen geplant; in Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland wären sie nach deren Länderverfassungen möglich.

Die Volksbefragungskampagne braucht nach Beginn der Stationierung keineswegs, wie von der Reaktion erhofft, in eine Krise zu geraten. Wenn Bundesregierung, Länderegierungen und Gerichte Volksabstimmungen über die Stationierung verbieten wollen, könnten im Gegenteil die verschiedenen Staatsorgane in eine „Legitimationskrise“ geraten.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 10/519; Kampagne Volksbefragung Info Nr. 3, Frieden jetzt NR.2; Zeitung des Hessischen Volksbegehrens für den Frieden; Arbeiterkampf Nr. 238 – (clm)

Sozialhilfe Altenheime sollen Schreckenhäuser werden

Die kommunalen Spitzenverbände haben Anfang Oktober die Kürzungen der Bundesregierung im Bereich der Sozialhilfe begrüßt. Die Kommunalpolitiker stellen fest, die Kürzungen seien aber keinesfalls genügend. Denn die Kürzung der Sozialhilfe „darf sich aber nicht in einem Abbau von Leistungen erschöpfen, sondern muß zu strukturellen Korrekturen führen“. Den geforderten Streichungen von Le-

Brandt konnte auf der größten „Volksversammlung“ in Bonn als Hauptredner sagen: „Die Bundeswehr als Armee im demokratischen Staat hat den Auftrag, den Frieden sichern zu helfen“ und sich dafür einzusetzen, daß die westdeutschen Interessen in der NATO „nachhaltig vertreten wer-

den“. Obwohl die Mehrzahl der Organisatoren der „Volksversammlungen“ mit den Trägern der Volksbefragungskampagne identisch ist, wurde die Forderung nach Volksbefragung gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen kaum erhoben. Die Mehrzahl der Transparente griff nicht die Bundesregierung und die expansionistischen Interessen der westdeutschen Imperialisten an, sondern den „Rüstungswahnsinn“, die „beiden Supermächte“ und andere dunkle Kräfte. So konnte Brandt der Bundesregierung zurufen: „Fürchtet Euch nicht vor dem Friedenswillen der Deutschen. Nutzt ihn, zum Nutzen aller“ und selbst dafür starken Beifall bekommen.

Die Versuche von CDU und CSU, am gleichen Tag eine Gegenmobilisierung unter der Losung „Frieden in Freiheit“ zustande zu bringen, waren relativ erfolglos. An der Kundgebung in Wolfenbüttel nahmen 3000 und an der in München 7000 Anhänger der Union teil.

Quellenhinweis: Eigene Berichte, FAZ, 24.10.83



Blockade der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln

stungen der Sozialhilfe haben neben CDU/CSU und FDP auch die Vertreter der SPD in den kommunalen Spitzenverbänden, zu denen der Städte- und Gemeindebund gehört, zugesagt. Worin sollen diese zusätzlichen „strukturellen Korrekturen“ bestehen?

63% der Ausgaben der Sozialhilfe entfallen auf den Pflegebereich. Hier und bei der Heimunterbringung insgesamt wollen die Kommunalpolitiker den Zugang zu den Heimen versperren können, indem sie die Sozialhilfe für die Unterbringung im Heim verweigern. Etwa 70% der Pflegebedürftigen in den Heimen sind auf die Sozialhilfe



Zwei Mio. Renten liegen unter dem Sozialhilfesatz.

angewiesen. Jetzt soll ihnen Sozialhilfe nur noch dann zugewiesen werden, wenn „dies nach der Besonderheit des Einzelfalles erforderlich ist, weil andere Hilfen nicht möglich sind oder nicht ausreichen“. Zusätzlich wollen die Gemeinden zukünftig gesetzliche Handhaben bekommen, um in Verträgen mit den Heimbetreibern die Kosten und damit auch den Standard der Heimunterbringung bedeutend zu senken. Das verringert obendrein die Zahlungen der Versicherungskassen an die Heime. Nur noch die Rentner, die ihre Heimunterbringung privat zahlen können, haben dann freien Zugang zu den Pflegeheimen und unterliegen nicht der Verschlechterung bei der Pflege.

Allen Heimbewohnern (1981 waren 422000 in Alten- und Pflegeheimen untergebracht) soll darüberhinaus das bisher gewährte Taschengeld gestrichen werden. In guter Erinnerung ist noch, daß die Rentnerverbände die von der Schmidt-Regierung beschlossene Streichung des Taschengeldes 1982 durch ihre Proteste verhindern konnten. Zahlungen, die bisher nicht einbehalten werden durften, wie z.B. Kriegsopfergrundrenten, Schmerzensgelder u.a., sollen von den Heimen einbehalten werden dürfen. Den Heimbewohnern sollen keinerlei Barmittel mehr zur Verfügung stehen.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Verwandlung der Pflegeheime in Schrekenshäuser besonders für arme Rentner. Wer immer nur eine Möglichkeit sieht, soll sich mit Unterstützung der Familien oder anderer durchschlagen.

Eine zweite Absicht der Gemeindevertreter ist, den Wohnstandard der Sozialhilfeempfänger zu senken. Bissher wurde die Miete in der vollen Höhe in den Freibetrag einberechnet. Alles Einkommen über diesem Freibetrag verringert den Anspruch auf Sozialhilfe. Die Kommunalverbände begrüßen, daß die Bundesregierung in dem Haushaltsgesetz 1984 nun das Bundessozialhilfegesetz ändern und die Mieten nur noch im „angemessenen Umfang“ berücksichtigen will. Wer trotz dieser neuen Regelung noch Sozialhilfe bezieht, dem soll nach der Forderung der Kommunalpolitiker für die Miete nur der Anteil gezahlt werden, den die Sozialämter für „angemessen“ halten. Für Sozialhilfeempfänger seien neue moderne Sozialwohnungen unangemessen. Der kombinierte Zweck beider Maßnahmen ist, die Sozialhilfeempfänger zu zwingen, in billigste Wohnverhältnisse umzuziehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben der Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, bei der Formulierung von Gesetzen zu helfen.

Quellenhinweis: Änderungsvorschläge '83 der kommunalen Spitzenverbände zum Bundessozialhilfegesetz, 5.10.83; Bundestagsdrucksache 10/335 – (gb)

EG-Agrarmarkt Weg frei für „Beitrittskandidaten“?

Am 8. Oktober verabschiedeten die EG-Landwirtschaftsminister eine neue Marktregelung für Oliven, Obst und Gemüse aus den Mittelmeirländern. Die bürgerliche Presse ließ den Eindruck entstehen, hierbei habe es sich zugleich um eine Einigung mit Spanien und Portugal über deren Eintrittsbedingungen in die Europäische Gemeinschaft gehandelt. Verhandelt wurde aber keine Einigung der EG mit Spanien und Portugal, sondern eine Linie der EG gegenüber den beiden „Beitrittskandidaten“.

Thema der Verhandlungen waren die von Frankreich, Italien und Griechenland geforderten Aufkaufgarantien zu festen Preisen für Obst, Gemüse und Oliven, wie sie bereits für andere Agrarprodukte bestehen. Für Obst und Gemüse haben die EG-Minister eine Aufkaufgarantie beschlossen, womit vor allem Frankreich seine Forderungen durchsetzen konnte, nicht aber für Oliven.

Die Olivenproduktion beträgt aber mehr als ein Drittel der spanischen

Landwirtschaftsproduktion und 74% seiner Landwirtschaftsexporte. Nach einem Beitritt Spaniens zur EG würde die spanische Olivenproduktion rd. 60% der gesamten EG-Olivenproduktion ausmachen. Portugal und Spanien haben in ihren Ländern staatliche Garantie- und Mindestpreise für Landwirtschaftsprodukte festgelegt. Bei einem Eintritt in die EG müßten diese Garantiepreise aufgehoben werden. Zugleich würde der frei und marktwirtschaftlich geregelte Import von konkurrierenden billigen Pflanzenölen einsetzen, die die EG ohne Zollbeschränkung importiert. Die konkurrierenden Billigöle werden die Preise für Oliven ruinieren, und die EG wird auf drastische Einschränkung der „Überkapazität“ drängen.

Etwas anders aus EG-Sicht der Sektor des Obst- und Gemüseanbaus. Spanien verfügt auf dem Gebiet der Produktion von Zitrusfrüchten über bewässerten Plantagenbau von Großgrundbesitzern. Das führt zu einem vergleichbarem Produktionsstandard wie in anderen EG-Ländern. Bei den jetzt beschlossenen garantierten Abnahmepreisen könnte sich diese Position u.U. noch verbessern. Nach den jetzt vorliegenden Berichten der EG-Kommission ist daher zu erwarten, daß sie Druck gegen eine Ausweitung der spanischen Zitrusfrüchteproduktion ausüben wird. Denn: „Spanien verfügt indes unbestreitbar über ein Potential, das eine Produktionsausweitung im Wege der Ertragssteigerung und des verstärkten Einsatzes der künstlichen Bewässerung erlaubt.“ Beides würde durch die jetzt getroffenen Vereinbarungen begünstigt. Deshalb hätte die Gemeinschaft auf die Wettbewerbsbedingungen zu achten und zu wachen, mit welcher „Zweckbestimmung“ weitere Bewässerungsgebiete angelegt würden.

Nach der Konferenz der Landwirtschaftsminister hat die EG-Kommission verlauten lassen, jetzt müßten die Regierungschefs „endgültig“ über die Beitreitte Portugals und Spaniens entscheiden. Für deren nächste Konferenz am 6. Dezember in Athen hat die Kommission die Richtlinie ausgegeben: Die Beitreitte müßten unter „klaren“ Bedingungen, „zugleich“ und bei Wahrung des „EG-Besitzstandes“ erfolgen.

Entgegen allen Gerüchten einer Einigung zwischen EG, Spanien und Portugal erklärte die spanische Regierung: Wenn die EG überhaupt nicht auf Spaniens Interessen Rücksicht nimmt, dann müßte sich Spanien nach anderen Partnern umsehen.

Quellenhinweis: Kommission der europäischen Gemeinschaften: Berichte und Informationen, 20.1.83; Stellungnahme zum Beitrittsantrag Spaniens; Erweiterungsprobleme, Bestandsaufnahme und Vorschläge. El País, Cambio (chc)

Anhangbildung der Bourgeoisie in den „besseren Kreisen“: Erst Förderung von Staatspapieren, jetzt: Kauft Aktien!

Ende Oktober haben die Wirtschaftsinstitute ihr Gutachten über „Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Herbst 1983“ vorgelegt. Eines der Ergebnisse des Gutachtens: Die Gewinne der Kapitalisten steigen wie lange nicht mehr. Allein in diesem Jahr rechnen die Institute mit einem Anstieg der „Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“, also nach Abzug der Steuern, um 34 Mrd. DM auf 297,5 Mrd. DM. Im nächsten Jahr erwarten sie einen weiteren Anstieg dieser Nettogewinne auf 324 Mrd. DM. Binnen zwei Jahren hätten die Kapitalisten dann ihre Gewinne um über 60 Mrd. DM erhöht.

Auch die Deutsche Bundesbank meldet einen weiteren Anstieg von großen flüssigen Geldvermögen. So ist der Netto-Absatz von festverzinslichen Wertpapieren – das sind im wesentlichen Staatsschuld papiere – in den ersten acht Monaten dieses Jahres auf 59,1 Mrd. DM – gegenüber 46 Mrd. DM im gleichen Zeitraum 1982 – gestiegen. Für das ganze Jahr 1983 zeichnet sich damit ein Rekordabsatz von zusätzlichen Wertpapieren von fast 100 Mrd. DM ab. Zwei Drittel dieser Wertpapiere werden sofort von den Kapitalisten gekauft, entweder, um eine zinsbringende Barreserve für größere Investitionen in fixem Kapital zurückzulegen, oder aber, weil sie für ihre aus den Arbeitern gepreßten Profite keine anderen Anlage finden, die ihnen einen besseren Zins verspricht. Ein weiteres Drittel – das wären in diesem Jahr immerhin Wertpapiere für 33 Mrd. DM – wird von privaten Haushalten gekauft und dient diesen als Vermögensanlage.

Trotzdem: Die Kapitalisten sind nicht zufrieden. DIHT-Präsident von Amerongen auf dem Kongreß des DIHT am 19.10.: „Die konjunkturelle Erholung hat noch keine Breite. Wir warten auf eine Stabilisierung.“ Und weiter: „Im Durchschnitt sind nur noch etwa ein Fünftel des Finanzierungskapitals unserer Unternehmen Eigenkapital; bei kleineren Unternehmen nicht einmal mehr 15%“.

Dieser Hunger nach mehr Eigenkapital, um ihre Expansionszüge auf dem Weltmarkt, ihre Kapitalexporte und die Modernisierung ihrer Fabriken in der BRD mit *eigenen Mitteln*, und das heißt: mit *nicht zinspflichtigen Mitteln* voranzutreiben, lässt die Kapitalisten nun in letzter Zeit begehrliche Blicke auch auf solche Vermögen werfen, deren private Anhäufung sie bislang eher

förderten und die sie im großen und ganzen ungeschoren ließen. Gemeint sind die Vermögen der „besseren Kreise“ in der BRD, der „freien Berufe“, der „leitenden Angestellten“ und der höheren Beamten. Deren Vermögen haben sich in den letzten Jahren beträchtlich entwickelt.

Bereits in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift hatten wir darauf hingewiesen, daß in den Jahren 1978 bis 1981 die Zahl der Haushalte mit hohen Einkommen, hoch genug, daß ihnen die Ansammlung von Vermögen möglich ist, weiter gestiegen ist. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Westberlin veröffentlichte im Juli dazu Zahlen für 1981 (siehe Tabelle).

Inzwischen dürfte sowohl die Zahl wie auch die Einkommen dieser Haushalte mit hohen Einkommen weiter gestiegen sein. Denn die Kapitalisten haben mehr Kapital im Ausland angelegt und brauchen mehr Aufsichtspersonal, um die Lohnabhängigen in diesen Werken zu beaufsichtigen und zu kommandieren. Die BRD-Imperialisten ha-

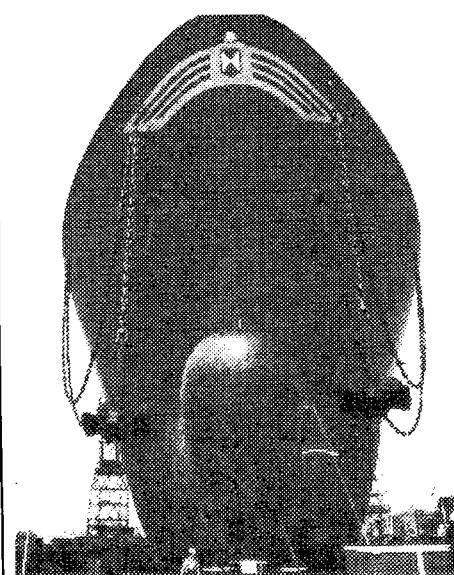
ben ihre weltweiten Gläubiger- und Kreditgeschäfte weiter ausgedehnt, auch dafür benötigen sie mehr Personal – jedenfalls in den höheren Gehaltszonen. Sie rationalisieren vermehrt in ihren Fabriken und benötigen dafür weiteres Antreiberpersonal. Sie weiten schließlich ihren staatlichen Gewaltapparat weiter aus und wollen in den öffentlichen Diensten stärker rationalisieren: ihr Bedarf an Dienstaufsichtspersonal steigt entsprechend.

Auch über die Vermögensentwicklung in diesen Kreisen liegen – wenn auch lückenhafte – öffentliche Statistiken vor.

So waren im August dieses Jahres nach Angaben der Deutschen Bundesbank allein festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von fast 750 Mrd. DM „im Umlauf“. Hinzu kamen Aktien im Nominalwert von knapp über 100 Mrd. DM sowie Anteile an Wertpapierfonds, deren Vermögen die Bundesbank auf 57,3 Mrd. DM bezifferte. Weit mehr als die Hälfte dieser „umlaufenden Wertpapiere“ von zusammen über 900 Mrd. DM waren Staats-

Bruttoeinkommen je Haushalt	Zahl der Haushalte	verfügbare Einkom- men der jew. Haushalte
6000 – 7000 DM	816000	63200 Mio. DM
7000 – 8000 DM	463000	41678 Mio. DM
8000 – 9000 DM	242000	24736 Mio. DM
9000 – 10000 DM	150000	17000 Mio. DM
über 10000	362000	87880 Mio. DM

Quelle: DIW-Wochenberichte 30/83



Vermögensbildung „abgestuft“: „Mit Schiffsbeteiligungen sind noch immer hohe Steuervorteile zu erreichen“, meldet die Zeitschrift „Capital“ in ihrer Oktoberausgabe. Bild links: das „zu erwerbende“ Containerschiff MS Ubena der „Deutschen Afrika-Linie“, Mindestanteil: 20000 DM. Rechts: Billigmöbel, Anschaffung erleichtert durch das 624-Mark-Gesetz.

Seit Gründung der BRD: Steuererleichterungen und anderes für die Mehrung des Eigentums

Die Geschichte der BRD ist gekennzeichnet durch die Enteignung des Eigentums von Millionen in der kapitalistischen Konkurrenz, vor allem die Vernichtung selbständiger Bauernexistenzen und kleiner Selbständiger, und die Verwandlung dieser privat und selbständig Arbeitenden in Lohnabhängige. Der systematischen Enteignung des Kleineigentum hat die westdeutsche Bourgeoisie von Anfang die staatliche Förderung des großen Kapitals und die Förderung einer Schicht von Haushalten zur Seite gestellt, die ständig neues Eigentum bilden. Der Staat hat vor allem die Bildung von Eigentum bei all denen befördert, die über ein Einkommen verfügen, das mindestens uneingeschränkte Reproduktion möglich macht, und er hat sich darauf konzentriert, alle über die Notwendigkeiten der Reproduktion hinaus zur Verfügung stehenden Gelder der Bourgeoisie als Kapital zuzuführen. Seit 1950 hat die Bourgeoisie auf die Eintreibung von mindestens 170 Mrd. DM Steuern von diesen Schichten verzichtet, dies geht aus den Angaben über die von der Bundesregierung geschätzten „Steuermindereinnahmen“ in den Finanz- und Subventionsberichten hervor.

Durch Kriegsschäden und Umsiedlungen nach dem Krieg, durch Währungsreform und Gründung der BRD hatten die deutschen Imperialisten die Vernichtung des Eigentums, kleinen und großem, von Millionen verursacht. Haus- und Grundeigentum war vernichtet oder verloren. Die mittleren und höheren Beamten, das Aufsichts- und Ingenieurpersonal in den Fabriken verloren durch die Währungsreform einen großen Teil ihrer Sparguthaben; diejenigen, die die Kriegsführung durch den Kauf von Reichsanleihen unterstützt hatten, konnten ihre Geldansprüche an den Staat nicht geltend machen.

Auf ca. 100 Mrd. Reichsmark schätzten Kapitalisten und Bundesregierung das in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Grenze verlorene Vermögen.

Mit dem Soforthilfe- und dem darauf folgenden Lastenausgleichsgesetz schuf die westdeutsche Bourgeoisie die Grundlage, diese Verluste zum großen Teil aus Steuereinnahmen auszugleichen. Mehr als 100 Mrd. DM hat die BRD seit 1952 für Vermögensverluste in Gebieten östlich von Oder und Neiße, einschließlich der nach 1933 besetzten Gebiete, an Kapitalisten, Junker, andere Selb-

ständige und die Lohnabhängigen gezahlt, die einen Nachweis über ihr Vermögen erbringen konnten. 1969 übernahm die Bundesregierung auch die Entschädigung derjenigen, deren Besitz in der DDR enteignet worden war.

Ca. 18 Mrd. DM des Lastenausgleichs wurde für die Gewährung zinsloser und zinsverbilligter Darlehen für den Bau von Wohnhäusern gezahlt. Von Anfang an ergriff die Bundesregierung weitere Maßnahmen, die die Bildung von Haus- und Grundeigentum erleichtern sollten. Schon das Erste Steuerneuordnungsgesetz, am Tag nach der Währungsreform erlassen, und das auf dessen Grundlage erstellte Gesetz über die Einkommenssteuer enthielten steuerliche Begünstigungen für den Wohnungsbau. § 7b des Einkommenssteuergesetzes sieht vor: „Bei Gebäuden, die nach dem 31. Dezember errichtet worden sind und die zu mehr als 80 vom Hundert Wohnzwecken dienen, können ... im Jahr der Herstellung und in dem darauffolgenden Jahr auf Antrag je 10 vom Hundert der Herstellungskosten abgesetzt werden“ und in den folgenden zehn Jahren je 3 Prozent. Durch die Gestaltung des Einkommenssteuertarifs profitierten von dieser Regelung vor allem die, deren Einkünfte über dem Durchschnittseinkommen lagen. Ähnliche Wirkung erzielte die Bundesregierung mit der Übernahme der 1934 von den Nationalsozialisten eingeführten Möglichkeit, Beiträge zu Bausparkassen von der Einkommenssteuer abzusetzen.

Mit der steuerlichen Gleichstellung im Einkommenssteuergesetz der Bei-



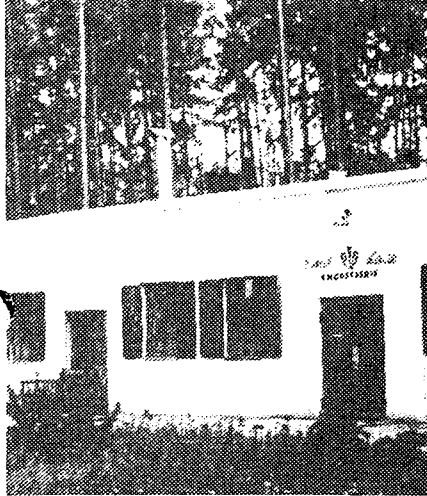
Sofort nach der Währungsreform setzte Erhard im Steuergesetz „eigentumsfördernde Maßnahmen“ durch.

träge zur privaten Kranken-, Lebens- und Pensionsversicherungen, die vor allem diejenigen zahlen, die Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze haben, schaffte die Regierung die Voraussetzung dafür, daß diese Lohnabhängigen und Selbständigen auch im Falle des Verlustes des Einkommens aus Arbeit über Reserven verfügen. Diese Reserven waren und sind weit höher als die der Pflichtversicherten. Die seit Anfang der 50er Jahre mit besonderer Liebe von der FDP propagierte „Freiheit des Versicherungswesens“ bezweckte vor allem die Freiheit der Privatversicherten von allen Widrigkeiten der Pflichtversicherungen.

Die Förderung einer großen Anzahl von Hauseigentümern gab zwar der Ideologie des Eigentums eine materielle Basis, brachte aber nicht das von der Bourgeoisie erwünschte Ergebnis: Wenn sie schon einem Teil der Lohnabhängigen und wenig besitzenden Klassen ein Einkommen zugestand, das mehr zulief als die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse, so sollten diese Einkommen wenigstens zu Teilen als Kapital zur Verfügung stehen. Die Bildung von Geldvermögen, angelegt bei den Banken, in Aktien oder Staatspapieren erfuhr vielfache staatliche Förderung. Wer zwischen 1948 und 1955 Anteile von „Kapitalsammlungsverträgen“ kaufte, konnte diese Anteile als Sonderausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Diese Kapitalfonds mußten für den Wiederaufbau oder die Erweiterung bzw. als Darlehen an staatliche Unternehmen genutzt werden. Die Zinserträge aus diesen Anlagen sind bis heute steuerfrei, noch 1982 rechnete die Bundesregierung mit Steuermindererinnahmen von 70 Mio. DM aus diesen Anlagen. Über die Wirkung dieser Sparförderung stellte die Bundesregierung 1982 fest: „Die Nichtsteuerbelasteten, also die Bezieher niedrigster Einkommen, konnten die Vergünstigung überhaupt nicht in Anspruch nehmen, da der Begünstigungsbetrag entsprechend der Steuerprogression anstieg, nahm auch der Anreiz, diese Art der Sparförderung zu nutzen, mit steigendem Einkommen zu.“

Dennoch legten die meisten ihre Reserven und die überschüssigen Gelder in Sparbüchern und Bausparverträgen an, von 1950 bis 1960 stiegen diese Ersparnisse im Besitz der privaten Haushalte von 4,7 Mrd. DM um fast das dreizehnfache auf 60,7 Mrd. DM, der Aktien- und Wertpapierbesitz privater Haushalte nahm nur um das 2,77fache von 5,8 Mrd. DM auf 16,1 Mrd. DM zu.

Die Bundesregierung schuf die „Volksaktie“. 1958 privatisierte sie die Preußag zum Teil, 1960 die Volkswagen AG, 1965 die VEBA. Die Aktien wurden für die Belegschaften verbilligt ausgegeben, ihr Kauf insgesamt steuerbegünstigt. 1961 trat das Erste Vermögensbildungsgesetz in Kraft. „Volksaktien“ wie Vermögensbildungsgesetze zielten zum einen auf die Verwandlung von Lohngeldern der unteren Einkom-



Lastenausgleich – den Kapitalisten wurden die Vermögensverluste im Verhältnis 1:1 ausgeglichen.

mensschichten in Kapital, aber auch laut ausdrücklicher Begründung der Bundesregierung auf die „Förderung der Eigentumsbildung der unselbstständigen Mittelschichten“. Besondere Förderung ließen die verschiedenen Bundesregierungen der Beteiligung dieser Schichten am Kapitalexport der westdeutschen Imperialisten angedeihen. Der Kauf von Anteilen an Weltbankanleihen und den meisten Anleihen von Entwicklungsländern kann von der Einkommenssteuer abgesetzt werden, Zinserträge der Weltbankanleihen sind steuerfrei.

Dennoch legten die meisten Bezieher höherer Einkommen ihre Gelder seit Anfang der 60er Jahre in zunehmendem Umfang in Staatsschuldpa- pieren an – unter Ausnutzung der verschiedenen Vermögensbildungsgesetze und Steuervorteile. Bis 1981 konnten sie gleichzeitig Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen für die Anlage ihrer Gelder in Sparverträgen nach dem Sparprämiengesetz, in Versicherungen und Bausparverträgen nach dem Einkommensteuer- gesetz und in Sparverträgen und Wertpapieren nach den Vermögensbildungsgesetzen.

Quellenhinweis: 1. bis 9. Subventionsbericht der Bundesregierung; Jahresberichte der Bundesregierung von 1960, 1965, 1982; Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1973, Oktober 1975, November 1977

schuldpapiere. 1978 hatte das Statistische Bundesamt zum letzten Mal die Verteilung dieser Wertpapiere auf die privaten Haushalte im Rahmen einer Vermögensstichprobe erhoben. Ergebnis dieser Stichprobe: Knapp zwei Drittel aller Wertpapiere waren im Besitz von Kapitalisten und Banken. 1978 waren das Wertpapiere im Wert von ca. 390 Mrd. DM. Ein weiteres Sechstel dieser Papiere befand sich im Besitz von 60000 privaten Bourgeois haushalten, die ein monatliches Nettoeinkommen von über 20000 DM angaben. Das verbleibende Sechstel aller Wertpapiere war auf 5,8 Millionen Haushalte, das entsprach fast einem Viertel aller Haushalte in der BRD, verteilt. Und auch wenn selbst hier die Wertpapiere vor allem im Besitz der Haushalte mit höherem Einkommen konzentriert waren (siehe Kasten S. 16), so waren doch diese Haushalte zusammen damit im Besitz von Wertpapieren usw. von 100 Mrd. DM. Inzwischen dürften die Wertpapiervermögen dieser 5,8 Mio. Haushalte entsprechend der allgemeinen Zunahme der „umlaufenden Wertpapiere“ um über 50% auf ca. 150 Mrd. DM angestiegen sein. Hinzukommen für den überwiegenden Teil dieser Haushalte Bausparverträge, Lebensversicherungen, Haus- und Grundbesitz und andere Vermögen.

Jahrelang haben Bundesregierung und Kapitalisten diese Anhäufung von Vermögen in den Händen dieses besser bezahlten Aufsichts- und Antreiberpersonals begünstigt und gefördert, durch Vermögensbildungszulagen und Lebensversicherungen in den Arbeitsverträgen, durch steuerliche Begünstigungen beim Ankauf von Staatspapieren, beim Wohnungsbau usw. So gefördert, haben sich diese Kreise insbesondere auf den Erwerb von Staatspapieren geworfen. Die Folge war: je höher die Staatsschuld, umso größer auch die Vermögen dieser Kreise an Staatspapieren, umso größer auch die laufenden Zusatzeinkommen dieser sowieso schon besser verdienenden Kreise aus den Zinszahlungen auf die Staatsschuld. Ein beträchtlicher Teil der Steuerzahlungen der arbeitenden Klassen verwandelte sich auf diesem Weg in private Revenue des „leitenden Personals“ der Kapitalisten. Ein Vorgang, der sich in den kommenden Jahren noch verstärken wird und die Herausbildung einer Schicht von „Staatsrentiers“ nach sich ziehen wird, die vermutlich nur noch von den Zinsen auf die Staatsschuld leben.

Der politische und ideologische Effekt, der nicht gerade von diesen „Staatsrentiers“, wohl aber von den vielen anderen „Papiere“ mindestens als zusätzliche Einkommensquelle besitzenden Kreisen ausgeht, ist schon jetzt bedeutend. Eröffnet sich damit doch der herrschenden Finanzbour-

geoie die Möglichkeit, bei Kontrolle der übergroßen Mehrheit aller umlaufenden Papiere dieser Art dennoch ein ziemlich bedeutendes Personal für ihre jeweiligen Expansionsziele und gegen die Arbeiterklasse in Bewegung zu setzen. Man bedenke: Die Wirtschaft gerät in Not? Prompt fallen auch die Kurse für „Papiere“ aller Art und damit – die Vermögen von 5,8 Millionen Haushalten! Die Leistungsbilanz ist im Minus, die DM unter Druck? „Staatspapiere fallend!“ tönt der Schreckensruf. Die Regierung ist in Schwierigkeiten, der Haushalte nicht gesichert, am Ende droht gar eine Währungsreform? „Rettet unsere Papiere, Schluss mit dem Anspruchdenken!“ Die Inflation steigt, der Zinsertrag auf Staatspapiere fällt entsprechend? „Nieder mit der Inflation, nieder mit den Löhnen, wo bleibt unser Zinsertrag!“ Brasilien will seine Schulden nicht bezahlen, eine Bankenpanik droht? „Brasilien muß

§16 des Berlin-förderungsgesetzes zahlt sich für Sie aus, auch wenn Sie kein Berliner sind

Sie müssen kein Berliner sein, um an den Vorteilen der Berlinförderung teilzuhaben; denn § 16 Berlin FG gilt für alle, die in der Bundesrepublik wohnen – und weniger Steuern zahlen wollen. Das geht ganz einfach. Sie gewähren uns ein Darlehen, z.B. 10.000 DM. Wir verzinsen es mit 5,75% und zahlen es nach 3 tilgungsfreien Jahren in 5 gleichen Jahresraten zurück. Zusätzlich erhalten Sie vom Finanzamt eine Steuerug- schrift über 1200 DM (= 12% des Darlehens). Zusammengekommen entspricht das einer statlichen Vergleichsrendite von bis zu 11,1% vor Steuern.

So zahlt sich eine Berlin-Präferenz für Sie aus, auch wenn Sie kein Berliner sind.
Fragen Sie Ihre Bank/Sparkasse – oder uns direkt – nach weiteren Einzelheiten.

Auszug aus § 16 Berlin FG:

Steuerentlastung für Darlehen zur Finanzierung von betrieblichen Investitionen

(1) Bei unbeschrankt Steuerpflichtigen, die der Berliner Industriebankengesellschaft Darlehen gewähren, ermäßigt sich die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum der Hingabe um zwölf v. H. der hingegbenen Darlehen.

Berliner Industriebank AG
Postfach 11 05 80
1000 Berlin 11
Telefon (030) 82 00 30

BI

Hauptaktionär:
Bundesrepublik Deutschland

Werbung für Berlinförderung.

bezahlen, sonst geraten unsere Vermögen in Gefahr!“

Die beständigen Hinweise der christdemokratischen und liberalen Politiker auf den kommenden „Aufschwung“, auf die „Besserung unserer Leistungsbilanz“, auf die „wieder starke DM“, auf die endlich gesicherten Staatsfinanzen und die nachlassende Teuerung: hier fanden und finden sie ein aufmerksames und auf weitere Mehrung seines Vermögens im Gefolge solcher „Erfolge“ erpichtes Publikum. Die von der Regierung verkündete „Bekämpfung des Anspruchdenkens“ der arbeitenden Klassen: hier hockt ein zahlreiches und in seinen oberen Rängen brutal daran interessiertes Publikum, das weit über die Kreise der Finanzbourgeoisie und der Kapitalistensklasse hinausreicht.

Trotz der vielen Vorteile, die den Kapitalisten und der herrschenden Fi-

Bessere Kreise – wer hat das Wertpapiervermögen und wem bringt es wieviel?

Welche Haushalte in der BRD besitzen eigentlich das Wertpapiervermögen von knapp 300 Mrd. DM (263 Mrd. DM in Form von Staatsschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, knapp 33 Mrd. DM in Aktien), aus dem ihnen 1982 rund 24 Mrd. DM an Zinsen und Dividenden zuflossen?

Das Statistische Bundesamt liefert Anhaltspunkte zur groben Abschätzung der Verteilung des Wertpapierbesitzes.

Verteilung des Wertpapiervermögen privater Haushalte 1978

Wertpapierverm. in DM	Haushalte in Tsd.	Anteil am gesamten Wpverm.	Ertrag DM je Haushalt
bis 2000	1160	½ %	115
2-5000	1102	2%	400
5-10000	1044	4%	900
10-20000	1160	8%	1800
20-50000	928	16%	4000
ab 50000	406	19%	11500
1,6 Mio. Ø	60	50%	200000

Zur Berechnung: Der Anteil am gesamten Wertpapiervermögen ist geschätzt unter der Annahme, daß in jeder Klasse der durchschnittliche Wert des Vermögens in der Klassenmitte liegt, in der Klasse über 50000 DM bei 100000 DM. Berechnet man auf dieser Abschätzung die Gesamtsumme des Wertpapiervermögens, erhält man in etwa die Hälfte des 1978 vorhandenen Wertpapierbesitzes, was mit der Angabe des Stat. Bundesamtes übereinstimmt, wonach die andere Hälfte bei den nicht erfaßten Haushalten (in der Tabelle in der letzten Zeile aufgeführt) mit über 20000 DM Nettoeinkommen liegt. Der Zinsertrag ist für 1982 unter Annahme der Durchschnittsrendite von 8% berechnet.

Eine kleine Schicht von etwa 60000 Haushalten teilt sich demnach in die Hälfte alles Wertpapiervermögens. Tatsächlich dürfte die Konzentration des Vermögens bei einer kleinen Zahl von Bourgeois eher noch beachtlicher sein, da die insgesamt 150 Mrd. DM Wertpapiervermögen keineswegs gleichmäßig unter diesen 60000 Haushalten verteilt sind. Auf jeden Fall übt nachweislich eine Handvoll Finanzbourgeois mit ihrem Aktienbesitz faktisch die Kontrolle über das große Produktivkapital aus und hält den größten Teil der Staatschuld in ihren Händen.

Die andere Hälfte des Wertpapiervermögens ist bei 5,8 Mio. Haushal-

te, das sind rd. 26% aller Haushalte in der BRD, gestreut. Folgende Schichtung dieses „Mittelstandes“ ist in etwa zu erkennen:

Haushalte mit Besitz an schon etwas größerem Produktivkapital oder ansehnlichem Haus- und Grundbesitz, die zusammen mit den obersten Bourgeoiskreisen etwa jene rd. 50000 Haushalte bilden, die zur Vermögenssteuer veranlagt werden. Die Höhe des Zins- und Dividendenertrages – zu dem dann in aller Regel Profite aus Kapital oder Revenuen aus dem Grundbesitz hinzukommen – deutet darauf hin, daß in diesen Kreisen eigene Arbeit schon eher eine Ausnahme ist. Die Einkommensstichprobe weist auch mehr als 75% der Besitzer von Wertpapieren über 50000 DM als Selbständige bzw. Nichterwerbstätige aus.

Darunter liegen mit Wertpapiervermögen zwischen 20 bis 50000 DM eine knappe Million Haushalte, deren Vorstände vorwiegend kleine Kapitalisten, „Freiberufler“ (Ärzte, Rechtsanwälte) und leitendes Angestelltenpersonal sind. Diese Sorte besserer Kreise hat Einkommen, die nach Abzug von Reproduktionskosten – einschließlich eigenem Haus, Lebensversicherungen, Sparbüchern als Geldreserven u.ä. – eine Bildung von Vermögen erlauben. Ihr Anteil am gesamten Wertpapiervermögen ist mit 16% noch immer bedeutend: Diese Haushalte sind eine tragende Säule der kapitalistischen Eigentumsordnung.

In etwa 3,2 Mio. Haushalten mit Wertpapiervermögen unter 20000 DM dürften diese Geldanlagen im großen und ganzen Ersparnisse für später anfallende Reproduktionskosten sein. Zum Beispiel: Besser verdienender Angestellter kauft Bundesforschungsbriefe, um sie in einigen Jahren wieder für die Deckung der Studienkosten des Sproßlings zu verflüssigen. Diese Kreise interessiert eine niedrige Inflationsrate, weil sonst die Sparsumme entwertet wird, „gesunde“ Staatsfinanzen und blühende Wirtschaft, weil die Rückzahlung der Sparsumme garantiert sein muß. So kann bei diesen Haushalten schon ein Interesse am Fortgang des kapitalistischen Eigentums entstehen, obwohl sich keine überschüssigen Geldsummen zu Vermögen anhäufen und die Zinserträge im Vergleich zum Einkommen aus Lohn und Gehalt gering sein mögen.

Quellenhinweis: Bundesarbeitsministerium, Einkommens- und Vermögensverteilung, Ausgabe 1981

nanzbourgeoisie diese Lage schafft: all diese Vermögen sind doch nicht *ihre* Vermögen, und also wächst die Kritik der Kapitalisten an diesem Zustand. Eine Pressemeldung des DIHT-Arbeitskreises „Kapital-Zins-Währung“ vom 18.10. etwa klagt:

„In der Bundesrepublik Deutschland werde produktives Kapital und damit auch Risikokapital ... steuerlich durch Gewerbesteuer und Vermögenssteuer stärker belastet als andere Anlageformen“ und fährt dann fort: „Nach Auffassung des DIHT-Arbeitskreises herrscht in der Volkswirtschaft insgesamt kein Mangel an Anlagekapital; es müßten nur die Hindernisse beseitigt werden, damit es in die richtigen Kanäle, sprich: zum innovativen Unternehmer fließt.“

Aktien sollt ihr kaufen! Kapitalbeteiligungen erwerben! Unsere Geschäfte finanzieren! So schallt es den „besseren Kreisen“ der Staatspapierbesitzer von Kapitalistenseite aus entgegen und die Bundesregierung soll diesen Wunsch der Kapitalisten durch eine entsprechende „Förderung der Aktie“, des Aktienerwerbs und überhaupt von „Risikokapital“, das von vermögenden Personen in Unternehmen gesteckt wird, zusätzlich Nachdruck verleihen.

Wie das geschehen kann und dabei gleichzeitig noch den Kapitalisten selbst die Steuern weiter gesenkt werden, hat die Bundesregierung bereits im „Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen“, das mit dem Haushalt 1984 noch im Dezember verabschiedet werden soll, entwickelt. Danach sollen ab 1.1.84:

– „Vermögen“ in Form von Handels Schiffen bzw. Anteilen an Handels Schiffen künftig nur noch mit 50% des Werts dieser Schiffe bei der Vermögenssteuer veranschlagt werden; Reedereien, die ihre Schiffe unter Billigflaggen fahren lassen, können künftig sogar vollständig von der Vermögenssteuer befreit werden, wenn nur „der Bundesminister für Verkehr die Steuerbefreiung für verkehrspolitisch unbedenklich erklärt“;

– sodann soll der Finanzminister künftig „die auf Auslandsvermögen (gemeint ist: westdeutsches Vermögen im Ausland, d. Verf.) entfallende deutsche Vermögenssteuer ganz oder zum Teil erlassen“ können;

– schließlich wird der Vermögenssteuersatz generell von 0,7% auf 0,6% gesenkt, alles betriebliche Vermögen – nach Abzug eines Freibetrags von neu 125000 DM – nur noch mit 75% seines tatsächlichen Werts der Vermögenssteuer unterworfen.

Auch wenn diese ersten Maßnahmen vorerst nur einem ziemlich kleinen

Kreis von ca. 500 000 vermögenssteuerpflichtigen privaten Haushalten – samt der Kapitalisten und Banken, versteht sich – erkleckliche Vorteile bringen, so ist damit doch die Richtung vorgezeichnet. Die Reaktion wünscht, das gesamte „Papiere“ besitzende Personal künftig noch enger als bisher in ihre imperialistischen Kapitalexport- und Gläubigergeschäfte zu verwickeln, das persönliche Lebensschicksal dieser Kreise unmittelbar mit dem Erfolg oder Mißerfolg solcher Raubzüge zu verbinden. Sie will die beträchtlichen Vermögen dieser Kreise für ihr Flottenbauprogramm mobilisieren, sie will sie schließlich, steuerlich gefördert, als „Risikokapital“ bzw. Aktienkapital in ihren Firmen haben. Daß viele auch besser verdienende und vermögende Haushalte dabei in Gefahr geraten, ihr gesamtes Vermögen im Zuge riskanter Aktienspekulationen und vor allem im Zuge von „Aktionärsberaubungsoperationen“ der Banken und Kapitalisten komplett zu verlieren – was stört's die Bourgeois? Steigt ihr „Eigenkapital“ etwa nicht, wenn andere verlieren? Und wenn einzelne aus den vermögenden Kreisen verlieren – ist das nicht ein gutes Mittel, um alle in diesen Kreisen daran zu erinnern, daß ihre Lebensorführung ganz oder zum großen Teil auf Besitz beruht und sie sich für die Mehrung dieses Besitzes in Händen der Kapitalisten gefälligst zu regen haben, wenn sie weiter daran teilhaben wollen?

Herauskommen soll bei dieser Operation eine Lage, wo die „besseren Kreise“ künftig sehr viel stärker und sehr viel direkter mit einzelnen geschäftlichen Unternehmen der Kapitalisten verbunden sind und diesen Kapital vorschießen, bei Erfolg entsprechend abbekommen, aber eben auch „verlieren“ können. Die Finanzbourgeoisie will auf diese Weise zusätzliches „Eigenkapital“ gewinnen und kündigt diese Beraubungsabsicht auch ziemlich offen an. Trotzdem kann sich diese Absicht zu einem gefährlichen Trutz- und Schutzbündnis der „besseren Kreise“ gegen die arbeitenden Klassen entwickeln, solange nur große Teile des besser bezahlten und leitenden Personal hoffen können, bei diesem Bündnis gegen die arbeitenden Klassen alles in allem zu gewinnen. Jeder weitere Lohnsenkungsabschluß, den die Kapitalisten in nächster Zeit durchsetzen können, wird sie beim Aufbau eines solchen Bündnisses gegen die arbeitenden Klassen einen großen Schritt weiterbringen.

Quellenhinweis: DIW, Wochbericht 30/83, Berlin 1983; Bundesbank, Wertpapierstatistik Oktober 1983 und Monatsbericht Mai 1983; DIHT-Kongreß 1983, Frankfurt, Pressematerial; Wirtschaftsinstitute, Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Herbst 1983; Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ... BT-Drucksache 10/336 vom 2.9.83; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Einkommens- und Vermögensverteilung 1981, Bonn, 1982 - (rül, alk, gba, uld)



Die Bundesregierung will die „Vermögensbeteiligung“ zur weiteren Kürzung bei den Sozialversicherungen einsetzen. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs: „Die Beteiligung am Produktivkapital ... trägt mit dazu bei, eine Überforderung der gesellschaftlichen Sicherungssysteme zu verhindern.“

SPD: Gewerkschaften sollen Investfonds tariflich vereinbaren – Zwangssparen fürs Kapital

Bei dem früheren SPD-Bundestagsabgeordneten Rosenthal, Besitzer der Rosenthal AG, trafen sich Anfang Oktober Vertreter der größten westdeutschen Konzerne von Siemens bis BASF und der Deutschen Bank, um letzte Hand an den Entwurf des Vermögensbeteiligungsgesetzes zu legen. Die CDU/CSU/FDP-Regierung hatte Anfang September den Entwurf in den Bundestag eingebracht und die Ziele deutlich gemacht: „Durch Kapitalbildung der Arbeitnehmer kann die erforderliche Zurückhaltung bei den Nominalabschlüssen erleichtert werden. Zugleich dient sie einer Verbesserung der Kapitalbasis der Unternehmen.“ Lohnsenkung und Zwangssparen auf den Konten der Kapitalisten soll also für die Lohnabhängigen herauskommen. Die Kapitalisten sollen jetzt über Teile des Lohns und vermögenswirksame Leistungen, die bisher im wesentlichen auf Sparkonten lagen, direkt verfügen können mittels Investivlohn, Aktienkauf der Beschäftigten u.a. Dabei liegt die Bundesregierung im Gesetzentwurf darauf Wert, daß die Lohnabhängigen mit den Betriebsbeteiligungen keine Verfügungsrechte erhalten.

Die SPD hatte an diesem Gesetzentwurf schon vor dem Regierungswechsel gearbeitet. CDU-Minister Blüm setzte die Arbeit fort. Die SPD-Fraktion versucht, das Vermögensbeteiligungsgesetz den Gewerkschaften schmackhaft zu machen, indem sie eine Änderung der Vermögensverteilung über eine Beteiligung am Produktivkapital verspricht: „In einer Zeit, in der die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft nötig ... stellt sich die Frage der Be-

teiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen mit besonderer Dringlichkeit.“ „Die Mehrzahl der Arbeitnehmer ist am Produktivkapital der Wirtschaft nicht beteiligt; in diesem Bereich besteht nach wie vor das größte Ungleichgewicht in der Vermögensverteilung.“ So wenig aber mit dem bisherigen Vermögensbildungsgesetz aus dem Arbeiter ein Geldvermögensbesitzer geworden ist, so wenig wird diese Sorte Beteiligung ihn zu einem Kapitalbesitzer machen. Änderung eines Ungleichgewichtes? Doch wohl nur mit dem Sinn: Die Waagschale, auf der das Kapital ungleichgewichtig liegt, werden die Lohnabhängigen mit ihrem Lohn und sechsjährigem Zwangssparen weiter füllen helfen.

Für gewerkschaftliche Tarifabschlüsse über Vermögensbeteiligungen hält die SPD am besten geeignet überbetriebliche Beteiligungen in Form von gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien, Investfonds, in denen die Lohnarbeiter einen Teil ihres Lohns anlegen müssen. Der DGB fordert in dem Zusammenhang, „daß der größtmögliche Einfluß der Arbeitnehmer auf die Struktur und die Verwendung ihrer Kapitalien gewährleistet sein muß“. Die Kapitalisten werden diese Investfonds und die betrieblichen Beteiligungen jedenfalls nutzen, den höchstmöglichen Profit aus den Arbeitskräften herauszuholen und das als im Interesse aller „Vermögensbeteiligten“instellen. Sie werden billige Investitionsgelder zur Verfügung haben, die Arbeiter und Angestellten gesenkten Lohn.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 10/337; Informationen der SPD-Bundestagsfraktion, 14.12. 1982; Quelle, Okt. 1983

Hoesch: Stillegung der Feineisenstraße

Am 26./27.10. haben die Aufsichtsräte der Hoesch-Hüttenwerke und der Hoeschwerke AG endgültig die Stillegung der Feineisenstraße P4 beschlossen. Im Juni hatte die Belegschaft durch Streik und Demonstrationen die Abschiebung entsprechender Beschlüsse erreichen können. Nachdem der Hoesch-Vorstand mündlich zusicherte, daß es zu keinen Entlassungen kommen werde, erklärten die IG Metall-Vertrauensleute jetzt: „Wir gehen davon aus, daß eine Schließung nicht mehr zu verhindern ist.“ Für die 490 betroffenen Arbeiter soll der ohnehin bestehende Sozialplan weiter gelten.

Behinderung der Grünen

Bremen. SPD und CDU haben in der Bremer Bürgerschaft beschlossen, daß künftig nur noch 40% Nichtabgeordnete in die Deputationen (Senatsausschüsse) entsendet werden dürfen. Begründung: „Sparmaßnahmen“. Für die kleine Fraktion der Grünen bedeutet dies, daß sie keine Nichtabgeordneten entsenden darf, son-

Seit 1980 sind im Kölner Stadthaushalt 9 Mio. DM im Reinigungsdienst eingespart worden. Durch Leistungserhöhung sind 160 Stellen gestrichen, durch Nichtbesetzung und verschlechterte Reinigung in den Schulen nur alle zwei Tage 70 Stellen wegrationalisiert worden. Statt 50 qm sind jetzt teilweise 145 qm am Tag zu reinigen. Sofortige Neubesetzung der fehlenden 70 Stellen forderten am 25.10. 200 Reinigungsfrauen vom Ausschuß für Allgemeine Verwaltung (Bild). Die ÖTV unterstützt die Forderung der Reinigungsfrauen.



dern bei 15 Deputationen und mehreren Ausschüssen nur ihre fünf Abgeordneten ohne Stimmrecht entsenden kann. Geplant war, den ehemaligen Kandidaten der Grünen und Betriebsratsvorsitzenden des Bremer Vulkan, F. Bettelhäuser, und einen Kandidaten der Betrieblich Alternativen Liste zu entsenden und diesen Deputierten neben verschiedenen Stadtteilinitiativen Stimmrecht in der Fraktion der Grünen zu geben. – Die Fraktionszuschüsse wurden um 1 Mio. DM gekürzt, was fast ausschließlich die Grünen trifft.



„Nieder mit dem Lohndekret“ und „Verdammte seien die, die das Volk unterdrücken“: Parolen auf einer Demonstration gegen die Politik der brasilianischen Regierung. Am 19.10. hatte das Parlament mit großer Mehrheit das Lohndekret der Regierung, das eine Anpassung der Löhne an die Inflation nicht mehr um 100%, sondern nur noch um 80% der Inflationsrate vorsah, abgelehnt. Vor der Abstimmung hatte die Regierung über die Hauptstadt Brasilia den Ausnahmezustand für 60 Tage verhängt. Sofort nach der Ablehnung des Dekrets erließ die Regierung eine neue Verordnung zur Lohnkürzung. Über diese Verordnung kann das Parlament erst im März 1984 abstimmen. Das neue Dekret der Regierung staffelt die Lohnkürzung, für einen Teil der unteren Löhne bleibt die Inflationsanpassung von 100%. Die höher Verdienenden werden stärker belastet. Bis zum 18.11. hat der Internationale Währungsfonds der Regierung eine Frist gesetzt, die verlangten Kürzungen der Löhne und der Sozialausgaben durchzuführen. Die Gewerkschaften lehnen jede Lohnkürzung ab.

ÖTV-Delegierte zu Tarif und Volksbefragung

Bielefeld. Auf der Kreisdelegiertenkonferenz der ÖTV Bielefeld und Gütersloh am 15. Oktober wurden unter anderem folgende Anträge an den Hauptvorstand verabschiedet: „Der ÖTV-Hauptvorstand wird aufgefordert, im März 1984 von den Arbeitgebern einen Nachschlag auf den Tarifabschluß 1983/84 zu fordern ...“ Höhe und Struktur des Nachschlags soll die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen besonders berücksichtigen. Schwerpunkt der Gewerkschaftsarbeit werden Vorbereitungen zur Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung sein. Außerdem beschlossen die Delegierten: „Der ÖTV-Kreisvorstand setzt sich sowohl innergewerkschaftlich als auch gegenüber der Bevölkerung dafür ein, daß die Bundesregierung eine Volksbefragung zur Stationierung der US-Mittelstreckenraketen in der BRD durchführt.“

ÖTV-Aktion vor Gerichtsverhandlung

Hamburg. Am 28.10. 1983 fand vor dem Amtsgericht in Hamburg-Altona die erste Verhandlung wegen der fristlosen Kündigung der Seebeamten Seifert und Söncksen durch die Hapag-Lloyd AG statt. Vor dem Gerichtsgebäude hatte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ein Transparent aufgestellt, auf dem die Rücknahme der Kündigungen gefordert wurde. An die Passanten wurden Flugblätter verteilt und Unterschriften gesammelt. Der Zuschaueran-

drang war so groß, daß nicht alle Platz fanden, obwohl das Gericht schon in einem größeren Saal tagte. Der Vertreter des Hapag-Lloyd-Vorstands behauptete, die Besatzung der „Alemannia Express“ habe das Schiff widerrechtlich sechs Stunden besetzt gehalten und versucht, den Vorstand durch absichtliche Verzögerung unter Druck zu setzen. Diese unverschämten Lügen wurden durch den Rechtsanwalt der Gewerkschaft ÖTV und den Seebetriebsrat widerlegt. Dabei stellte sich heraus, daß sich die Geschäftsleitung Zugang zu Dokumenten des Seebetriebsrates verschafft hatte, die ihr normalerweise nicht zugänglich sind. Nach Befragung beider Seiten durch den Richter vertagte dieser den Prozeß, schlug aber vor, einen Vergleich ins Auge zu fassen.

Aktionseinheit für Rom und Cinti Union

Hamburg. Der Hamburger Senat hat jetzt vor dem Verwaltungsgericht einem Vergleich zustimmen müssen, nach dem die Vorsitzenden der „Rom und Cinti Union“ in Hamburg Einsicht in die sog. „Landfahrerakten“ nehmen dürfen. Mehr als 15000 Namen sollen diese Akten enthalten. Jahrzehntelang bildeten sie die Grundlage der Verfolgung der Rom und Sinte durch die Kriminalpolizei. Der Senat hatte mit „Datenschutzargumenten“ versucht, die Akteneinsicht zu verhindern und mußte jetzt die „Rom und Cinti Union“ als Vertreter sämtlicher Zigeunerfamilien in Hamburg anerkennen. Die Rom und Sinte waren u.a. auch in den Hungerstreik getreten für ihre Forderung.

Blockade gegen Rüstungsfirma

„LITEF verdient knüppeldick an der NATO-Kriegspolitik!“

Freiburg. Zur Vorbereitung des „Tages des Antimilitarismus“ während der Aktionswoche der Friedensbewegung hatte sich ein Arbeitskreis Antimilitarismus im Rahmen des Freiburger „Friedensplenums“ gebildet. Als Objekt für eine Blockadeaktion an diesem Tag wurde die Freiburger Rüstungsfirma LITEF ausgewählt. LITEF, ein Tochterunternehmen des US-Konzerns Litton, der an der Cruise Missile-Produktion beteiligt ist, wurde 1961 gegründet, nach Auskunft des Geschäftsführers Hopman „auf Wunsch der deutschen Regierung, so viel wie möglich für den Starfighter in Europa zu fertigen“ (Wehrtechnik 6/81).

Folgeaufträge der Bundeswehr waren dann Bordrechner für den Tornado und den Alpha Jet, Navigationsanlagen für Schnellboote und Fregatten



Blockade bei LITEF

der Bundesmarine, Feuerleitanlagen für Kampfpanzer. Man sieht, alles Paradeperle westdeutscher Aufrüstung und westdeutscher Waffenexporte. Nachdem diese und weitere Informationen zusammengetragen waren, begann der AK Antimilitarismus mit einer öffentlichen Kritikkampagne gegen LITEF. Dabei gelang die Zusammenarbeit so unterschiedlicher Leute wie Gewaltfreier, Autonomer, Christen für den Sozialismus, Radikalpazifisten, Sozialisten und Kommunisten nur, weil man sich in zwei Dingen einigmaßen einig wurde: erstens muß sich die Aktion richten gegen das Rüstungskapital, das Riesenprofite macht durch Aufrüstung und Waffenexporte im Dienste der NATO-Strategie. Zweitens ist die Aktion gerichtet gegen den „In-

neren Frieden“ und jene Lämmertalität, die sich in weiten Kreisen der Friedensbewegung breit macht, wenn in „Polizeigesprächen“ versichert wird, man lasse sich auf jeden Fall wegtragen, verhaften und erkennungsdiestlich behandeln!

Stattdessen wurde auf dem Freiburger Friedensplenum beschlossen, keine Gespräche mit der Polizei zu dulden und außerdem die Blockade vor LITEF geschlossen durchzuführen und ebenso zu beenden, um Verhaftungen zu verhindern. Versuche gewisser christlicher und sozialdemokratischer Kreise, dem Polizeipräidenten von Freiburg bei einem Kaffeekränzchen sein Feindbild zu nehmen, wurden bekannt und auf dem darauffolgenden Friedensplenum öffentlich kritisiert. Die Gastgeber der Kaffeerunde mußten zugeben, „daß der Herr Polizeipräsident ausschließlich Fragen zur LITEF-Aktion gestellt hat“, sie aber zu solchen Auskünften nicht bereit waren. Eine Spaltung und damit Schwächung der Aktion gegen LITEF konnte vermieden werden, da die Teilnehmer dieses „privaten Polizeigesprächs“ eingestehen mußten, daß die Polizei objektiv nur Spitzelei und Spaltung beabsichtigt hatte. Man erklärte von dieser Seite nach dem Krach ausdrücklich nochmals die volle Unterstützung für die Blockade.

Mitglieder des AK besuchten außerdem wenige Tage vor der Aktion die Kreisversammlung der GRÜNEN, wo ebenfalls Unterstützung beschlossen wurde. Kursierende Befürchtungen, der DGB würde sich von der Blockade distanzieren, bewahrheiteten sich nicht.

Vor LITEF selbst wurden im Abstand von zwei Wochen drei Infos des AK verteilt, in denen die Gründe für die Blockade ausführlich dargelegt wurden. Es wurde aufgezeigt, daß sich die Aktion keineswegs gegen Arbeiter und Angestellte, sondern gegen diejenigen richtete, die am NATO-Kriegsprogramm verdienen. Im Blockadeaufruf für die Stadt hieß es: „(Die Pershing II) ... sind Erstschatzgawaffen, die die sogenannte ‚Enthauptung‘ der Sowjetunion, also die Zerstörung ihrer politischen und militärischen Zentren, möglich machen sollen ... Alle diese Maßnahmen laufen darauf hinaus, einen Krieg ... gewinnbar zu machen ..., um den Anspruch der USA und ihrer Verbündeten nach Weltherrschaft durchzusetzen ... dahinter stecken die ökonomischen Interessen der NATO-

Staaten an ungehindertem Zugriff auf alle Rohstoffquellen und Absatzmärkte sowie an der Sicherung profiträicher Investitionsmöglichkeiten in allen Gebieten dieser Erde, so als sei die ganze Welt ihr Eigentum!“

An der Blockade morgens ab 6 Uhr beteiligen sich 1000 Leute. Obwohl die Geschäftsleitung den Arbeitsbeginn am Tag zuvor auf 8.30 Uhr verlegt hat, werden die Tore trotzdem ab 6.30 Uhr dichtgemacht. Die Polizei hält sich „vornehm“ im Hintergrund. Ab 8.00 Uhr sammeln sich langsam die Beschäftigten, es kommt zu Diskussionen, die deutlich machen, daß Verständnis und Sympathie mit den Argumenten der Blockierer durchaus vorhanden sind. Gegen 9.45 Uhr räumt ein Stoßtrupp der Polizei mit Rempelei eines der drei besetzten Tore, daraufhin formiert sich ein Demonstrationszug in die Innenstadt.

Daß die Geschäftsleitung öffentlich angeschlagen ist, wird daran deutlich, daß sie ihre Drohung, Lohnabzüge bei Arbeitsausfall vorzunehmen, nicht wahrnimmt. Außerdem sieht sie sich eine Woche nach der Blockade veranlaßt, eine halbseitige Anzeige in der Badischen Zeitung zu plazieren, in der sie den „nicht-atomaren“, der „Verteidigung dienenden“, „demokratisch legitimierten“ Charakter ihrer Aufträge rechtfertigt. – (mab)

Krankenhäuser Versammlung lehnt Gesundheitsschutzgesetz ab

Hamburg. Am 19.10., dem „Tag der Betriebe“, fand im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek (AKB) eine Personalversammlung statt mit dem Thema „Medizinische Versorgung im Atomkrieg – rechtliche Situation der Mitarbeiter des AKB“. Die Friedensinitiative im Betrieb und einige ÖTV-Vertrauensleute hatten dafür rund 500 Unterschriften gesammelt. Als Referenten kamen ein Vertreter der Gesundheitsbehörde, die Deputierten für das Krankenhaus von SPD und GAL und Prof. Linden aus der Universitätsklinik, der früher der Zivilschutzkommision der Bundesregierung angehörte und heute zur Friedensbewegung gehört. Die Versammlung war gut besucht und die Diskussion lebhaft.

Es wurde mehrfach festgestellt, daß der Zivilschutz zum Zwecke der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Katastrophen und bei Großunfällen ein guter Deckmantel für Kriegsvorbereitungen im Gesundheitswesen ist. Auf Nachfrage bestätigte Linden, daß im Zusammenhang mit der sogenannten „Nachrüstung“ die Debatte um den Zivilschutz von SPD/FDP-Regie-

rung mit einem Neuentwurf des „Gesundheitssicherstellungsgesetzes“ geführt wurde, die jetzige Regierung verfolgt dieselben Ziele mit dem Entwurf für ein „Gesundheitsschutzgesetz“.

Ein Beschäftigter meinte, man könne das Gesetz vom Tisch bringen und erinnerte an ein Zivilschutzgesetz, daß auch aufgrund lauter Proteste zu Fall gebracht wurde. Die Versammlung beschloß eine von den Vertrauensleuten eingebrauchte Resolution, in der es u.a. heißt: „Weil wir – die Beschäftigten im Gesundheitswesen – den furchtbaren Krankheiten und Verletzungen der Atombombenopfer hilflos gegenüberstünden, kann die Hilfe nur in der Verhinderung eines Krieges bestehen ... Aus diesen Überlegungen fordert die Personalversammlung die Verantwortlichen auf, keinerlei kriegsvorbereitenden Maßnahmen im Gesundheitswesen

... zuzustimmen oder sie durchzuführen.“

Die Personalversammlung lehnt ein Gesundheitsschutzgesetz ab. Alle Kolleginnen und Kollegen sollten sich an der Volksversammlung für den Frieden am 22.10. beteiligen.“ Die Meinung, daß der Kampf um den Lohn und gegen die Streichungen im Sozialhaushalt zum Kampf gegen Kriegsvorbereitungen gehört, fand Zustimmung.

Die Beteiligung der Beschäftigten an der Demonstration am 22.10. war gut, viele tragen ÖTV-Friedensbuttons im Dienst. In den Abteilungen wird das Thema weiter diskutiert. Seit dem 19. 10. klebt auf dem Krankenhausgelände, auf der nahen Einkaufstraße gut zu sehen, ein Plakat mit dem Text: „Hiroshima lehrt: Wir könnten euch nicht helfen. Ärzte, Pfleger und Schwestern warnen vor dem Atomkrieg.“ – (brg)

Wohnungsbau

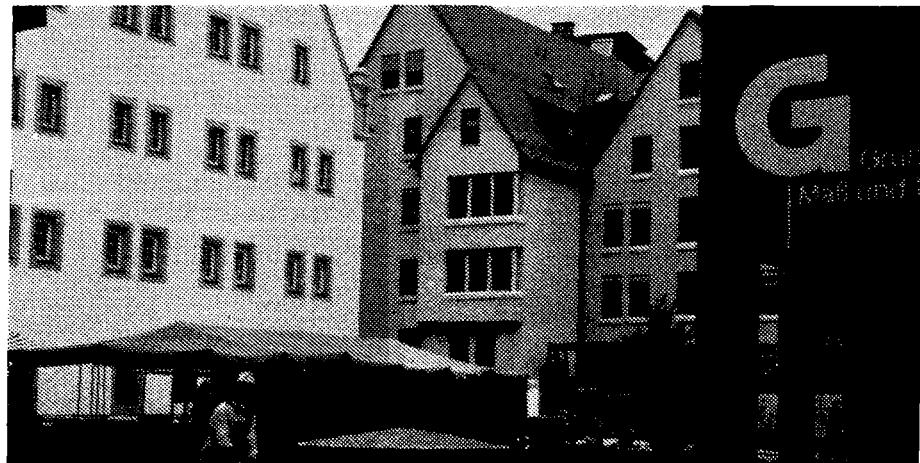
Ulm: 3000 Wohnungssuchende, aber zwei Preise für „Menschliches Wohnen“

Ulm. Seit Jahren gibt es in Ulm kontinuierlich etwa 3000 Wohnungssuchende bei der städtischen Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft (UWS), davon nach Angaben der UWS 1500 dringende Fälle, wie Kinderreiche, Jugendliche, Ausländer usw. Demgegenüber stehen 9000 Wohnungen unter Verwaltung der UWS, davon 5500 im Besitz der Gesellschaft und davon wieder 4800 Sozialwohnungen. Im Jahr werden rund 500 zur Vergabe frei, dabei handelt es sich aber bis auf Ausnahmen um Wohnungstausch, denn die UWS vergibt nur noch an Einwohner aus Ulm, die aber auch schon Mieter bei der Gesellschaft sein müssen. Die Miete für eine ihrer 100 qm-Wohnungen liegen inzwischen bei 420 – 625 DM kalt (zum Vergleich: auf dem freien Wohnungsmarkt zahlt man 500 bis 800 DM).

Ein weiterer großer Wohnungsanbieter ist die Ulmer Heimstätte (UHS), eine Genossenschaft mit 4000 Mitgliedern, die Wohnungen relativ günstig vermietet, die neuesten allerdings auch für 8,25 DM/qm, aber nur noch begrenzt Mitglieder aufnimmt. Der Rest der Bevölkerung ist auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen.

Die UWS ist inzwischen zum Verkauf ihrer Sozialwohnungen übergegangen, um das Kapital (77 Mio.) für den Bau von 600 Altenwohnungen aufzubringen. Dabei entstehen Miet- und Eigentumswohnungen, zum großen Teil nach dem Bauherrenmodell; d.h. für ein Steuerparadies für begüterte Anleger ist gesorgt, die Wohnungen, Kaltmiete 6,25 DM/qm, richten sich an den Kundenkreis, der auf dem

Mietwohnungsmarkt noch die geringsten Schwierigkeiten hat: ältere seriöse Damen und Herren und Ehepaare ohne Kinder. Die ausbleibenden Steuereinnahmen von den Bauherren fehlen dann wieder bei den öffentlichen Mitteln, z.B. für den sozialen Wohnungsbau. Auch ein Beispiel für „weniger Staat“.



Einweihung der Sparda-Bank in der Innenstadt. Links im Hintergrund der historische Salzstadel, rechts „Ihre Ulmer Stadtwohnung“, nur 100 m vom Münsterplatz entfernt; das ganze Gelände ist von einer der sieben Ulmer Tiefgaragen unterzogen.

Baubürgermeister Schaber hat anlässlich seiner Wiederwahl in diese Funktion herausgehoben, daß die Stadt Ulm zwei Landespreise für menschliches Wohnen erhalten hat, und es gibt natürlich sehr schöne Wohngebiete in Ulm. Für die lohnabhängige Bevölkerung sieht es jedoch folgendermaßen aus: 20000 Wohnungen seit Kriegsende nach der Strategie

„Wohnungsbau in stadtteilgroßen Schwerpunkten“, Wohnfläche zwischen 65 und 78 qm, Besiedlungsdichte 40 – 60 Wohnungen/ha. Hintergrund dieser Stadtplanungspolitik: im engeren Stadtgebiet stiegen die qm-Preise von (1966) 260,88 auf (1981) 935,74 DM, in den Randgebieten in demselben Zeitraum von 58,55 auf 107,72 DM. Dies sind Durchschnittswerte. In der Ulmer Innenstadt lag der qm-Preis bereits 1978 bei 1900 DM, im weit abgelegenen Vorort Wiblingen bei 80 DM. Diese Randgebiete werden auch weiterhin für den Wohnungsbau erschlossen, aber eben nur noch für teure Eigentumswohnungen.

Zur Finanzierung: 1981 standen bei neuen Wohnungen 20 öffentlich geförderte, 242 private und 142 von freien Wohnungsunternehmen gegenüber. 1975 war das Verhältnis 113 zu 240 zu 56. Für die heutige Lage in der Innenstadt ist bezeichnend, daß von den 9 Mio. DM, die die Stadt aus dem Wohnumfeldprogramm des Landes für das Fischerviertel kassierte, 6,6 Mio. DM für den Bau einer Tiefgarage ausgegeben wurden. Der bereit zitierte Baubürgermeister sieht wegen des Bevölkerungsrückgangs die Wohnprobleme in der Innenstadt für in zehn Jahren gelöst an. Um dem Trend zur Abwanderung ins Umland entgegenzuwirken, entstehen in verschiedenen Vierteln in privater Regie aparte Wohnzentren, vermischt mit Exklusiv-Geschäften, dem alten Ulmer Baustil modern nachempfunden, der qm-Preis zwis-

schen 3600 und 4000 DM. Der tatsächliche Bevölkerungsrückgang der Stadt, hauptsächlich dem Wegzug von Ausländern geschuldet, geht einher mit dem Abriß oder der Sanierung der alten Häuser, so daß eine Verbesserung der Wohnungssituation nicht absehbar ist.

Vor etwa zwei Jahren wurden aus diesen Gründen zwei leerstehende

Häuser kurzfristig besetzt. Der Oberbürgermeister, wegen seines besonderen Eingreifens weithin gelobt, röhmt sich heute, in den folgenden zwei Jahren 83 Wohnungen für 145 Jugendliche bereitgestellt zu haben. Diese Zahlen stehen aber den eingangs erwähnten 1500 dringlich Wohnungssuchenden gegenüber.

Das Programm der grün-bunten Liste zu den OB- und Kommunalwahlen greift diese einseitige Entwicklung an und fordert u.a. Erhöhung des Stammkapitals der UWS zwecks Bau von mehr Sozialwohnungen, Rückführung zweckentfremdeten Wohnraums auf den Wohnungsmarkt, notfalls unter Ausnutzung des Vorkaufsrechts der Stadt, Öffentlichkeit der UWS-Aufsichtsratssitzungen und Geheimhaltung der Bebauungspläne als Mittel gegen die Bodenspekulation.

Fußballspiel BRD/Türkei Faschistenaufmarsch im Olympiastadion

Westberlin. Zahlreiche Organisationen und Gruppen hatten sich entschlossen, die angekündigten faschistischen Aktionen gegen Türken im Rahmen des Fußball-Länderspiels im Westberliner Olympiastadion zu unterbinden. Als Vorbereitung fanden mehrere Fußballfreundschaftsturniere von türkischen und deutschen Mannschaften statt.

Am Vorabend des Spiels wurde deutlich, daß die Teilnehmer einer antifaschistischen Kundgebung in Kreuzberg auch bereit waren, eine angekündigte Versammlung der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ zu verhindern. Die angekündigte Versammlung fand auch nicht statt, jedenfalls nicht am angegebenen Ort.

Zum Stadion hin fand eine Demonstration statt, zu der der AStA der TU aufgerufen hatte und die u.a. auch von der IG Metall und Teilen der SPD unterstützt wurde. So sah sich der etwa 300 bis 400 Mann starke Block der Faschisten im Stadion einem doppelt so großen antifaschistischen Block gegenüber. Sprechchöre der Faschisten wurden entsprechend beantwortet.

Daß die Wirkung der Faschisten in engen Grenzen gehalten werden konnte, ist diesen Aktionen zu verdanken. Bis zuletzt blieb das Verhalten der Polizei und anderer Staatsorgane unberechenbar, weil Maßnahmen auch gegen militante Antifaschisten angedroht waren.

In bezug auf die Aufrufe der Faschisten gegenüber dem Fußball-Länderspiel BRD-Türkei gab sich der Westberliner Innensenator auffällig gelas-

sen, er fand die umlaufenden Flugblätter eindeutig nationalsozialistischen und rassistischen Inhalts „politisch wirrköpfig“ und warnte nachdrücklich all diejenigen, die sich eigenmächtig vor Gewalt faschistischer Täter schützen wollen. Diese Lage ist bitter, insbesondere für all jene Antifaschisten, die nicht die Staatsangehörigkeit „deutsch“ besitzen oder gar die amtliche Kennzeichnung „politischer Asylant“ tragen müssen.

In Tausenden von Flugblättern können faschistische Organisationen ausländische Arbeiter, insbesondere aus der Türkei beleidigen und bedrohen, ohne daß die staatlichen Stellen sich



Zahlreiche Türken waren dem Fußballspiel ferngeblieben, weil sie verunsichert waren. Trotzdem kamen immer noch mehr als 10000.

genötigt fühlen, diese Hetze zu unterbinden. Obwohl die Westberliner Verfassung nationalsozialistische Tätigkeiten und Propaganda verbietet, können trotzdem die faschistischen Zusammensetzungen stattfinden. Warum?

Wenn also die regierende CDU/CSU faschistische Gruppen nicht verfolgt, und dies tut sie ganz eindeutig nicht, so wird das kaum daran liegen, daß die maßgeblichen Spaltenpolitiker der Union ein Interesse an einer faschistischen Bewegung hätten, die durch Bombenattentate und politisch motivierte Morde von sich reden macht. Aber eine Durchsicht der Propagandamaterialien der Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten ergibt eine deutliche Verbindung der Neonazis zu den politischen Positionen der Reaktion.

An allererster Stelle ihrer Propaganda steht der Punkt „Ausländerrückführung“. Hier existiert eine programmatiche Übereinstimmung mit der CDU und zudem Übereinstimmung mit Lummer, der sagte, daß es nicht einzusehen sei, weshalb in Westberlin die SEW legal, die NPD aber verboten sein soll. - (brr)

IG Chemie Fragebogen zur „Arbeitszeitverkürzung“

Mannheim. Der Bezirk Baden-Württemberg der IG Chemie-Papier-Keramik veranstaltet bis Mitte November eine Fragebogenaktion unter dem programmatischen Motto: „Arbeitszeitverkürzung kontra Arbeitslosigkeit“. In der Vorbemerkung zu den 37 Fragen heißt es: „Wir wollen Ihre persönliche Meinung in unsere gewerkschaftliche Zielsetzung aufnehmen.“

Dies muß leider bezweifelt werden. Horst Mettke, Mitglied des Hauptvorstandes der IG Chemie, äußerte sich in der Oktober-Nummer der „Gewerkschaftspost“ sehr festgelegt: „Die Tarifrente wird nach wie vor von den Arbeitnehmern in unserem Organisationsbereich favorisiert.“ Man erinnere sich auch an den Tarifabschluß 1983 für die chemische Industrie: Er schreibt die 40-Stunden-Woche für die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten bis über 1987 hinaus fest; lediglich für die über 58-jährigen gilt seit 1.9.83 eine kürzere Wochenarbeitszeit.

Die gestellten Fragen geben zunächst ausführlich Gelegenheit, mit „ja/nein/weiß nicht“ auf Feststellungen zu reagieren wie „1. Arbeitszeitverkürzung wird Arbeitsplätze sichern“ oder „5. Arbeitszeitverkürzung verstärkt die Rationalisierungstendenzen in den Betrieben.“ Keine Möglichkeit besteht, etwa folgende Aussage zu bestätigen: „Arbeitszeitverkürzung ist durch die fortwährende Intensivierung der Arbeit notwendig geworden.“ Von sechs verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung können sodann maximal drei, jedoch ohne Gewichtung, als „vorrangig“ angekreuzt werden. Sie reichen von „Herabsetzung des Rentenalters auf 58 Jahre“ über die 35-Stunden-Woche bis zum „längeren Urlaub, Bildungsurlaub, Sabbatjahr ...“

Das Ergebnis wird notwendigerweise ein breites Spektrum denkbare Arbeitszeitverkürzungen sein, eine scheinbare Zustimmung zu viel „Bewegung in der Arbeitszeitfrage“ (Mettke) ohne bestimmte Richtung – bedenklich angesichts der Initiative des Arbeitgeberverbandes Chemie für Teilzeitarbeit oder angesichts von Parolen wie „Verkürzung der Jahresarbeitszeit.“

Eine positive Wirkung kann der Fragebogen haben: Er gibt Raum für eine breite Erörterung des Fragenkomplexes in den Belegschaften. Von einigen Beschäftigten ist zu hören, daß sie nur wenig gezielt ankreuzen wie: 35-Stunden-Woche und vollen Lohnausgleich.

- (tht)

ZF Friedrichshafen

CAD-Leistungskontrolle ist schlimmer als Akkord. Höchstleistungsbegrenzung!

Friedrichshafen. Die Getriebefirma ZF stellt im wesentlichen kleine Serien her und hat deshalb einen relativ großen Konstruktionsbereich. 10% der Angestellten sollen wegrationalisiert werden, hauptsächlich aus diesem Bereich. Seit 1982 führt die ZF das CAD-Bildschirmsystem zum computerunterstützten Konstruieren und Zeichnen ein. Damit soll die Durchlaufzeit von der ersten Planung bis zum Prototyp halbiert werden. Eingeleitet wurde diese Rationalisierungswelle 1976 durch die Zusammenfassung der Zeichnerinnen und Zeichner im Großraumbüro zu einem „Zeichnerpool“. Die Zeichner arbeiten nicht mehr direkt mit den Konstrukteuren zusammen an einem bestimmten Getriebetyp. Alle Zeichnungen laufen durch die Hand des Zeichenpool-Chefs, der damit nicht nur

die Kontrolle über die Zeichner, sondern auch die Konstrukteure ausübt. Vorgabezeiten wurden eingeführt.

Gegenwehr gegen diese Vorgabezeiten wird abgeblockt, „das ist keine Leistungskontrolle“, „nur zu kalkulatorischen Zwecken“. Kalkuliert, wie die Zeichnungserstellung soweit standardisiert werden kann, daß das CAD-System optimal eingesetzt werden kann. Kalkuliert wurde, daß die meisten der früheren Zeichner rausgekettet werden können, um ohne offene Abgruppierung das Gehaltsniveau abzusenken. Von den Zeichnern und Zeichnerinnen vor der Poolbildung sind nur noch zwei in Alterssicherung da. Das Durchschnittsalter der 28 Zeichner liegt bei 30 Jahren. Das Gehaltsniveau ist um eine Tätigkeitsstufe auf durch-

schnittlich ca. 2800 DM brutto gesenkt worden.

Die Rationalisierung über den Zeichenpool war Vorbereitung für die Einführung des CAD-Systems. Mittlerweile sind acht Terminals in Betrieb, an denen hauptsächlich Zeichner, aber auch schon Konstrukteure arbeiten. Nach zwei Stunden Wechsel. So steht der Bildschirm nie, während der Gleitzeitspanne von zehn Stunden am Tag. Mit diesem System kann die Arbeitsintensität hochgeschraubt werden, ohne die Pausen einhalten zu müssen, die die Betriebsvereinbarung vorschreibt, wenn täglich mindestens zwei Stunden am Bildschirm gearbeitet wird. Die Kollegen kommen nicht täglich dran. Schon vor der Einführung von CAD wurden Fachwissen, technisches Verständnis, Erfahrungen immer weitgehender ersetzt durch Anforderungen, stupid – aber schnell, alle zutreffenden Normen zu berücksichtigen und abzuholen, ob auch keine Vorschrift übersehen wurde. Mit CAD wird die Zeichnungserstellung noch mehr darauf reduziert, rechtzeitig die passende Vorschrift parat zu haben, denn über

Bis 65 Jahre ist fast die Hälfte gestorben – auch Frühverrentung bietet keinen Schutz dagegen

Das durchschnittliche Alter, wann Arbeiter verrentet werden, ist von 61 Jahren 1970 auf 58 Jahre 1980 gesunken. In Baden-Württemberg erfolgten 1981 fast 52% aller Renteneinzugsgänge wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Daß dies nicht auf „laschere Handhabung der Frühverrentung“ zurückzuführen ist, sondern auf Verschleiß, zeigt die Auswertung der Todesanzeigen in der Werkszeitschrift der ZF (ca. 19000 Beschäftigte in der BRD).

Aufgeführt sind dort alle gestorbenen Belegschaftsmitglieder und alle, die bis zu ihrer Verrentung in der ZF gearbeitet haben.

1982 sind 156 Männer und 3 Frauen gestorben. Nach Alter: bis 39: 10 (6,3%). Zwischen 40 und 49: 17 (10,7%). Zwischen 50 und 59: 33 (21%). Zwischen 60 und 69: 38 (23,9%). Zwischen 70 und 79: 53 (33,3%). Mit 80 und darüber starben 8, das sind 5%. D.h. bis zum Alter von 55 Jahren sind ein Drittel (29,6%) und bis 65 fast die Hälfte (47,8%) weggestorben.

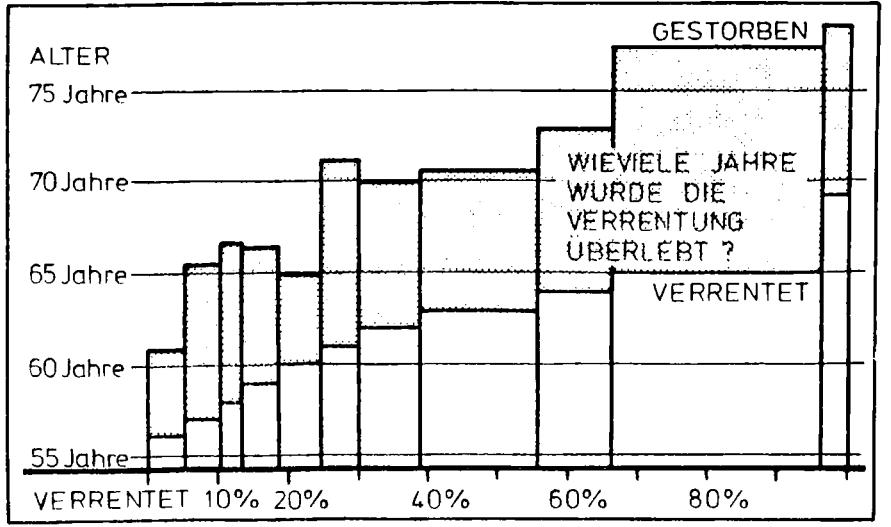
112 der 159 Beschäftigten sind als Rentner gestorben. 45,5% dieser 112 waren vor Erreichen der flexiblen Altersgrenze verrentet worden: Das waren bis 49 Jahre :7 (6,3%), zwischen 50 und 59:31 (27,7%) und von 60 bis 62:13 (11,6%). Mit steigendem Alter

schieden mehr Beschäftigte pro Jahrgang als invalide aus. Das läßt nicht auf Unfall, sondern auf Gesundheitsruin schließen. Auch bei den 26 Beschäftigten (23% aller Rentner), die die flexible Altersgrenze in Anspruch nahmen, ist sicher bei vielen Abgeschafftsein der Grund. Dies muß man schließen, wenn man anschaut, wieviel Jahre die Beschäftigten ihre Verrentung überlebt haben. (s.Schaubild)

Diejenigen, die mit 63 in Rente gingen, erlebten ihre Rente im Durchschnitt nur acht Jahre. Zum Vergleich: die mit 65 Verrenteten 12 Jahre (was

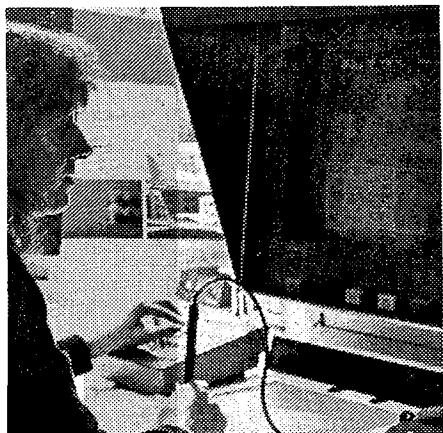
auch nicht viel ist). Je früher verrentet, desto früher wird gestorben. Das zeigt, daß die Beschäftigten dermaßen verschlissen waren, daß auch der Wegfall der Arbeitsbelastung nicht mehr zu einer ausreichenden Erholung führte. Die Beschäftigten zahlen den zu hohen täglichen Verschleiß mit Lebensjahren.

Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit richtet sich dagegen. Das Schaubild zeigt, Verschleiß ist nicht rückgängig zu machen. Das liefert auch Anhaltspunkte dafür, daß tägliche Überanspruchung nicht durch eine Verlängerung des Wochenendes ausgeglichen werden kann. Die Arbeitszeitverkürzung muß täglich sein.



Computer wird jede Verzögerung durch Überlegen registriert.

Per Betriebsvereinbarung ist die Leistungskontrolle über CAD untersagt, aber die dazu notwendigen Daten dürfen erfaßt werden. Die Arbeit wird begonnen mit der Eingabe eines persönlichen Codes. Darauf wird die Zeichnungsnummer und die benötigte Zeit registriert. Weiter wird gespeichert, wie oft welche Funktion benutzt wurde. Das schon, um weiter zu standardisieren. Es wird weiter registriert, welche Vorgehensweise „umständlich“ ist und wieviel Eingaben wieder gelöscht und korrigiert wurden.



Zeichnerin am CAD-System

Über die Leistungserfassung über CAD wird wie bei den vorhergehenden Vorgabzeiten nicht direkt diszipliniert. Es finden sich genug Möglichkeiten, etwas anderes für Androhungen zu finden. Pausen und Gespräche mit Kollegen sind notwendig, aber sie verstößen gegen die Arbeitsordnung. Sie können geduldet werden, dann aber wieder gegen solche, denen CAD „Untauglichkeit“ bescheinigt, als Druckmittel angewandt werden.

Präzise Leistungskontrolle und weitere Intensitätssteigerung bei den Angestellten wurde erst durch Standardisierung und Sinnentleerung der Tätigkeit möglich. Das ist ein Grund, wieso die IG Metall hauptsächlich gegen die wachsende Monotonie auftritt und mehr Entscheidungsspielraum fordert, ohne damit wirklich die Mittel der Intensivierung, die Termin- und Leistungsvergabe, und vor allem die Kontrolle darüber, zu treffen. Mit einfach nur „mehr Entscheidungsspielraum“ kommt dann der Leistungsdruck als „eigene Entscheidung“ daher, wie jetzt bei den Konstrukteuren in der ZF. Sie geraten mit Terminvorgaben selber in Druck, werden aber zudem noch verantwortlich dafür gemacht, die Zeichner zusätzlich zur Vorgabezeit mit Terminen zu piesacken.

Die Einhaltung der viertelstündigen Pause nach zwei Stunden wird in der ZF-Betriebsvereinbarung von „ständigem Blickkontakt zum Bildschirm“

abhängig gemacht. Da behauptet der Hauptabteilungsleiter der Zeichenabteilung mit Recht, „das gibt es in der ZF nirgends, wir haben Mischarbeitsplätze eingerichtet.“ Wenn in der Zeichnungsverwaltung die Augen zwischen Zeichnungen und Registrierung auf dem Bildschirm hin und her flitzen, gleichzeitig telefoniert, schnell was in der Ablage gesucht werden muß, dann ist das noch viel anstrengender.

Die IG Metall Baden-Württemberg stellt im geforderten Rahmentarif, über den die Kapitalisten jede Verhandlungen strikt ablehnen, nicht mehr die Anreicherung der Tätigkeit in den Vordergrund, sondern die Kontrolle der Leistungsvorgabe durch den Betriebsrat. Grundsätzlich jeder, dessen Leistung in irgendeiner Weise vorgegeben ist oder kontrolliert wird, soll als Leistungslöhner gelten. Die Leistungsfestsetzung soll nur über Vereinbarung mit dem Betriebsrat möglich sein. Grundsätzlich pro Stunde mindestens sechs Minuten bezahlte Pause. Für Beschäftigte und Betriebsrat wird ein jederzeitiges Reklamationsrecht gefordert. — (snn)

Schulen

Kampf gegen die Entlassung von DKP-Lehrern

Hannover. Die niedersächsische Landesregierung hat die Entlassung von 23 Lehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern beantragt, die 1981 bei den Kommunalwahlen für die DKP kandidiert hatten. Ende September ist das erste Urteil der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Hannover gegen den seit acht Jahren im Schuldienst tätigen Lehrer Eckartsberg ergangen.

Das Gericht unterstellte als wahr, daß Eckartsberg sich weder in der Schule noch außerhalb verfassungswidrig verhalten hat. Die gesamte elfstündige Verhandlung, in der kein Zeuge der Verteidigung gehört wurde, drehte sich um das Programm der DKP. Die Beteuerungen Eckartsberg, daß er das Grundgesetz achte und verteidige, reichten dem Gericht nicht aus. Erst bei einer Zusicherung, nicht mehr für die DKP zu kandidieren, wären sie bereit, das Verfahren einzustellen.

Das Gericht bestätigte den Antrag der Landesregierung mit der Begründung, die DKP sei eine verfassungsfeindliche Partei. Diese Begründung geht über alle bisherigen Urteile hinaus, die wie 1982 im Fall des DKP-Mitglieds Peters mit den verfassungsfeindlichen Zielen der DKP argumentiert haben. Laut Presse wird diese Begründung selbst von Teilen der Landesre-

gierung als ein „Versuchsballon“ des Vorsitzenden Richters Groschupf, Präsident des Verwaltungsgerichts, gewertet.

Am 7. Oktober suspendierte die Landesregierung Eckartsberg, verbunden mit einem Hausverbot für die Integrierte Gesamtschule Garbsen. Schüler, Lehrer und Eltern stehen geschlossen hinter Eckartsberg. Am 11. Oktober, einem Tag nach den Herbstferien, beginnen die Schüler mit Blockaden vor der Schule, Versammlungen werden abgehalten, drei große Demonstrationen mit 500 und 1000 Schüler organisiert, die Schule nachts besetzt, vor der Schule schwarze Fahnen gehisst und eine Fahne mit einem roten Dreieck, dem Zeichen, das die Nazis den politischen Gefangenen anhefteten. 80 von 150 Lehrern beteiligen sich an Mahnwachen vor der Schule in der untermittelfreien Zeit, Personalversammlungen der IGS Garbsen und anderer Schulen fassen einstimmig Protestresolutionen, trotz Verbot durch die Landesregierung tragen die Lehrer Plakette, weigern sich Schüler zu denunzieren. Der Elternrat verabschiedet einstimmig eine Eingabe an den Landtag.

Die Landesregierung versuchte, einerseits Druck auf die Lehrer auszuüben und andererseits abzuwarten. Gegen den Vorwurf der Eltern, die Landesregierung gefährde den Schulfrieden, antwortet ein Regierungssprecher, sie hätten mit Aktionen gerechnet, ihnen ginge es um die „mittelfristige“ Gewährleistung des Schulfriedens. Ob ihr das gelingt, wird sich zeigen. Sicher bröckeln die Aktionen gegen die Entlassung ab, und die Berufungsinstanz ist auch keine Hoffnung. Aber ob deswegen Schulfrieden herrscht? Hilfreich ist es bei der Fortsetzung des Kampfes sicher nicht, daß in allen Beschlüssen der SPD, des DGB und der GEW gegen die Entlassung in den Vordergrund gestellt wird, daß dieses Verfahren grundgesetzwidrig sei und man eine Partei nicht erst zulassen und dann die Kandidaten disziplinieren dürfe. — (gea)

GROWIAN

Exportschlager der westdeutschen Kapitalisten

Kiel. Vor kurzem fand im schleswig-holsteinischen Kaiser-Wilhelm-Koog der erste Probelauf von GROWIAN (Große Windenergieanlage) statt. Dieses Windkraftwerk soll 3 MW Strom liefern, die in das Netz der Schleswig-Holsteinischen Netze eingespeist werden. Dies entspricht dem jährlichen Bedarf von etwa 3000 Haushalten. Rund 100 Mio. DM hat dieses Projekt, das vom Bundesforschungsministerium finanziert wurde, gekostet. Will die schleswig-holsteini-

sche Landesregierung, bisher als Verfechter der Kernenergie bekannt, auf die Nutzung von Alternativenergien umsteigen? Weit gefehlt. „Der technische und finanzielle Aufwand, landschaftsplanerische Gesichtspunkte und die Frage der Wirtschaftlichkeit raten aber von einer Nutzung der Windenergie in großem Stil ab.“ (Fragen und Antworten zur Energiepolitik in Schleswig-Holstein, Hrsg. CDU-Faktion)

Windkraftwerke sollen vielmehr zu einem Exportschlager der westdeutschen Kapitalisten werden. In Schweden stehen bereits zwei Windkraftwerke mit je 3 MW Leistung: Eines in Trelleborg, das von der Hamilton Standard USA gebaut wurde, und eines auf Gotland, von der Bremer Firma VFW-MBB. Die schwedische Regierung will beide Anlagen erproben. Später sollen dann 10 bis 20 solcher Windkraftwerke auf einem Fleck gebaut werden, ungefähr 100 Stück pro Jahr. Die Bedingung der schwedischen Regierung ist, daß die Anlagen technisch ausgereift, mindestens 30 Jahre halten und nicht teurer als 30 Mio. DM pro Stück sein sollen. Es geht also um ein Auftragsvolumen von rund 3 Mrd. DM pro Jahr, die sich die westdeutschen Kapitalisten unter den Nagel reißen wollen.

Die 100 Mio. DM, die das Bundesforschungsministerium für den Bau von GROWIAN ausgegeben hat, sind ein Geschenk an die Kapitalisten, die so einen erheblichen Teil der Entwicklungskosten einsparen. Dabei geht es nicht nur um den Großauftrag für Schweden, auch Dänemark, Großbritannien und die Niederlande sind interessiert. Deshalb wurde jetzt ein Windatlas für das Gebiet der EG in Auftrag gegeben. Wer meint, es wäre doch gut, wenn westdeutsche Firmen den Auftrag kriegen, der irrt. Die Konkurrenzschlacht der Kapitalisten bedeutet für die Arbeiter Lohnsenkung, Rationalisierung und Arbeitsetze. VFW-MBB hat die Entlassung von 2000 Lohnabhängigen angekündigt. – (sck)

Bonner „Kohlerunde“ Lohnsenkungen und Entlassungen

Düsseldorf. Die „Kohlerunde“ mit Vertretern der Bundes- und Landesregierung, der Kapitalisten und der IG Bergbau hat am 10. Oktober die für die Bergleute im Ruhrgebiet befürchteten Ergebnisse gebracht.

Die Bergleute sollen in den nächsten zwei Jahren insgesamt 20 Feierschichten einlegen. Damit sollen 3,5 Mio.

Tonnen Jahresförderung eingespart werden. „Die finanzielle Ausstattung dieser Schichten müsse sich von den normalen Feierschichten unterscheiden.“ Im Klartext heißt das, daß es für diese Schichten keinen vollen Lohnausgleich geben soll, sondern über die Bundesanstalt für Arbeit wird ein Kurzarbeitergeld in Höhe von 62% (mit Kindern 68%) des Nettolohns gezahlt. Bisher beabsichtigen die Zechenherren nicht, die restlichen 38% bzw. 32% dazuzulegen.

Weiter seien Zechenstilllegungen und Kapazitätsabbau bei verbleibenden Förderanlagen angesagt. NRW-Wirtschaftsminister Jochimsen sprach von 12000 Stellen, die in den nächsten fünf Jahren abgebaut werden müßten. Es heißt, man wolle dies ohne Massenentlassungen durch vorzeitige Verrentung bewerkstelligen. Tatsächlich bedeutet dies nichts anderes, als daß über 50jährige Bergleute rausgeschmissen werden, die dann mit Anpassungsgeldern oder Ausgleichszahlungen auskommen müssen, was zum Teil weniger als die Hälfte des Nettolohns ausmacht. Auch das Anpassungsgeld wird von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt werden.

Diese Maßnahmen seien notwendig, um die Halden abzubauen und eine Förderersenkung von 10 bis 15 Millionen Tonnen zu erreichen. „Der Absatzverlust an die Stahlindustrie sei nicht rückholbar.“ Im wesentlichen sind die gut 36 Mio. Tonnen Haldenkohle Ergebnis der immensen Intensivierung der Arbeit der Bergleute. Von 1976 bis heute hat sich die Förderleistung pro Bergmann verdoppelt. Sie lag 1976 bei 3,8 t pro Mann und Schicht und liegt heute bei rund 7 t pro Mann und Schicht, und das bei einer Belegschaftsverringerung von 60000 Mann während der 14 Jahre des Bestehens der Ruhrkohle AG. Der Absatz dieser Millionen Tonnen geriet ins Stocken und somit die Realisierung des Profits. Damit die Kohle der Ruhrkohle AG stimmt, sprich Geld bringt, sollen jetzt Tausende von Bergleuten rausfliegen und der Rest weniger in der Lohntüte haben.

Die Erfahrungen mit den fünf Tagen Zwangsurlaub und Kurzarbeit dieses Jahres haben schon gezeigt, wo der Hase hinlaufen soll. Auf der Zeche Blumenthal wurde in vier Tagen mehr als das Soll von sechs Tagen gefördert bei gleichzeitiger Lohnsenkung von für unter Tage 3,24% und für über Tage 1,06% im Juni, Juli und August.

Das Fazit dieser „Kohlerunde“: Ein Konzept zur neuerlichen Rationalisierung im Bergbau, finanziert mit 200 Mio. DM jährlich aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, also aus den Versicherungskassen der Arbeiter. Und die Ruhrkohle kassiert.

Quellenhinweis: „Vorort“, Zeichenzeitung der KPD-Rheinische Post, div. Ausgaben – (rub)

Augsburg Schlechte Versorgung für Kleinkinder

Augsburg. Nur drei Kinderkrippen mit zusammen 60 Plätzen gibt es in Augsburg, zwei davon kirchlich betrieben und eine beim Textilbetrieb Dierig. Nicht einmal für jedes hundertste Kind unter drei Jahren ist ein Krippenplatz vorhanden.

Vor sechs Jahren war die Situation noch etwas besser. Da gab es in sechs Krippen immerhin 220 Plätze. Damals waren fast nur Kinder ausländischer Arbeiterfamilien in Krippen untergebracht, was die Stadtverwaltung Augsburg als Ausdruck einer „geringeren Hemmschwelle dieser Ausländerinnen, ihr Kleinkind in dieser frühen Lebensphase ... tagsüber in die Krippe wegzugeben“, interpretiert. Also eine Hemmschwelle soll den ausländischen Arbeiterinnen fehlen – ob es nicht eher eine Oma oder Tante war?

Angeblich aus Sorge um das Wohlergehen der Kinder wurden ab 1977 die Kinderkrippen systematisch reduziert. Stattdessen wurde das System der Tagespflegestellen (Tagesmütter) entwickelt, von denen es heute nach Auskunft des Jugendamtes 80 bis 100 gibt, in Wahrheit sicherlich doppelt so viel, da nicht alle beim Jugendamt registriert sind.

Frauen oder Familien mit Kind nehmen ein oder zwei weitere Kinder tagsüber in Pflege, sie erhalten dafür von den Eltern 300 bis 400 Mark monatlich. Das ist sehr wenig, wenn man diese Erziehungszeit als Arbeitszeit ansieht, die sie im wesentlichen ist; es ist sehr viel für die, die ihr Kind zur Betreuung weggeben müssen; für die Tagesmütter ist es ein Weg, ihre Kinder selbst zu versorgen und doch nicht ganz auf zusätzliches Geld verzichten zu müssen.

Das System geht also nur, weil es keine Alternativen gibt. Besser waren die Kinderkrippen natürlich nicht immer, sondern oft mehr Bewahranstalten.

Um aus dieser schlechten Situation herauszukommen, haben sich im letzten Jahr mehrere Elterninitiativen in Augsburg gebildet, wie auch in anderen Städten, die versuchen, gemeinsam zu erträglichen Kosten eine gute Betreuung ihrer Kleinkinder zu organisieren. Sie stellen teilweise ausgebildete Erzieherinnen ein, können ihnen aber keinesfalls Tarif zahlen, solange die Kommunen Zuschüsse verweigern, und ihre Räumlichkeiten sind bisher oft unzureichend.

Die Krippenschließungen der letzten Jahre sind weniger pädagogisch als finanziell begründet, das steht fest. – (mf)

Weitere Intensivierung der Arbeit ruiniert die Gesundheit der Beschäftigten – Schlechtere Versorgung der Patienten

München. Seit 1969 ist der Planstellenschlüssel für Krankenpflegepersonal nicht erhöht worden. Berechnet ist der Planstellenschlüssel für eine Ausfallzeit von 15%. Inzwischen liegen die Ausfallzeiten wesentlich höher. 1969 betrug der Urlaub einer Krankenschwester (KR IV, bis zum 30. Lebensjahr) 15 Tage, seit der letzten Tarifrunde 26 Tage. 1975 wurde die 40-Stunden-Woche eingeführt, der Mutterschaftsurlaub beträgt jetzt ein halbes Jahr, 1981 wurden bis zu vier Tage Sonderurlaub für Schichtdienstleistende von der ÖTV durchgesetzt. Ein Ausgleich durch Schaffung neuer Planstellen und vor allem Änderung des Planstellenschlüssels hat bis heute nicht stattgefunden. Unberücksichtigt bleibt auch die Mehrarbeit, die durch gestiegene Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie entstanden ist. Dies merkt man vor allem an den Uni-Kliniken.



Krankenpflege ist oft schwere Arbeit

ken, wo auch das Pflegepersonal dazu verpflichtet ist, Wissenschaft und Forschung zu unterstützen.

Die Beschäftigten in den Krankenhäusern sind ständig überlastet, eine sichere Pflege ist nicht mehr gewährleistet. Das Arbeitsklima ist gekennzeichnet von Überlastung, Gereiztheit und Unzufriedenheit. Dazu ein Interview mit einer Krankenschwester der Intensivstation einer Münchener Uniklinik.

Du bist Krankenschwester. Auf was für einer Station arbeitest Du?

Ich arbeite seit über drei Jahren auf einer Intensivstation. Wir haben 25 Planstellen für zehn Betten. Zwei Kol-

leginnen machen Außendienst und Stationsschwesteraktivität. Wenn keiner krank ist oder schwanger und die Haupturlaubszeit vorbei ist, dann ist es möglich, daß jeder zwei Patienten übernimmt. Das ist gerade die Grenze dafür, daß die Patienten gut versorgt werden und Du selbst auch noch etwas Spaß hast an der Arbeit. Früher war das normal, inzwischen sind zwei Patienten die Ausnahme, und wir müssen fast immer drei Patienten übernehmen. Am Wochenende und in der Urlaubszeit sind wir auch oft nur zu dritt in einer Schicht, dann muß ein Bett gesperrt werden, da wir uns weigern, vier Patienten zu übernehmen.

Wie sieht denn Eure Arbeit aus, was müßt Ihr alles machen?

Zum einen sind wir natürlich für die Pflege des Patienten zuständig, d.h. Waschen, Betten, Lagern, auch Füttern. Mir macht das mit am meisten Spaß, da ich mich in der Zeit intensiv mit dem Patienten beschäftigen kann. Aber es ist natürlich auch oft schwere körperliche Arbeit, denn z.B. einen 90 kg schweren Patienten alle zwei Stunden umzulagern und dazu noch fünf andere zu betten, da merkt man am Abend sein Kreuz schon.

Zum anderen müssen wir Blutdruck, Puls und Temperatur des Patienten überwachen, Infusionen herrichten und anhängen, Medikamente sowohl intravenös wie auch oral verabreichen, Sondenkost durch den Magenschlauch geben, Blut anhängen, Kurven schreiben und natürlich muß jede Veränderung der Allgemeinsituation des Patienten zuerst von der Schwester bemerkt werden. Geht es einem Patienten nicht gut, d.h. er hat hohes Fieber, Kreislaufschwierigkeiten oder die Beatmung klappt nicht richtig, dann ist man eigentlich die ganze Schicht nur mit diesem einen Patienten beschäftigt, die Versorgung der anderen zwei Patienten wird auf ein Minimum reduziert oder die Kollegen müssen sich um diese Patienten mit kümmern. Bis jetzt konnten wir immer noch durchsetzen, daß in solch einem Fall ein Bett gesperrt wird, aber das stößt jetzt auch immer mehr auf Widerstand. Hauptsache ist, die Statistiken stimmen und es kann operiert werden.

Ihr macht Schichtdienst. Wie sehen Eure Arbeitszeiten aus?

Die Frühschicht geht von 6.30 – 15.00 Uhr, die Spätschicht von 14.00 – 22.00 Uhr und die Nachschicht von 21.30 – 7.00 Uhr. Nachschicht machen wir ca. alle vier Wochen, sieben

Tage lang. Im Monat habe ich ca. 1 bis 1,5 Wochenenden frei. Ich habe einmal ausgerechnet, daß über 50% meiner Arbeitszeit Nacht- und Schichtarbeit ist, auf dem Lohnzettel macht das allerdings nachher nur 15% des Lohnes aus.

Wie ist das bei Dir, merkst Du irgendwelche Auswirkungen der Schichtarbeit?



Betreuung der Patienten braucht Zeit

Ich arbeite jetzt seit acht Jahren im Schichtdienst. Früher hat mir das überhaupt nichts ausgemacht. Da habe ich mich nur über die freien Tage gefreut. Jetzt stinkt es mir von Monat zu Monat mehr. Wenn ich Nachschicht habe, bin ich so kaputt, daß ich eigentlich nichts mehr nebenher machen kann. Ich bin übermüdet, da ich tagsüber schlecht schlafen kann, und bekomme fast regelmäßig im Nachtdienst Magenbeschwerden. Außerdem stört es mich immer mehr, daß ich wegen dem Schichtdienst nichts regelmäßig machen kann, sondern meine sozialen und gesellschaftlichen Kontakte sich fast ausschließlich auf den Frühdienst und die freien Tage reduzieren.

Die Arbeit ist mehr geworden. Was hat sich da bei Euch in den letzten Jahren geändert, und wie wirkt sich das auf Euch und die Patienten aus?

Also eine der wesentlichsten Änderungen ist die, daß wir jetzt im Schnitt drei Intensivpatienten übernehmen müssen, anstatt zwei, wie vor drei bis vier Jahren. Das bedeutet eine erhebliche Verschlechterung in Bezug auf die Beobachtung und Pflege der Patienten. Dann kommt dazu, daß inzwischen 60 – 80% der Patienten intubier-

Spitzenleistungen der christlich-sozialen Gesundheitspolitik

Eigenverantwortung, Selbstbeteiligung, Stärkung der Familien – mit solchen Schlagworten ist die CSU bundesweit ganz vorn, wenn es um die Streichung von Sozialleistungen geht. Die Selbstbeteiligung ist gar „ein Teil der Selbstbestimmung des einzelnen“ (Stoiber) und Strauß ergänzt: „Dazu reicht es nicht aus, in kleinkrämerischer Sparsamkeit jedem Patienten täglich 5 DM aus der Tasche zu ziehen... Denn Selbstverwaltung im Gesundheitswesen schließt die Einsicht in wirtschaftliche Grundzusammenhänge nicht aus, sondern setzt sie voraus.“ Worauf es daher im Gesundheitswesen ankommt: „Die Rahmenbedingungen der Wirtschaft zu verbessern.“ (Stoiber)

Der Arzt Dr. Holzgartner (CSU) hat den Gesundheitsbegriff der WHO – Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die bloße Abwesenheit von Krankheit – scharf attackiert, er

verlangt „weniger Solidarität, mehr Subsidiarität“ und den „Beginn einer Entziehungskur“ für die Versicherten. (Alle Zitate aus Referaten vom Gesundheitspolitischen Kongreß der CSU, 17.7.1982).

Einiges hat die CSU-Regierung schon erreicht:

1979 waren 3,9%, 1981 6,5% der Planstellen für Krankenhauspflegekräfte unbesetzt. Ausgabenanstieg der Krankenkassen für Krankenhauspflege 1980: Bayern 6,8%, Bund 8%. Das Würzburger Sozialgericht hat in dem sogenannten Selbsteinweisungsurteil neue Maßstäbe gesetzt: Wer wegen akuter Beschwerden in einem Krankenhaus aufgenommen wird ohne Einweisung vom Hausarzt, muß selber zahlen (Januar 1983). Bayern ist das erste, bisher einzige Bundesland mit einer Niederlassungssperre für Ärzte wegen „Überversorgung“ der Bevölkerung in den Ballungsgebieten.

Weitere Spitzenleistungen: die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit

betrug in Bayern 1982 4,58%, Bundesdurchschnitt 4,96%. 1981 wurden die Krankengeldzahlungen um 2,74% gesenkt gegenüber 1980.

1983 hat die Stadt München die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände um 10% gekürzt. 1984 ist für Bayern eine Streichung von 13,4% bei den ambulanten Diensten geplant, deren Ausbau aber bisher immer als Ersatz für Krankenbettenabbau versprochen wurde.

Mit dem von der CSU initiierten „Bayernvertrag“ zwischen Kassen und Ärzten wurde das Arzthonorar daran geknüpft, weniger ins Krankenhaus einzuweisen, weniger krank zu schreiben und weniger zu verordnen.

Das Verhalten der Ärzte wurde vertraglich an die „gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ gebunden. Am klarsten ist die Entziehungskur der CSU in ihrem Gesundheitsschutzgesetzentwurf formuliert: Im Katastrophenfall können „friedensmäßige Aufgaben vorhandener Einrichtungen (im zivilen Gesundheitswesen) völlig untersagt werden“.

sind, d.h. sie werden künstlich beatmet. Früher waren das vielleicht 30%. Und ein intubierter Patient macht bedeutend mehr Arbeit. Da muß eine spezielle Atemgymnastik gemacht werden, täglich müssen die Systeme neu ausgewechselt werden. Ein beatmeter, d.h. auch bewußtloser Patient muß mit einer ganz anderen Vorsicht gewaschen und gebettet werden, als ein Patient, der selber atmen kann.

Außerdem nimmt die Anzahl der Patienten zu. Schon jetzt haben wir fast 100 Patienten mehr als zum Abschluß des letzten Jahres. D.h. die Patienten werden so schnell wie möglich verlegt; bei uns liegen dann im Schnitt immer schwerere Fälle, die viel mehr Arbeit machen. Und für die Normalstationen ist ein Intensivpatient, dem es noch sehr schlecht geht, natürlich auch eine große Belastung. Immer öfter kommt ein solch früh verlegter Patient wieder zu uns zurück, weil sich sein Gesundheitszustand verschlechtert hat.

In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten der Intensivmedizin enorm gesteigert. Neue Medikamente, mehr Medikamente, neue Diagnostikverfahren, neue technische Apparate zur Überwachung des Patienten und zur wissenschaftlichen Forschung. Letztendlich ausführen und kontrollieren muß immer das Pflegepersonal. Immer weniger Zeit bleibt für die Pflege des und Zuwendung zum Patienten, denn nur hier kann Zeit „gespart“ werden.

Du fragst, wie sich das bei uns auswirkt. Neulich ist eine Kollegin bei uns zusammengebrochen, Nervenzusammenbruch. Wir waren alle betroffen, denn jedem von uns kann es ebenso gehen. Da kommt dann alles zusammen, die körperliche Anstrengung durch dauerndes Herumhetzen, eigentlich muß Du fünf Sachen gleichzeitig machen und hast doch nur zwei Hände, die nervliche Anspannung, weil Du doch verantwortlich bist für die Patienten. Und wenn etwas passiert, hast Du

die Schuld, also muß jegliche Veränderung genau registriert werden.

Für die Patienten hat das schlimme Folgen. Ihre Versorgung – sowieso nur auf notwendigste pflegerische Maßnahmen eingeschränkt – wird weiter verschlechtert. Bei einer Zuteilung von zu vielen Schwerkranken pro Krankenschwester wird auch die Bedingung einer zuverlässigen notwendigsten pflegerischen Mindestbetreuung in Frage gestellt. – (irf, elw, ruf, wob)



Krankenpflegepersonal wendet sich mit Aktionen an die Öffentlichkeit gegen „Fließbandpflege“

Stichwort

Krankenhauswesen

„Viel bedeutsamer als neue gesetzliche Bestimmungen erscheint es mir, die Beschäftigten in unseren Krankenhäusern immer wieder zu neuen Anstrengungen zu motivieren.“ (Rosenbauer, Staatssekretär, Gesundheitspolitischer Kongreß der CSU, 1982)

Von 1975 bis 1980 ist die Zahl der Krankenhausneueinsungen von 142,8 auf 1000 der Bevölkerung auf 156,3 gestiegen, die Verweildauer von 16,5 auf 14,5 Tage gesunken. Im gleichen Zeitraum hat die Bayerische Staatsregierung über 4000 Akutbetten abgebaut und 6500 aus der staatlichen Förderung genommen. Die Steigerungsrate der Krankenhauskosten betrug 1980 6,8% (Bundesdurchschnitt 8,0%). Durch Hetze gegen die „Sozialstaatsmentalität“ und Ver-

schärfung der Kontrolle durch Ärzte und Veträusärzte wurde die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit auf 4,58% gedrückt (4,96% Bundesdurchschnitt) und die Krankengeldzahlung 1981 zu 1980 um 2,74% vermindert. Obwohl Bayern 17% der Bundesbevölkerung stellt, hat es nur 15% der Bundeskosten für Gesundheitsversorgung zu verzeichnen (Stoiber, Kongreß).

600 Mio. DM weniger Beiträge muß die Bourgeoisie in Bayern zahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, rechnet Sozialminister Pirk vor und empfiehlt, „die Philosophie des Bayern-Vertrag“ als „ordnungspolitische Grundrichtung“ bundesweit durchzusetzen. (Pressekonferenz, 6.5.1982, München)

Perspektiven der Gewerkschaft ÖTV zur Gesundheitspolitik, 1980

Personalbemessung und Finanzierung von Krankenhausleistungen (Antrag 1101, Auszüge):

„Die Gewerkschaft ÖTV setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, daß der Personalbedarf im Krankenhaus nicht nach den Anhaltszahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft von 1969 oder sonstigen Richtgrößen, sondern nach den tatsächlichen Verhältnissen des jeweiligen Krankenhauses ermittelt wird. Dabei sind schwergewichtig zu beachten:

– Der Grad der Pflegeabhängigkeit des Patienten, – der Pflegestandard, – die Qualifikation der Beschäftigten.

Lehr- und Anleitungsaufgaben sind bei der Personalbemessung zu berücksichtigen. Auszubildende dürfen nicht auf die Stellenpläne angerechnet werden. Eine Personalbedarfsberechnung, die arbeitsrechtliche Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen, Unfallverhütungs-, Hygiene- und Arbeitsschutzbedingungen, realistische und auf das jeweilige Krankenhaus bezogene Ausfallzeiten, eine arbeitsmedizinisch notwendige Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten, tarifliche Arbeitszeitverkürzungen mißachtet, ist nicht nur inhuman, sondern rechtswidrig.

Die sogenannte Mittennachtsstatistik darf nicht mehr als Faktor für die Personalbedarfsberechnung herangezo-

gen werden. Maßgeblich muß vielmehr die Anzahl der Berechnungstage sein.

Für Aufgaben, die dem Krankenpflegepersonal zusätzlich übertragen werden, wie zum Beispiel die Durchführung von Injektionen, Infusionen, Blutentnahmen, Verwaltungsaufgaben, ist der entsprechende Zeitaufwand zu berücksichtigen. Organisation und Dienstplangestaltung müssen Arbeitsspitzen, Zeiten für Dienstübergabe und -besprechung sowie Pausen berücksichtigen. Unnötige Belastungen des Patienten durch zu frühes Wecken und Waschen sind zu vermeiden.

Neue diagnostische und therapeutische Apparate schaffen in der Regel neue Behandlungsmöglichkeiten und erfordern damit zusätzlichen Personalaufwand.

Die Verkürzung der Verweildauer führt ebenfalls zu einer stärkeren Belastung des Personals.

Die Privatisierung von Reinigungs- und Wäschereidiensten, Küchen und Laboratorien wird abgelehnt, weil sie nicht nur für die Betroffenen häufig mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und der sozialen Sicherheit verbunden ist, sondern darüber hinaus das übrige Krankenhauspersonal zusätzlich belasten. Diese Kriterien sind gegenüber Krankenhausträgern, Krankenkassen und den für das Krankenhauswesen verantwortlichen Politikern zu vertreten.“

Schutzforderungen der ÖTV für Beschäftigte im Krankenhaus

In der *Entschließung zur Sozialpolitik* (1980) heißt es unter anderem:

„Die Arbeitszeitordnung ist zu novellieren. Dabei ist der Vorrang des Tarifvertrages vor gesetzlichen Regelungen zu wahren.“

Die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung sind an die jetzigen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse sowie an neue arbeitsmedizinische Erkenntnisse anzugeleichen. Die geltenden Arbeitszeitregelungen sind zu vereinheitlichen und den verkürzten Arbeitszeiten anzupassen. Überstunden, Bereitschaftsdienste und Mehrarbeit sind einzuschränken. Die Belastungen durch Mehrarbeit und Schichtarbeit sind durch zusätzliche Freizeit auszugleichen.

Alle Beschäftigten im Krankenhaus sind in den Geltungs-

4. Tägliche Mindesterholungszeiten dürfen nicht unterschritten werden.

5. Der Anspruch auf Ruhepausen ist durchzusetzen.

6. Mehrarbeit muß tarifvertraglich geregelt werden und darf nur im Rahmen von Höchstarbeitszeiten zugelassen werden.

7. Ständige Nacharbeit muß verboten werden.

Wir brauchen im Krankenhaus Regelungen, die

– eine Verletzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers verhindern,

– die Möglichkeit der Patientengefährdung durch übermüdetes Personal ausschalten,

– das „schutzwerte Ruhebedürfnis“ während der Nacht anerkennen,

– den Beschäftigten nicht längere unzumutbare Arbeitsleistungen abverlangen,



Graphik aus der Broschüre „ÖTV-Aktion humanere Krankenpflege“

bereich der Arbeitszeitordnung einzubeziehen.“

Das bedeutet:

1. Die Verordnung von 1924 über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten ist formal aufzuheben.

2. Die Arbeitszeitordnung ist zu novellieren und ihr Geltungsbereich auch auf die Beschäftigten im Krankenhaus auszudehnen.

3. Für die zeitliche Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber sind Höchstgrenzen festzulegen, wobei jede Inanspruchnahme des Arbeitnehmers als Arbeitszeit zu werten ist.

– den Beschäftigten eine menschliche Privatsphäre und ihren Anspruch auf ausreichende und planbare Freizeit gewährleisten.

Künftige tarifliche und gesetzliche Arbeitszeitschutzregelungen müssen sowohl eine bestmögliche Patientenversorgung gewährleisten, als auch die berechtigten Belange der im Krankenhaus Beschäftigten berücksichtigen. Diese Forderungen sind nur von den Arbeitnehmern im Krankenhaus und ihrer Gewerkschaft zu verwirklichen.

Quellenhinweis: ÖTV-Broschüre zur Aktion humanere Krankenpflege, herausgegeben vom Hauptvorstand der ÖTV, März 1983; CSU, Gesundheitspolitischer Kongreß (Referate), München 1982

Österreich: Rekrutenvereidigung im KZ

Am 26.10., dem Nationalfeiertag, wurden im ehemaligen KZ Mauthausen 550 Rekruten vereidigt. Bundespräsident Kirchschläger und Heeresminister Frischenschlager (FPÖ) hielten chauvinistische Festansprachen bei diesem „Akt der Vergangenheitsbewältigung“: Das KZ sei das Symbol der „neuen Mauern und Stacheldrähte in Europa. Mauthausen war das größte KZ in Österreich. 110000 Menschen wurden ermordet oder in den Steinbrüchen der „Deutschen Erd- und Steinwerke“ zu Tode geschunden. Der FPÖ-Vorsitzende und Vizekanzler entgegnete Protesten: „Man soll aus Mauthausen nicht etwas machen, was es in dieser Dimension nicht war.“ Sein Parteiamtsvorgänger F. Peter, ehemaliges Mitglied der Waffen-SS, ist sicher, „daß die Angelobung keineswegs einen Affront gegen die Kriegsgeneration darstellt“. Frischenschlager will zukünftig jährlich Vereidigungen an „historischen Orten“ abhalten. – Alte und neue Nazis organisieren derzeit verstärkt Wallfahrten nach Braunau. Der Gemeinderat wollte dagegen eine Mahntafel

Zimbabwe: Antwort auf Einmischung

Mit der Drohung, vereinbarte Entschädigungsgelder an Zimbabwe nicht mehr zu zahlen, versucht die britische Regierung, mehrere inhaftierte Offiziere britischer Herkunft freizupressen. Die Offiziere sind unter Anklage gestellt worden, bei der Zerstörung von 13 Flugzeugen Zimbabwes beteiligt gewesen zu sein. Ministerpräsident Mugabe kündigte an, wenn die britische Regierung die Entschädigungen, die für den Aufkauf von Farmland, das im Besitz der Weißen ist, vorgesehen sind, nicht weiterzahl, wird die Regierung von Zimbabwe das Land von



Weissen entschädigungslos enteignen und an schwarze Bauern übergeben. Mugabe erklärte, falls die Zahlungen eingestellt werden, „werden wir sagen, nun gut, ihr Briten werdet uns das Land geben, weil ihr

niemals dafür bezahlt habt. Das Land gehört uns. Es ist unser als Besitz unserer Vorfahren“ ... Wir werden das Volk von Zimbabwe nicht mit Steuern belegen, um das eigene Erbe zurückzukaufen.“ Bei den Verhandlungen der Befreiungsbewegungen 1980 über die Beseitigung des Siedlerregimes hatte die britische Regierung eine Verfassung durchsetzen können, nach der das Land der weißen Farmer nicht entschädigungslos enteignet werden darf. Die britische Regierung setzt diese Regelung der aufgezwungenen Verfassung jetzt ein, um Zimbabwe unter Druck zu setzen. Ministerpräsident Mugabe hat die richtige Antwort gegeben.

an Hitlers Geburtshaus anbringen: „Nie wieder Faschismus – Millionen Tote mahnen für Frieden, Freiheit und Demokratie“. Dies wurde ihm per Gerichtsbeschuß verboten.

Spanien: Demonstration für Lohnerhöhung

75000 demonstrierten am 18. Oktober in Madrid gegen die Wirtschaftspolitik der Regierung. Die Demonstranten forderten höhere Löhne und die

40-Stunden-Woche. Auch in anderen Städten hatte die Gewerkschaft CCOO Demonstrationen durchgeführt. In Valencia demonstrierten Tausende gegen den Regierungsbeschuß, das in der Nähe von Valencia gelegene Stahlwerk Sangunto stillzulegen. Die Beschäftigten der Eisenbahnen haben Streikmaßnahmen beschlossen zur Durchsetzung einer 6%-Lohnerhöhung, der 40-Stunden-Woche und der Einstellung von 6000.

Generalstreik im Südlibanon

Trotz der mehr als ein Jahr andauernden Besetzung des Südlibanon müssen die israelischen Besetzungstruppen noch immer gegen den Widerstand der Bevölkerung kämpfen. Mindestens an jedem zweiten Tag verzeichnen sie Verletzte oder Tote. Am 25. Oktober fand in allen Dörfern und Städten im Südlibanon ein Generalstreik statt, mit dem die

Bewohner gegen die brutalen Unterdrückungsmethoden der Besatzer und gegen die Besetzung protestierten. Alle öffentlichen Einrichtungen und Geschäfte wurden geschlossen, die Arbeiter der Fabriken und Plantagen streikten, auch die von den Besetzungstruppen Zwangsrekrutierten, die für die Reparatur von Straßen und den Bau von Bewässerungsan-

lagen eingesetzt werden, erschienen nicht zur Arbeit. Die palästinensischen und libanesischen Gefangenen im Lager Ansar organisierten Demonstrationen innerhalb des Lagers, um ihre Unterstützung für die Bewohner des Südlibanon zum Ausdruck zu bringen. Anlaß für den Generalstreik war das Vorgehen israelischer Soldaten gegen Demonstranten in einem Dorf bei Sidon. Diese hatten gegen die Durchsuchung eines Hauses protestiert, die Besatzer versuchten, die Demonstration mit Schüssen zu zerschlagen. Daraufhin errichteten Dorfbewohner Barrikaden an den Ortseingängen, um die von den Besatzern angeforderte Verstärkung zu behindern. – Der beständige Kampf der Bewohner des Südlibanon zerstört die Besetzungstruppen. Nach Berichten der israelischen Organisation „Frieden jetzt“ haben inzwischen mehr als 5000 Reservisten in Israel versucht, sich der Einberufung zu widersetzen. Die Besetzungsoldaten werden für jeweils drei Monate einberufen und dann ausgetauscht.



El Salvador: FMLN führt Offensive fort

Zum zweiten Mal in dieser Woche griffen Truppen der Befreiungsfront El Salvadors erfolgreich Kasernen in der Stadt Ciudad Barrios in der Provinz Morazan an. Die Regimetruppen mußten mehr als 90 Verletzte hinnehmen. Der Angriff ist Bestandteil der militärischen Offensive, die die FMLN/FDR für den Herbst angekündigt hat, und die durch die politische Mobilisierung der Handwerker, Arbeiter und Landarbeiter unterstützt wird. Nachdem die Befreiungsfront Anfang dieses Monats eine Regionalregierung in der Provinz Chalatenango errichtet und damit ca. 15% des Landes unter ihrer Kontrolle hat, ist sie in den Nachbarprovinzen San Miguel und Morazan in die Offensive gegangen mit dem Ziel, hier ebenfalls die zerstreuten befreiten Gebiete zu Regionen zusammenzufassen, in denen Regierungen der Selbstverwaltung errichtet werden können.

Anzeige

RADIO FARABUNDO MARTI del FMLN

Analyse der wirtschaftlichen politischen und militärischen Entwicklung in El Salvador

Eine Analyse, die die wichtigsten Entwicklungen in und um El Salvador monatlich überschaubar zusammenfaßt.

Bestellungen:
AG Radio Farabundo Marti
c/o Internationalismus Buchladen
Postfach 30 03
3000 Hannover 1

Imperialistische Räuberinteressen hinter scheinheiliger Kritik an US-Invasion

Noch eine Woche nach dem Überfall auf die nur etwa 100000 Einwohner zählende Insel Grenada durch inzwischen auf 6000 Mann verstärkte US-Truppen leisten Milizen und Bevölkerung bewaffneten Widerstand. Die US-Imperialisten planen eine längere militärische Besetzung der Insel ein, nachdem sie zuerst beteuerten, nach der Absetzung „einer selbsternannten Bande von Strolchen“ würden die US-Marines in „wenigen Tagen“ wieder abziehen. Der Oberkommandierende der Atlantikflotte, Admiral McDonald, schließt auch die Errichtung eines ständigen Stützpunktes der USA auf Grenada nicht aus.

Mit dem Überfall wollte die US-Regierung nicht nur eine anti-imperialistische Regierung beseitigen. Sie droht offen allen anti-imperialistischen und revolutionären Bewegungen und Regierungen in Zentralamerika an, daß die USA ihre Hegemonialstellung in dieser Region mit Waffengewalt verteidigen bzw. wiederherstellen werden.

Der Vorwand für die Intervention – die angebliche Bedrohung der Sicherheit benachbarter Staaten durch kubanische Soldaten – ist fadenscheinig. Aus den neuesten Angaben des US-Verteidigungsministeriums geht hervor, daß unter den Kämpfern gegen die US-Besatzungstruppen allenfalls einige wenige Kubaner sind: Die Angabe der kubanischen Regierung trafe zu, daß sich insgesamt 700 Kubaner auf der Insel aufhielten – mehr als 600 waren schon am zweiten Tag der US-Intervention in Gefangenschaft, weitere rund 100 getötet worden. Zunächst hatte die US-Regierung von mindesten 1100 Kubanern, schwer bewaffnet und unter dem Kommando eines kubanischen Obersten, gesprochen.

Die jetzt erneut vorgetragenen Propagandalügen vom Ausbau Grenadas zur kubanisch-sowjetischen Militärbasis – „Flugzeugträger“ zur Bedrohung aller zentralamerikanischen Staaten – halten keiner Nachprüfung stand. So konnten US-Transportflugzeuge den im Bau befindlichen Flughafen, angeblich „Stützpunkt“ Kubas, sofort benutzen, weil überhaupt keine militärischen Einrichtungen vorhanden sind und daher eine Verteidigung nicht möglich war.

Verschiedene europäische Imperialisten kritisieren das Vorgehen der US-Regierung.

Mit Empörung beklagt die britische Bourgeois-Presse, daß die USA die In-

teressen und Rechte, die die britischen Imperialisten aus der Commonwealth-Mitgliedschaft Grenadas ableiten, bei der Intervention verletzt hätten. So ging der „Hilferuf“ des britischen Generalgouverneurs von Grenada, Paul Scoon, nicht nach London, sondern wurde zuerst von der US-Regierung veröffentlicht. Einiges spricht dafür, daß dieses „Hilfeversuchen“ erst nachträglich zustande kam, denn unmittelbar nach der Intervention hatten US-Vertreter Scoon an Bord eines Flugzeugträgers genommen. Wieder an Land, gab er bekannt, daß er um die Entsendung von US-Truppen gebeten habe.

Der britischen Regierung liegt nun keineswegs die Souveränität Grenadas am Herzen. Sie selbst hatte beabsichtigt, wirtschaftliche Sanktionen gegen Grenada bis hin zur Blockade zu verhängen, um eine Ablösung der anti-imperialistischen Regierung herbeizuführen. Auch wenn die britische Regierung keine Invasion durchführen wollte bzw. konnte, so hat sie zwei Tage vor der US-Landung ebenfalls einen Zerstörer von Kolumbien aus in Richtung Grenada in Bewegung gesetzt, „vorsorglich, um britisches Leben zu schützen zu können“.

Die britischen Imperialisten versuchen jetzt, ihren Einfluß zu retten und womöglich aus der US-Aktion Nutzen zu ziehen. So erklärte Margaret Thatcher in einer Rundfunksendung, Großbritannien werde sich an einer „Commonwealth-Friedenstruppe“ beteiligen, die die US-Truppen ablösen soll.



US-Reporter über gefangene Kubaner: „... trugen Strohhüte und machten auch sonst keinen kriegerischen Eindruck.“

Während die US-Regierung eine Marionettentruppe vor allem von Soldaten aus den sechs an der US-Intervention beteiligten karibischen Staaten rekrutieren will, meldete Thatcher britische Führungsansprüche an: „Eine multinationale Friedenstruppe müsse sehr klare Richtlinien haben, was Kommandostruktur und Abzugstermin anbelangt.“

Die Bundesregierung deutete mit ihrer Kritik an den USA zugleich ihre Interessen an: „Sie sei nicht konsultiert worden; wäre sie konsultiert worden, hätte sie einen anderen Rat gegeben.“ Ebenso wie die französischen Regierung erinnert sie daran, daß Grenada „mit der EG durch die Konvention von Lomé verbunden“ sei.

EG- und damit BRD-Interessen stehen auf dem Spiel? Die Bundesregierung wird etwa einer „Commonwealth-Friedenstruppe“ unter britischer Führung alle Unterstützung zu kommen lassen.

Quellenhinweis: Süddeutsche Zeitung, Kölner Stadtanzeiger, 26.10. – 1.11.83; Financial Times 26. – 28.10.83 – (alk)

Argentinien Gewerkschaftszusammenschluß vor der Wahl

Vierzehn Tage vor der Wahl zu einer zivilen Regierung in Argentinien, die am 30.10.83 stattgefunden hat, schlossen sich die beiden Fraktionen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes (CGT) wieder zusammen. Nach dem Putsch des Militärs 1976 hatten sich zwei Fraktionen gebildet, weil ein Teil der Gewerkschaften die Zusammenarbeit mit dem Militärregime anstrebt, die anderen Gewerkschaften das aber ablehnen. Die CGT-Brasil und die CGT-Azapardo (benannt nach den Namen der Straßen, in denen der jeweilige Hauptsitz der Gewerkschaften in Buenos Aires war) setzten jetzt einen Übergangsvorstand ein und beschlossen, gemeinsam für den Wahlsieg der Peronistenpartei einzutreten.

Nach dem Militärputsch 1976 hatte das Regime jede gewerkschaftliche Beteiligung untersagt, das Recht auf Tarifverhandlungen aufgehoben und die Gewerkschaftskonten gesperrt. 1979 verabschiedete es ein Gesetz, das gewerkschaftliche Zusammenschlüsse nur auf Betriebs- und Regionalebene erlaubte. Trotzdem konnten die Gewerkschaftsbund-Fraktionen seit Mitte 1982, nach der Niederlage des Regimes im Krieg gegen Großbritanniens Aggression gegen die Malvinen-Inseln, umfassende gewerkschaftliche Aktionen durchführen, ohne daß das Regime diese gewerkschaftliche Arbeit trotz Verfolgung der Gewerkschaften verhindern konnte. In einer Reihe von De-

monstrationen, Streiks und mehreren Generalstreiks forderten die Arbeiter und Angestellten, die in der Industrie zu über 40% gewerkschaftlich organisiert sind, eine Erhöhung der Löhne, die nicht hinter der Inflation von derzeit 400% zurückbleibt, die deutliche Anhebung der Mindestlöhne, gewerkschaftliche und politische Rechte, die Aufhebung des Ausnahmezustandes, den die Militärs 1976 verhängten.

Die Wahl gewonnen hat die Radikale Bürgerunion. Die CGT versprach sich von einem Wahlsieg der Peronistenpartei, die mit einem nationalistisch-sozialreformerischen Programm auftrat, daß die Gewerkschaftsforderungen erfüllt werden. Aber die Peronistenpartei verficht die Interessen der nationalen Bourgeoisie. Sie hätte ebensowenig, wie das jetzt die Radikale Bürgerunion tun wird, im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Krise und des Drucks des Internationalen Währungsfonds, der eine Senkung der Löhne und der Sozialausgaben über die bisher erreichte Senkung hinaus verlangt, die Forderungen der Gewerkschaften erfüllt. Die jetzige Bindung an die Peronistenpartei wird dazu führen, daß die Kräfte in den Gewerkschaften, die die Abhängigkeit von der Peronistenpartei beseitigen und den gewerkschaftlichen Kampf nur an den Interessen der Arbeiter orientiert führen wollen, weiter zurückgedrängt werden.

Quellenhinweis: Xinhua News Agency, 17.10.83; Lateinamerika-Nachrichten Nr.120, Nov. 83 – (gba)

Nicaragua 1983 Alle Waffen dem Volke

Am 19. Juli 1979 begann das „Zukunftsprojekt Nicaragua“. Nach dem militärischen Sieg der Sandinisten wurde die ganze Kraft in die Wiederaufbauarbeit gesteckt: Alphabetisierung, Aufbau einer Volksmedizin, Wiederaufbau der Produktion, Landreform, Organisierung der Massen. Dieser Wiederaufbau des Landes wird seit 1981 massiv gestört. Die Grenzen im Norden und Süden des Landes haben sich in ständiges Kriegsgebiet verwandelt. Die Reagan-Administration baut Honduras zu ihrer Militärbasis aus, läßt Kriegsschiffe vor den Küsten Nicaraguas auffahren, überfällt Grenada, auch um glaubhaft zu machen, daß Nicaragua jederzeit mit einer direkten Intervention US-amerikanischer Truppen rechnen muß.

Die FSLN zählte 1979, am Ende des Befreiungskrieges, ein reguläres Heer von ca. 5000 Soldaten. Aus etwa 10000 Personen bestanden irreguläre Milizeinheiten, die, unzureichend bewaffnet, sich in der Endphase des Auf-

standes an spontanen Aktionen in den Städten beteiligt hatten. Aus diesen Einheiten wurde in den ersten sechs Monaten der Revolution das neue Heer (EPF) gebildet. Als Unterstützung für das reguläre Heer und als Ausdruck des Volkscharakters der sandinistischen Revolution wurden im Februar 1980 die ersten Milizen (MPS) gebildet. Diese Milizen bildeten sich auf freiwilliger Basis. Sie bestanden aus Männern und Frauen im Alter zwischen 16 und 60 Jahren. Ihre Aufgabe ist die bewaffnete Verteidigung von Fabriken und anderen Objekten. Außerdem unterstützen sie das Heer bei Einsätzen gegen die „Contras“. Diese Milizen bilden auch Brigaden, die für den Aufbau des Landes eingesetzt werden, wie z.B. Ernteeinsätze, Aufgaben im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Gleichermaßen gilt für das reguläre Heer. Verteidigung ist nicht nur Gebrauch von Waffen.

Als Folge der gesteigerten Contra-Aktivitäten wurde nach dem 4. Jahrestag der Revolution für alle Männer zwischen 18 und 40 Jahren die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Für Frauen besteht diese Möglichkeit auf freiwilliger Basis. In der Auseinandersetzung um die Wehrpflicht für Frauen wurde darauf hingewiesen, daß derzeit die Milizen aus 30% Frauen bestehen.

Gleichzeitig mit der Einführung der Wehrpflicht wurde auch die Struktur der Milizen umgestellt. Diese nun Territorialmilizen sollen die Verteidigung an jedem Ort, gemäß seinen spezifischen Charakteristika, gewährleisten. Jedes Stadtviertel, jeder Bezirk wird einer strategischen Zone zugewiesen. Die Territorialmilizen müssen jede dieser Zonen mit größtmöglicher Effektivität verteidigen. Konkret bedeutet diese neue Strategie: Dezentralisierung, Verbesserung der Verteidigung durch die Vertrautheit der Milizen mit „ihrem“ Gebiet. Sollte sich der Krieg zu einer direkten Intervention durch die USA ausweiten, würden sie ein unregierbares Land vorfinden, in dem jedes Haus, jede Fabrik einzeln erobert werden müßte. Dies soll ein solches Abenteuer einem jeden Eroberer unkalkulierbar machen.

Sollte dies dennoch geschehen, würden sich nach einer gewissen Zeit das Heer und die Milizen in die Berge zurückziehen und, wie Sandino, von dort aus wieder einen Guerillakampf führen. In diesem Fall würde der Krieg aber regionalisiert werden. In einer neuen Veröffentlichung der Christlichen Basisgemeinden Nicaraguas erfährt man, daß man dann „Seite an Seite mit dem aufständischen Heer von El Salvador und Guatemala kämpfen“ würde!

Quellenhinweis: Invio, hrsg. Instituto historico centroamericano, Managua 1983; Umberto Ortega S., Un solo ejército (Ein einziges Heer) 1981 (hwm)

Libanon

Imperialisten drohen mit dauerhafter Besetzung

Organisationen und Leute, die ausreichende und gerechte Gründe haben, gegen die imperialistischen Besatzungsstruppen im Libanon vorzugehen, sind im Libanon in großer Zahl vertreten. Wer auch immer das Attentat unternommen hat, und was immer man von einer Kampfweise halten mag, die den unbedingten Tod des Kämpfers miteinkalkuliert – die Imperialisten sind durch den Verlust von mehr als 270 US-amerikanischen und französischen Soldaten schwer getroffen. Entsprechend gereizt sind ihre Reaktionen. Sie nahmen das Attentat zum Anlaß, um gegen Syrien und den Iran Interventionsdrohungen auszustoßen. Beide Staaten haben Soldaten im Libanon, die syrischen Soldaten stehen seit den letzten libanesischen Bürgerkrieg im Auftrag der Arabischen Liga im Libanon, etwa 1000 iranische Freiwillige waren im Juni 1982 in den Libanon gekommen, um den Kampf der PLO und der Vereinigten Libanesischen Streitkräfte, die mit der PLO verbündet waren, zu unterstützen.

Am 27.10., vier Tage nach dem Attentat, führten die vier Außenminister der USA, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens eine gemeinsame Konferenz durch, auf der sie ein gemeinsames zukünftiges Vorgehen berieten. Die libanesische Regierung übergehen die Imperialisten inzwischen in aller Öffentlichkeit. Sie hat im wesentlichen zu tun, was die Imperialisten befahlen. Sie war zur Konferenz nicht geladen, obwohl über Anwesenheit, Stärke und Operationsgebiet der Truppen Einzelverträge zwischen den stattniedrigen Staaten und der libanesischen Regierung abgeschlossen sind.

Die Imperialisten bekräftigten die schon vorher beschlossene Möglichkeit, die Soldaten der „multinationalen Friedenstruppe“ von derzeit ca. 5000 auf über 10000 zu verstärken. Zweitens beschlossen sie, so das „Wall Street Journal“, „das Operationsgebiet der Truppe auf „Beirut und Umgebung“ beschränkt zu lassen – solange nicht außergewöhnliche Umstände anderes erfordern“, also tatsächlich eine Ausweitung des Operationsgebietes, wie sie es jeweils für nötig befinden. Drittens fügten sie der vertraglich vereinbarten Bedingung, „Abzug der Friedenstruppe, wenn alle fremden Truppen den Libanon verlassen haben“, eine neue hinzu: Der französische Außenminister Cheysson erklärte im Auftrag der Konferenz, die Truppen würden nicht eher abziehen, als der Ausgang der „Versöhnungskonfe-

renz“ die Garantie biete, daß keinerlei innere Auseinandersetzungen mehr zu erwarten seien. Kohl und Carstens unterstützten in ihren Stellungnahmen diesen Besluß der Außenministerkonferenz.

Die Milizen der oppositionellen Kräfte haben aus diesen Drohungen die Konsequenz gezogen, den Kampf gegen die imperialistischen Truppen verstärkt fortzusetzen, die US-amerikanischen und die französischen Soldaten konnten ihre Aufräumungsarbeiten nur unter ständigem Beschuß durch die Milizen der Amal und einige Drusenmilizen durchführen.

Quellenhinweis: Palästina Bulletin Nr. 43/83; Kölner Stadtanzeiger v. 24. bis 31.10.; Wall Street Journal v. 28.10.83

Österreich ÖGB-Kongreß für Verbot der Leiharbeit

Vom 3. – 8.10. fand in Wien der 10. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes statt. Er sprach sich u.a. dafür aus, die Leiharbeit grundsätzlich per Gesetz zu verbieten. Der Bundesvorstand des ÖGB und verschiedene Einzelgewerkschaften hatten entsprechende Anträge gestellt. Die Gewerkschaft Hotel und Gaststätten führte in ihrer Begründung aus, wie die Kapitalisten durch Einsatz von Leiharbeitern das jeweilige Kollektivvertragsgefüge auszuhöhlen versuchen.

Der ÖGB-Kongreß sprach sich ferner gegen Formen der Teilzeitarbeit wie Job-sharing oder die „kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit“ aus. Die Kapitalisten versuchen damit, sowohl den Kampf für eine Verkürzung der Arbeitszeit wie auch das geltende Arbeitszeitrecht zu untergraben. Handelskapitalisten z.B. beschäftigen Teilzeitkräfte, die in Verkaufsspitzenzeiten auf Abruf verfügbar sein müssen und nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit gezahlt bekommen. Die Ski-Fabrik Blizzard erwägt eine saisonal unterschiedliche Arbeitszeit: In der Flau im Frühjahr sollen die Arbeiter nur 35 Stunden arbeiten, dafür ab Spätsommer bei einer hochtourig laufenden Produktion 45 Stunden.

Eine Festlegung auf generelle Verkürzung der Arbeitszeit hat der Kongreß nicht getroffen, obwohl verschiedene Einzelgewerkschaften die 35-Stunden-Woche forderten. Der weitestgehende Antrag der Gewerkschaft der Privatangestellten, der, begründet mit dem gestiegenen Verschleiß der Arbeitskraft, die allgemeine Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich bis 1987 forderte, wurde als Material an den Vorstand überwiesen. Einstimmig beschlossen wurde der Leitantrag des Bundesvorstandes,

der sich für die Stärkung der Wirtschaftskraft und Exportfähigkeit Österreichs ausspricht. Er verweist darauf, daß in krisenschwachen Branchen separate Tarifregelungen getroffen werden sollen. Der Bundesvorstand hebt aber auch hervor, daß bis 1986 ein gesetzlicher Mindesturlaub von sechs Wochen durchgesetzt sein wird. Seit 1977 beträgt der Mindesturlaub vier Wochen.

Vor dem Bundeskongreß hatte der ÖGB einen Lohnkostenvergleich von 150 Aktiengesellschaften erstellt. Die westdeutschen Konzerne liegen an der Spitze der Ausbeuter. Siemens z.B., einer der größten Konzerne, liegt bei einem solchen Vergleich auf dem 94. Platz, bei einer Staffelung von den höchsten zu den niedrigsten Löhnen. Obwohl die österreichischen Arbeiter seit Jahren Reallohnverluste einstecken mußten, geht der ÖGB in die kommenden Tarifverhandlungen mit dem Standpunkt, „günstigstenfalls mit Null auszusteigen“. Positiv beschlossen



ÖGB-Präsident Benya nach seiner Wiederwahl

wurde wenigstens, daß die unteren Lohngruppen verstärkt angehoben werden sollen.

Quellenhinweis: Dokumentation des ÖGB, Anträge der Gewerkschaften und des Bundesvorstandes, Profil 40/83, Presse v. 8.9.83 – (rua)

Großbritannien Privatisierungskampagne der Regierung

Lohnkürzungen zwischen zehn und zwanzig Prozent gaben Reinigungsunternehmen in mehreren britischen Städten in der vorletzten Woche den bei ihnen beschäftigten Arbeiterinnen bekannt. Sie beriefen sich auf lapidare Mitteilungen der von der konservativen Partei kontrollierten Stadtverwaltungen, die Kosten für die Reinigungsaufträge müßten um 10% sinken. Da-

bei liegen die Bruttolöhne der Reinigungskräfte selten über 6 DM pro Stunde. Die Hauptzweck der von Margaret Thatchers Partei initiierten Kampagne, öffentliche Dienstleistungen privaten Firmen zu überlassen, ist die Senkung der Löhne.

Putzarbeiten, Müllabfuhr, aber auch städtische Gärtnerbetriebe und Krankenhausküchen werden privatisiert. In der Begründung polemisiert die Konservative Partei gegen „überwuchernde Bürokratie“ und hält die „Initiative des Privatunternehmers“ hoch.

Diese „Initiative“ beteht vor allem in der Auspressung der Arbeiter. Dabei sind es nicht nur kleine Firmen, große Dienstleistungskapitale beteiligen sich erfolgreich an den Ausschreibungen.

Im Londoner Stadtteil Wandsworth z.B. erhielt die Aktiengesellschaft Pritchards im März dieses Jahres einen Vertrag, die Gartenanlagen zu pflegen. Die städtischen Gärtnerei wurden entlassen. Das „kostensenkende“ Angebot der Kapitalisten war auf Grundlage niedrigerer Löhne und weniger Arbeiter abgegeben worden. Die 38 neuen Beschäftigten wurden fast alle als Gelegenheitsarbeiter eingestellt, erhielten keine Arbeitsverträge, dafür waren ihre Löhne extrem niedrig. Als die Firma innerhalb von zwölf Wochen 6412 Vertragsstrafen in einer Gesamthöhe von 45 000 Pfund (180 000 DM) an die Stadt zahlen mußte, weil sie mit der Arbeit nicht nachkam, führte Pritchards ein Akkordsystem mit dem niedrigsten Wochenlohn von 35 Pfund (120 DM) ein.

Die vorher unorganisierten Arbeiter traten daraufhin in die Gewerkschaft NUPE ein und begannen im August einen Streik. Nach vier Wochen setzten sie sich durch, Pritchards mußte einen Grundlohn, die Anerkennung von Gewerkschaftsrechten und die Austeilung von Arbeitskleidung zugestehen. Das Akkordsystem war vom Tisch, ein bedeutender Erfolg der Gewerkschaft, deren Boykott von Privatisierungsfirmen bislang meist ohne Ergebnis geblieben war.

Pritchards Aktien fielen rapide. In der Londoner City, die vorher die Privatisierungs-Firmen als Goldgrube angesehen hatten, führte eine Börsenhandels-Firma nach dem Ende des Streiks ein Seminar für Investoren durch, ob Privatisierungs-Firmen tatsächlich solch eine gute Geldanlage seien.

In der Stadt Gloucester wurden Verträge mit der Firma Initial inzwischen gelöst – sie hatte die erforderlichen Reinlichkeitsanforderungen im Viehmarkt nicht erfüllen können. Dieselbe Firma hat gute Aussichten, sich bei der Vergabe von Reinigungsaufträgen in Krankenhäusern durchzusetzen.

Quellenhinweis: Economist, versch. Ausgaben; Labour Research, Sept./Okt. 1983 - (hef)

Kaufkraftsenkung durch Sondersteuern – Förderung des industriellen Kapitals

Seinen traditionellen Fernsehauftritt zum Abschluß der Urlaubszeit Anfang September leitete Frankreichs Staatspräsident Mitterand mit einer keineswegs neuen, zu diesem Zeitpunkt jedoch etwas überraschenden Feststellung ein; nämlich, daß „sich die Bedingungen für einen Waffenstillstand der Klassen seit Beginn des 20. Jahrhunderts schrittweise verbessern“. Sein Ziel sei es, diese Entwicklung zu fördern. Tatsächlich hatte es in den Wochen zuvor immer mehr Anzeichen für eine eher gegenteilige Strömung gegeben. Die Apothekerverbände stellten nach einem Dekret zur Verminderung der Arzneimittelpreise die Nachtdienste ein und malten zusammen mit der Pharmaindustrie das Schreckensgemälde medizinischer Unterversorgung; Ärzte gingen für die Erhöhung ihrer

(staatlich reglementierten) Honorare auf die Straße und verweigerten Hausbesuche. Allein in Nizza fanden sich am 25.10. 6500 Kapitalisten, Handwerker, Freiberufler zu einer Demonstration zusammen, um gegen ihre „Erdrosselung durch die Steuerpolitik“ der Regierung lautstark zu protestieren.

Sicherlich lagen Mitterand zu Septemberbeginn Fakten vor, welche das Monatsblatt *Nouvel Observateur* am 16.9. veröffentlichte: um 100% sei der Nudelverbrauch in den letzten zwei Jahren gestiegen, zum ersten Mal seit Jahrzehnten sänken die Umsätze der großen Warenhäuser und Supermärkte, all dies seien unleugbare Beweise für Kaufkraftverluste im Volk. Und zweifelsohne waren dem Präsidenten die häufiger werdenden Streiks der Ar-

beiter im Automobilbereich, bei Stahl und bei der Post gegen drohende Entlassungen und Arbeitsetze nicht entgangen.

Die fast beschwörenden Worte vom Waffenstillstand der Klassen sollten das Dilemma verbüllen, in das die Linkspartei (PS) und Kommunistische Partei (PCF) mit ihrer Ende 1982 eingeleiteten „Politik der Strenge“ steuert. Die Verringerung des Außenhandelsdefizits, die Senkung der Inflationsrate und die Rückeroberung verlorener innerer und äußerer Märkte durch französisches Kapital – dies sollte laut Wirtschaftsminister Delors bei der neuen Politik Priorität haben. Mittlerweile spüren doch erhebliche Teile der Lohnabhängigen, daß das gesunkene Außenhandelsdefizit auf geringeren Einfuhren aufgrund fallender Massenkaufkraft beruht – sie sich schlicht einschränken müssen – und daß zudem die ihnen im März über Sondersteuer und Tariferhöhungen (s. Pol. Ber. Nr. 7 u. 9/83) genommenen Lohnbestandteile zur Subventionierung und Beschleunigung der Mono-

Mindestlohn und Mindestrenten: Eine Existenzsicherung für die Arbeiter sind sie nicht

Hat die jetzige französische Regierung die Lage der schlechtest bezahlten Arbeiter und der armen Rentner verbessert? Die unmittelbar nach dem Regierungsantritt im Juni 1981 in Kraft gesetzte Erhöhung des Mindestlohnes um 10%, der Mindestrenten um 20% und der Familienbeihilfen um 25% täuschen. Tatsächlich haben die ärmeren Haushalte weiterhin kein ausreichendes Mindesteinkommen gesichert und für viele hat sich die Lage verschlechtert.

Der *Mindestlohn* beträgt seit der letzten Erhöhung im Juli 21,25 F (ca. 7 DM) brutto, bei einer tariflichen Wochenarbeitszeit von 39 Stunden etwa 3600 F monatlich. Im Mai 1981 war der gesetzliche Mindeststundenlohn 15,20 F. Das Mindestlohngesetz sieht vor, daß die Regierung eine Erhöhung vornehmen soll, wenn der amtliche Preisindex um mehr als 2% steigt. Allein aufgrund dieser Inflationsanpassung hätte der Mindestlohn bis Oktober 1983 auf etwa 20,30 F steigen müssen, so daß als reale Steigerung des Mindestlohns seit dem Regierungsantritt Mitterands gerade rund 1 F brutto bleibt. Da die Lohnabzüge, Versicherungen und Steuern, gestiegen sind, hat die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes bestenfalls eine Verschlechterung der Lage der gering bezahlten Lohnabhängigen verhindert.

Nach einer Schätzung der Gewerkschaft CFDT mußten 1981 etwa 1,6 Millionen oder 12% aller Lohnabhängigen zum Mindestlohn arbeiten.

Die Leistungen der *Arbeitslosenversicherung* hat die Regierung durch Dekret vom 24. November 1982 verschlechtert. Sie hat die Höhe des Arbeitslosengeldes durch eine geänderte Berechnung des Bezugslohnes gesenkt. Zuvor wurde zu seiner Berechnung der Arbeitslohn in den letzten drei Monaten zugrundegelegt, jetzt der in den letzten sechs bzw. zwölf Monaten bezogene Arbeitslohn. Da nach den meisten Tarifverträgen wie auch nach dem Mindestlohngesetz die Löhne entsprechend der Inflationsrate in kürzeren Abständen erhöht werden, sinkt bei Ausdehnung des Berechnungszeitraums der Bezugslohn. Die Grundleistung beläuft sich weiterhin auf einen Festbetrag (Anfang 1983: 34,05 F täglich) plus 42% des Bezugslohnes – bei einem in etwa durchschnittlichen Stundenlohn von 30 F sind das ca. 56% des vorigen Bruttolohnes. Die Regierung hat weiter die Sperrzeiten bei Kündigung „ohne berechtigten Grund“ von sechs Wochen auf drei Monate verlängert. Sie hat die Zeittdauer der Arbeitslosengeldzahlung gekürzt. Erhielt zuvor jeder, der mindestens 91 Tage beschäftigt war, drei Jahre lang die Grundleistung, wird jetzt je nach Beschäftigungsdauer nur noch zwischen

91 bis höchstens 912 Tagen gezahlt. Die höhere Sonderleistung, die ein Arbeiter bei Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen (Betriebsstilllegung, Auftragsmangel o.ä.) bezieht, zahlt die Versicherung nur noch ein halbes statt wie vorher ein Jahr lang. Der Mindestbetrag der Sonderleistung – 34,05 F plus 70% des Mindestlohnes je Tag – blieb, wurde aber auf 80% des Bezugslohnes höchstens begrenzt.

Mit der Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre zum 1.4. 1983 hat die Regierung zugleich *Rentenkürzungen* in die Wege geleitet. Die Rente setzte sich zuvor zusammen aus der gesetzlichen Rente – 50% des Durchschnittslohnes der zehn besten Jahre bei mindestens 37,5 Versicherungsjahren – plus der Rente aus den betrieblichen Zusatzkassen in Höhe von 20% des vorigen Lohnes. Künftig können die Zusatzkassen ihre Zahlung soweit senken, daß die Rente bei voller Versicherungszeit nur noch 65% des vorigen Lohnes ausmacht. An ehemalige Mindestlohnempfänger sollen die Zusatzkassen allerdings solche Beträge zahlen, daß die gesamte Rente 80% des vorigen Lohns beträgt. Da die Regelungen für die zahlreichen Zusatzkassen von der Regierung nur als Rahmen vorgeschlagen und erst in Tarifverhandlungen von Gewerkschaften und Kapitalisten endgültig festgelegt werden, steht die künftige Rentenmindesthöhe bisher noch nicht fest.

Quellenhinweis: Internationale Revue f. Soziale Sicherheit, 4/82, 1/83; Bundesarbeitsblatt 4, 7-8, 10/83

polbildung des nationalen Kapitals verwandt werden. „Historische Kosten“ hatten wir im vergangenen Jahr einen Artikel über die Nationalisierungen in der Industrie überschrieben, wonit wir auf die hohen „Entschädigungen“ anspielten. Für viele Arbeiter drohen „historische Kosten“ jetzt auch insofern zu entstehen, als massive staatliche Förderung nationalisierter Unternehmen in einigen Branchen zu Monopolbildung geführt hat, die Tausende von Entlassungen wegen Rationalisierung zur Folge haben soll.

Die Unzufriedenheit gerade auch der Industriearbeiter wächst sichtbar, gleichzeitig wenden sich immer größere Teile der Mittelklasse, v.a. kleine Gewerbetreibende und aus der Intelligenz, unter der wachsenden Abgaben-

hung der Steuerlast und Stärkung des industriellen Kapitals. Im einzelnen heißt dies: Bei einem Gesamtvolume von knapp über 900 Mrd. FF sollen die Gesamtausgaben um 6,3%, also schwächer als die Inflationsrate (ca. 9%) steigen und damit real fallen. Davon ausgenommen sind allein die Bereiche Industrie, Forschung und Berufsausbildung, wo die staatlichen Ausgaben um 16%, 15,5% bzw. 15% steigen sollen. Um dies zu finanzieren sowie um den Kapitalisten eine Erhöhung der Abgabenlast zu *ersparen*, wurde bezüglich der Einnahmen beschlossen: a) Die einprozentige Abgabe auf das steuerpflichtige Einkommen zur Sanierung der Sozialversicherung aus 1983 wird fortgeführt. b) Alle Steuerzahler mit einem Steueraufkom-

für jemanden mit 100000 FF Bruttojahreseinkommen bei 42%, für 300000 FF Einkommen bei 42,7% des Bruttolohnes (-einkommen) liegen. (1 FF = 0,33 DM)

Die Debatte des Haushaltentwurfs in der Nationalversammlung hat bisher nicht erkennen lassen, daß PS oder PCF willens sind, entscheidende Änderungen durchzuführen. Trotz vielfältiger Klagen, daß vor allem „bei den Steuern die Grenze des Erträglichen erreicht“ sei, stellte nur die PCF den Antrag, die Sondersteuer erst bei 25000 FF beginnen zu lassen – und der wurde abgelehnt. Beide Parteien sind trotz der Unzufriedenheit ihrer Wähler weitgehend bewegungsunfähig, haben sie doch die Theorie der „notwendigen Opfer“ im Kern akzeptiert. Gerade die PCF scheint trotz manchem Wortradikalismus nicht in der Lage, sich aus den Verstrickungen in chauvinistische und marktkonforme Krisenlösungsstrategien zu befreien. So betonte ihr Fraktionsvorsitzender Lajoinie in der Debatte die Notwendigkeit, „französisch zu produzieren und den inneren Markt (von der Konkurrenz) zurückzuerobern“. So hat die Partei die Herausbildung starker Monopole in der Industrie vehement unterstützt und wirkt jetzt überrascht von den Entlassankündigungen.



Seit sechs Wochen streiken Tausende von Beschäftigten der Postverteilzentren für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen vor allem bei Nacht- und Sonntagsarbeit.

last der politischen Rechten zu. Die Möglichkeit eines Bündnisses, die sich im Wahlsieg von PS/PCF von 1981 ausdrückte, zerfällt unter der forcierten Konkurrenz und den chauvinistischen und rassistischen Parolen der Rechten; die rechtsradikale Nationale Front konnte bei Teilkommunalwahlen starke Stimmengewinne verbuchen.

Der Haushaltsentwurf für 1984 bestätigt nun, was Mitterands Rede andeutete – die eingeschlagene Politik soll fortgesetzt werden. Wirtschaftsminister Delors brachte den Haushalt mit der Warnung ein, „Frankreich drohe, eine Nation von Rentiers zu werden, und müsse den Geschmack der Wettbewerbsfähigkeit wieder spüren ... wirkliche Konkurrenz ist nötig“. In diesem Sinne setzte er die Schwerpunkte: Begrenzung der Ausgaben, Erhö-

men ab 20000 FF zahlen eine Sondersteuer von 5%, ab 30000 FF von 8%. c) Die Beiträge zur Rentenversicherung werden um 1% angehoben. Die folgende Tabelle demonstriert die Belastung, die diese Maßnahmen für verschiedene Haushalte ausmachen.

	Mind.-Ang.-löhner	Ange-mittl.-löhner	mittl.-löhner	Ang.
Bruttolohn '84	45 800	113 000	151 000	
1% Rentenvers.	458	1 020	1 020	
1%-Abgabe '83	—	698	936	
Sondersteuer '84	—	—	1 100	
Gesamt	458	1 718	3 056	
in % des Lohns	1%	1,5%	2%	

Die Gesamtabgabenlast wird dann für einen Mindestlöhner bei 40,5%,

Die Gewerkschaftsbewegung manifestiert große Schwierigkeiten, sich aus der teilweise recht engen Bindung zur Linksregierung zu lösen und die für die kommenden Kämpfe nötige Eigenständigkeit zurückzugewinnen, hat sie doch die bezeichneten Krisenlösungsstrategien zumindest in ihrer Spalte mitgetragen. Gegenwärtig entfaltet sich verstärkt die Debatte darüber, daß angesichts der veränderten Lage die Herstellung der Einheit im Kampf für die Verteidigung von erkämpften *Mindeststandards* nötig sei. Eine solche Einheit wird immer dringlicher; soeben hat Kapitalistenchef Gattaz in den Verhandlungen über ein neues Abkommen bezüglich der Arbeitslosenversicherung gefordert, die bisherige paritätisch verwaltete Versicherung in zwei Systeme zu teilen: *Versicherung* zur Arbeitslosenunterstützung, paritätisch verwaltet und aus Beiträgen finanziert, und ein System der staatlichen *Hilfe* (für Frührentner, Langzeitarbeitslose, arbeitslose Jugendliche nach der Ausbildung), für das die Kapitalisten keine Beiträge entrichten wollen. Gleichzeitig müsse bei der Versicherung über Leistungskürzungen nachgedacht werden. Das Versicherungsprinzip wäre so zerstört. Es wird dies eine ziemlich entscheidende Auseinandersetzung werden.

Quellenhinweis: Le Monde, Le Figaro, l'Humanité, Le Nouvel Observateur, Libération, jew. verschiedene Ausgaben - (pel, alk)



Osterman-Weekend

Der „Große Bruder“ vom CIA in den Schlafzimmern von liberalen Aufsteigern

Robert Ludlum, US-Schriftsteller mit Romanauflagen in Millionenhöhe, macht Kasse mit einem einfachen Rezept: Er variiert stets das Thema von der Bedrohung des freien Westens und der freiheitlichsten Gesellschaft, der USA, durch totalitäre Mächte.

Mal ist es der KGB, der mittels verirrter oder auch skrupelloser geldgieriger Intellektueller die amerikanische Wirtschaft ins Chaos stürzen will, mal sind es amerikanische Konzernherrn, die Hitler finanzieren und darüber die Kontrolle über die ganze Welt erringen wollen. Oder es sind skrupellose Männer an der Spitze der US-Geheimdienste, die ihren Machtapparat zur totalen Kontrolle der Gesellschaft ausnutzen.

Im Unterschied zu anderen Spionagethrillern bleiben die Ereignisse in Ludlums Romanen lange undurchsichtig, gibt es keinen Helden, der alles zum Guten wendet, läuft nicht alles nach dem Ost-West- oder Schwarz-Weiß-Schema ab. Trotzdem: Die Freiheit der Besitzenden wird allemal verteidigt, und das erklärt wohl seinen Erfolg unter dem gehobenen Publikum.

Der jetzt angelaufene Film „Osteman-Weekend“ nach dem Roman von Ludlum wird von der Presse als Angriff auf den Überwachungsstaat vermarktet. Eine Clique alter Studienfreunde, jeder von ihnen hat inzwischen Karriere gemacht, trifft sich jährlich zwecks Erinnerungspflege.

Das nächste Treffen steht bevor, doch aus der Idylle wird ein Gewaltspektakel, weil der CIA sich einmischt. Die meisten aus der Clique sollen sich mit dem sowjetischen KGB zusammengetan haben, um die amerikanische Gesellschaft umzustürzen. So der CIA, der einen von ihnen, einen Fernsehreporter, benutzt, um bei dem Jahrestreffen den angebliechen Umstürzlerkreis auffliegen zu lassen. Das Treffen endet mit zahlreichen Toten. Der Clou dabei: Die CIA-Oberen haben die Intrige nur eingefädelt, um diese liberalen Aufsteiger einzuschüchtern, und der ausführende CIA-Agent nutzt seinerseits das Spiel, um eine persönliche Rechnung mit den CIA-Chefs zu begleichen und ihn vor die Kameras der Fernsehgesellschaften zu ziehen. Denn wie es die Geschichte so will: Der vom CIA als Werkzeug benutzte Fernsehreporter begreift schließlich, wo zu man ihn gebracht hat, und bringt die Story auf die Bildschirme.

Der Film ist eine Aneinanderreichung von Szenen, deren Zusammenhang sich nur schwer erschließt. Was sich dem Zuschauer einprägt, ist nicht der Handlungsbau, sondern das angebliche Wirken des CIA und die Absichten der Männer an der Spitze des Apparates. Da tritt der CIA-Chef im Fernsehen auf und erklärt, die Gesellschaft müsse von allen verdorbenen Elementen gereinigt werden. Da sitzt der CIA-Agent in einem

Spezial-LKW und verfolgt an zig Monitoren das Geschehen beim Jahrestreffen der Clique, die Unterhaltungen in den Schlafzimmern etc. Und immer wieder wird eine Szene eingeblendet, in verschwommenen Farben gefilmt, in der die Geliebte des CIA-Agenten von Finstermännern des KGB umgebracht wird; der CIA war mit seinen Kamerassen dabei, Mitwisser des KGB-Verbrechens.

Die kritische Pose, die im Film noch dicker aufgetragen wird als im Buch, verbirgt das Einverständnis von Schreibern und Filmemachern mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Der Film zeigt Exzesse der Geheimdienste, so wie sie in Wirklichkeit nicht stattfinden.

Von den tatsächlichen Verbrechen des CIA, Verfolgung der Arbeiterbewegung, Verfolgung der nationalen Minoritäten in den USA, Konterrevolution in der Dritten Welt, ist im Film nicht die Rede. Er wendet sich an die gutverdienenden Angehörigen der Mittelschichten, die sich ein finanziell fundiertes ausgedehntes Privatleben leisten können und sich vor dem „Großen Bruder“ im Schlafzimmer fürchten. Und im Hintergrund steht natürlich die Bedrohung durch den Bolschewismus oder KGB, gegen den der CIA allemal im Recht ist – wenn er sich nur nicht ähnlich schlimmer Methoden bedienen würde. Darin erschöpft sich die Kritik am Überwachungsstaat. (wom)

Wer wozu Waffen hat, kommt auch nicht vor

Der Autor beginnt mit dem Irrtum, die „Atomwaffe hat die bekannte Clausewitzsche Definition (der Krieg ist nichts anderes als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln) insofern korrigiert, als der Angriff durch die Angriffsdrohung ersetzt wurde“. Aus dieser Behauptung folgt er eine langweilige Spekulation: Die Atomwaffen samt Trägersystemen erweisen sich immer weniger als zur Kriegsführung geeignet, weil mit wachsender Treffsicherheit zugleich immer weniger möglich ist, vernichtende Gegenschläge zu verhindern. Schließlich lösen in weiterer Zukunft Waffensysteme in der Größe und mit dem Instinkt von Insekten die Atomwaffen ab und machen Menschen zur Kriegsführung völlig überflüssig, zunächst bloß den einfachen Soldaten, dann aber auch die Führungsstäbe, weil die künstlichen Insekten bloß noch von Computern gesteuert werden können. Das Ergebnis: Ständiger Krieg, niemand weiß, ob auftretende Naturkatastrophen tatsächlich welche sind oder vielmehr ein Angriff feindlicher Insektenwaffen oder gar ein Manöver der eigenen, die glauben machen wollen, der Gegner greife an. Der Autor endet platt-reaktionär: „Die Menschheit“ ist in „die Technologiefalle gestürzt“ – wie Goethe einst gegen die französische Revolution vom Zauberlehrling schrieb, dem die Besen außer Rand und Band gerieten. Bleibt zu vermerken, der Autor ist Dozent für Literatur in Kraków, VR Polen, und Träger des Großen Staatspreises für Literatur.

S. Lem, Waffensysteme des 21. Jahrhunderts, Suhrkamp st 998, 6,00 DM – (alk)

Veränderung eines Kleinbürgers

Wenn in der Art eines Tagebuches die politische Entwicklung einer Person dargestellt wird, liegt eine Gefahr nahe. Der Erkenntnisprozeß wird oft so gefaßt, als ob das bisherige Leben Traum war und die Wirklichkeit erst beginnt nach der richtigen Einsicht. Die tatsächlichen geschichtlichen Vorgänge und auch gerade die, durch welche der Tagebuchscreiber in der Veränderung seiner Ansichten bestimmt wird, liegen damit außerhalb des Berichtes, sind so weit entfernt, daß sie nur im Widerschein von als heftig geschilderten Gefühlen vermutet werden können. Dinah Nelken,

die im „Geständnis einer Leidenschaft“ den Weg eines kleinbürgerlichen Herausgebers und Besitzers einer Tageszeitung im jugoslawischen Split zum Partisanenkämpfer verfolgt, versucht dieser Gefahr zu entgehen. Sie läßt den Zeitungsherausgeber seine bisherige Meinung gegen eine Partisanin verteidigen, die ihn zur Unterstützung des Partisanenkampfes auffordert. Der „provinzielle Lebemann“, wie ihn die Partisanin kritisiert, meint, daß gegen die faschistische Unterdrückung durch die italienische Besatzungsmacht 1942 doch nichts zu machen sei und die Freiheit, die Freiheit des Individuums, nur zu erhalten sei, wenn man sich an die jeweilig Herrschenden anpaßt, anders würde man für fremde Interessen nur eine neue Unterdrückung herbeiführen helfen. Er gibt im Verlauf seiner Liebe zu dieser Frau seine bisherigen Anschauungen auf, beteiligt sich am Widerstandskampf und bemüht sich, die Gründe des Befreiungskampfes zu begreifen. Die reale Geschichte bleibt nicht herausgehalten in dieser Niederschrift, wie jemand sich verändert „vom Ende an bis zum Anfang“. D. Nelken läßt aber den neuen Partisanenkämpfer das Ende seiner bisherigen Anschauungen so verstehen: „Ich begreife, daß Dasein heißt: da sein im Herzschlag aller, gehorsam der Stimme, die uns von allen Festen des Lebens aufstehen läßt, solange noch einer hungert.“ Diese Aussage dürfte eher eine religiöse Wunschvorstellung sein, aber kein richtiger Begriff der gesellschaftlichen Triebkräfte für ein Sozialismus.

D. Nelken, Geständnis einer Leidenschaft, Fischer Tb. 8079, 8,80 DM - (gba)

Die Rebellion endet in einer Idylle

George Sand veröffentlichte ihren ersten Roman „Indiana“ im Jahr 1832 in Frankreich. Sie setzt sich in diesem Buch mit den Auswirkungen der französischen Revolution auf die Stellung der Frauen in den besitzenden Klassen auseinander. Sie kritisiert die ideologischen und rechtlichen Bedingungen, die die Frauen der besitzenden Klassen zum Eigentum des Ehegatten degradieren, zu unbedingtem Gehorsam, allseitiger Rechenschaft verpflichten, in die Ehe gezwungen, um die passenden Vermögen zusammenzubringen und in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten auf

die Geburt der Erben und die Repräsentation für den Gatten beschränkt.

Außer der gesellschaftlichen Repräsentation des – der Fabrikausbeutung entstammenden – Reichtums des Gatten bleibt der Hauptfigur des Romans, Indiana, nur die vermeintliche Flucht in die heimliche Affäre. Doch auch dies bietet keinen Ausweg aus der dumpfen Beschränkung. G. Sand beschreibt eindringlich die Illusionen der Frau in der Affäre und die Kaltschnäuzigkeit des Mannes, der dieses Verhältnis als Ersatz für den Besuch von Prostituierten nutzen will – einschließlich des ihm beträchtlich erscheinenden Vorteils, daß er sich nicht in niedere Gesellschaftsschichten begeben muß.

Soweit G. Sand von den Lebensverhältnissen der arbeitenden Klassen handelt, unterscheidet sie nicht zwischen Männern und Frauen. Sie kritisiert die Sklavenhaltung in den französischen Kolonien, die elenden Lebensverhältnisse der Pächter, Handwerker und Arbeiter in Frankreich – die Konsequenz, daß nur kollektiver Kampf eine Änderung dieser Verhältnisse erreichen kann, zieht sie nicht. Sie fordert allerdings das Recht auf individuelle Rebellion:

„Es scheint mir, daß der Mensch, den das Los getroffen hat, unter den Einrichtungen, die seinem Nebenmenschen zum Nutzen gereichen, leiden zu müssen, sich, wenn er nur einige Energie besitzt, gegen dieses Joch sträuben darf und soll.“

Entsprechend individuell ist auch der Ausweg, der sich der Helden des Romans bietet. Sie entscheidet sich für die Abkehr von Ehemann und Geliebtem und versucht, gemeinsam mit ihrem Jugendfreund in freier Gemeinschaft ein Leben „in Einklang mit der Natur“ zu führen. Sie entzieht sich der gesellschaftlichen Verachtung durch den Rückzug in die Kolonien, wo sie und ihr Lebensgefährte aus einer selbstbewirtschafteten Plantage genügend Überschüsse erzielen, um „arme, kranke Schwarze“ loszu kaufen von ihrem Sklavendasein. Eine romantische Verklärung der realen Verhältnisse, basierte die Plantagenwirtschaft doch auf der Ausbeutung der Arbeitskraft der Sklaven, und allein die Möglichkeit, die entsprechenden Überschüsse aus eigener Arbeit zu produzieren, ist zu bezweifeln.

George Sand, Insel-Taschenbuch 711, 10,00 DM (uld)

VR Polen

Katholische Bischöfe planen „Hilfe zur Selbsthilfe“

Nach der Papstreise in die VR Polen im Juni dieses Jahres sah die katholische Kirche den Zeitpunkt gekommen, ein schon länger gehegtes Projekt durchzusetzen. Der polnische Episkopat und die europäische Bischofskonferenz planen einen „Fonds für die Entwicklung und Modernisierung der privaten Landwirtschaft einschließlich des Handwerks und des Handels“. Im September beurteilte die in der BRD erscheinende katholische Zeitschrift Herder-Korrespondenz die Aussichten auf eine Zustimmung der polnischen Regierung als zunehmend positiv. Den Charakter des Projekts umriß sie wie folgt: „Die Kirche denkt dabei an eine aus westlichen Spenden gespeiste Stiftung.“ Da es im polnischen Recht die juristische Institution einer Stiftung nicht gebe, sei die Regierung bereit, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. „Die seit längerem vorbereitete Hilfsmaßnahme, eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Kleinbauern und Handwerker erübrigत aber auch in Zukunft nicht die kurzfristig wirksame Hilfe von Paketsendungen für die von der Inflation besonders betroffenen Familien und Rentner.“ Diese Tätigkeit neben der Hilfestellung bei der Absicherung des „Normalisierungs-Prozesses“ unterstreiche „die Präsenz der Kirche in nahezu allen Bereichen der polnischen Wirklichkeit“.

In der letzten Woche kam auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion eine polnische Delegation unter Leitung des Politbüromitgliedes Barcikowski nach Bonn. Zweck des Besuches war die Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik, insbesondere die Frage der zu tilgenden und der weiteren Verschuldung der VR Polen durch Kredite. Bundesaußenminister Genscher verhandelte mit der Delegation über das Kirchenprojekt in diesem Zusammenhang. Auch einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dregger unterzog sich die Delegation. Abgesehen, daß auch Dregger von den wirtschaftlichen Beziehungen, der Kirchenhilfe und dem Päckchenpacken sprach und den Vertretern der VR Polen schätzungsweise nahelegte, sich auf den Plan der Kirche einzulassen, wenn sie ihre Verschuldungsangelegenheiten geregelt haben wollten, mußte sich Barcikowski weitere Demütigungen gefallen lassen. Laut FAZ wies Dregger „Versuche der polnischen Seite zurück, auf die Auswahl deutscher Gesprächsteilnehmer Einfluß zu nehmen. Die deutschen Heimatvertriebenen gehörten zum deutschen Volk und verdienten wegen ihres Friedenswillens und ihrer Aufbauleistung in der Bundesrepublik besonderen Respekt“. Zu befürchten steht, daß die polnische Regierung der Erpressung der westlichen Imperialisten, für die die katholische Kirche den Vorreiter macht, nachgibt und daß sie dazu beiträgt, die Verhältnisse auf dem Land zu zementieren, und vorerst jede Aussicht auf Abbau der privat betriebenen Landwirtschaft und Aufbau einer kollektiv betriebenen Wirtschaft abtötet.

Daß die Arbeiterbewegung in der VR Polen in nächster Zeit nicht die Fähigkeit haben wird, einen fortschrittlichen Einfluß auf die privaten Bauern auszuüben, dafür spricht leider die Tatsache, daß Lech Walesa versprochen hat, den mit dem Friedensnobelpreis verbundenen Geldbetrag für eben diesen Fonds der katholischen Kirche abzugeben.

Um die Politik der Kirche aufzuklären, ist es nützlich, ihre Haltung zu den Bauern und ihren Forderungen zurückzuverfolgen zu dem Punkt, an dem sich die Gewerkschaft „Solidarität“ heraubildete. Die Gründung und Registrierung der „Land-Solidarität“ erfolgte viel später als die der Arbeiter, nämlich erst im Sommer 1981. Sie hätte ohne Stütze durch die bereits bestehende „Solidarität“ nicht gebildet werden können.

In den 21 Punkten, die das überbetriebliche Streikkomitee im August 1980 aufgestellt hatte und als Verhandlungsgrundlage gegenüber der Regierung verwendete bis zum Abschluß der Vereinbarungen von Gdańsk, Szczecin und Jastrzebie am 31.8. 1980 waren keine Forderungen enthalten, die direkt als Forderungen der Bauern gelten könnten. Aber schon am 28.8., drei Tage vor den Vereinbarungen, veröffentlichte die polnische Bischofskonferenz ein Communiqué, in dem sie Forderungen sowohl betreffs der Belange der Arbeiter wie der Bauern formulierte. Für die Arbeiter stellte sie drei Punkte auf, Recht auf Arbeit, Recht auf gerechten Lohn und Recht auf Zusammenschluß, auf Unabhängigkeit

keit der Vertretungsorgane der Arbeiter und Selbstverwaltung. Speziell für die Bauern erhob sie als Forderung „das Recht auf individuelles Eigentum und auf die Bewirtschaftung des Bodens in den Bauernhöfen. Die Verwirklichung dieses Rechts und die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Entfaltung dieser privaten Bauernhöfe werden zu deren höherer Leistungsfähigkeit beitragen, werden die Familie und die Bindung des Volkes an den Mutterboden stärken, und all dies im Interesse der polnischen Staatsräson.“ Hierin ist keinerlei Rede von einer Organisation der Bauern. Vielmehr ist herausgestellt, daß sich die Produktion der Bauern und ihr ganzes Leben im Rahmen der Familie abspielen hat und die Bindung an den Boden verfestigt werden soll.

Durch die Beratungstätigkeit der Kirche sind diese konservativen Auffassungen in das Protokoll zu den am 31.8. abgeschlossenen Vereinbarungen in den Forderungskatalog unter Punkt 6 eingegangen. Ergänzt wurde: „Außerdem postuliert das überbetriebliche Streikkomitee: die Schaffung von dauerhaften Aussichten für die Entwicklung der bäuerlichen Familienwirtschaften, die Grundlage der polnischen Landwirtschaft; – die Gleichstellung der landwirtschaftlichen Sektoren beim Zugang zu allen Produktionsmitteln, einschließlich des Bodens; – die Schaffung von Voraussetzungen für das Wiedererstehen der Selbstverwaltungen auf dem Lande.“

Am 15.1. 1981 führte der Papst in einer Ansprache an eine Delegation der Gewerkschaft „Solidarität“ (unter ausdrücklichem Bezug auf das Registrierungsdatum 10.11. 1980) in Rom aus: „Die Schaffung einer freien Gewerkschaft ist ein Ereignis von großer Bedeutung. Sie bezeugt die offene Bereitwilligkeit aller arbeitenden Menschen in Polen – der Angehörigen der verschiedensten Berufe einschließlich der sogenannten ‚Angesehenen‘ wie auch der Bauern –, solidarisch die Verantwortung für die Würde und Fruchtbarkeit der in unserem Heimatland auf vielen und verschiedenen Tätigkeitsgebieten geleisteten Arbeit zu übernehmen ...“ Diese Darlegung diente nicht dem Zweck, die Werktäglichen zum Kampf für ihre Interessen zu ermutigen, sondern deutete den Zweck der Gewerkschaft um in eine Volksgemeinschaft zur Hebung der Produktion unter den herrschenden Bedingungen und zur Übernahme der Verantwortung für die Krise, die doch nicht die arbeitenden Menschen verursacht hatten.

Während im Oktober und November 1981 sich die Gewerkschaft „Solidarität“ noch damit herumschlug, in Verhandlungen mit der Regierung gewisse Verbesserungen der Lage der Arbeiter und Bauern, z.B. Erhöhung des Ankaufs von Vieh und gleichmäßigen Grad der Belieferung mit Fleisch auf dem ganzen Staatsgebiet, zu erreichen, sowie einen Gesellschaftlichen Rat der Volkswirtschaft und eine gewerkschaftliche Kommission für gesellschaftliche Kontrolle zustandezubringen, verfolgte die Kirchenhierarchie schon deutlich das Ziel, sich mit der Regierung zu arrangieren und Schritte einzuleiten, die ihren vorherigen Einfluß auf alle Klassen und Schichten der Gesellschaft wiederherstellen. Die Bischofskonferenz verhandelte über die Berufung eines Rats der Nationalen Verständigung, nicht aber über Wirtschaftsfragen, und selbstverständlich wünschte sie diesem Rat anzugehören. Im übrigen war ihr ständiges Thema die Vorbereitung der Papstreise und die Herstellung „würdiger Bedingungen“ dafür.

Zwei Wochen später, am 7.12. 1981, schrieb der neue Primas von Polen Glemp zwei Briefe. Der eine war an die Sejmabgeordneten gerichtet und wandte sich gegen die bevorstehende Verabschiedung von Sondervollmachten für die Regierung: „In diesem Augenblick einen Gesetzestext anzunehmen, der mit administrativen Vorschriften den Gebrauch oder die Anwendung von Mitteln des Protests verhindert, droht die Gemüter zu erregen, einen enormen Druck zu provozieren oder einen Anstoß zum Generalstreik zu liefern.“ An Lech Walesa schrieb er: „Ich meine, daß zur Milderung der feindseligen und daher haßerfüllten Stimmungen der Dialog beitragen kann. Wir haben immerhin einen solchen Grad von Zivilisation erreicht, daß wir uns dem Gegner erklären und seine Deutungen von ihm entgegennehmen können. Das entspricht der Vernunft des Gemeinwohls und der harmonisch verstandenen Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen ... Ich vertraue darauf, daß der Stil des Dialogs ... zum Vorbild für weitere Gespräche wird und weitere gesellschaftliche Kreise einschließen wird.“

Ende des Jahres verhängte die polnische Regierung das Kriegsrecht. In der Folgezeit beschränkte sich die Kirche darauf, zur Ruhe zu ermahnen und den Papstbesuch durchzusetzen. Noch vor diesem Besuch unternahm Dieter Binden in der Herder-Korrespondenz von April 1983 eine Standortbestimmung der katholischen

Kirche. Er stellte die These auf, auch die polnische Kirche sei in die Krise geraten. Verursacht worden sei diese durch die Aktion der Arbeiterbewegung für ihre Interessen und ihre Fähigkeit, sich mit anderen Klassen und Schichten zu verbinden. Im Verhältnis zum Staat habe die Kirche keinen Grund zur Unzufriedenheit gehabt, denn sie habe bewiesen, daß sie „auch in einer revolutionären Situation berechenbarer Faktor für die herrschende Polnische Vereinigte Arbeiterpartei bleiben würde“. Ihr einziges Problem bestand danach in folgendem: „Im Verhältnis zur *Arbeiterschaft* und zur *Intelligenz* bestand bereits in der Anfangsphase der Erneuerung ... die Gefahr, daß die moralische Autorität der Kirche als Institution Schaden nehmen könnte ... Mit den Ereignissen vom Sommer 1980 war erstmals im sozialistischen Polen nicht die Kirche allein als autorisierte Repräsentantin der ganzen Nation gegenüber den Behörden aufgetreten. Die Arbeiter und die mit ihnen verbündete Intelligenz – später auch die Bauern – betraten als selbstbewußte Einheit das politische Parkett der Volksrepublik. Welche Rolle sollte und konnte die Kirche in der neuen Konstellation übernehmen?“

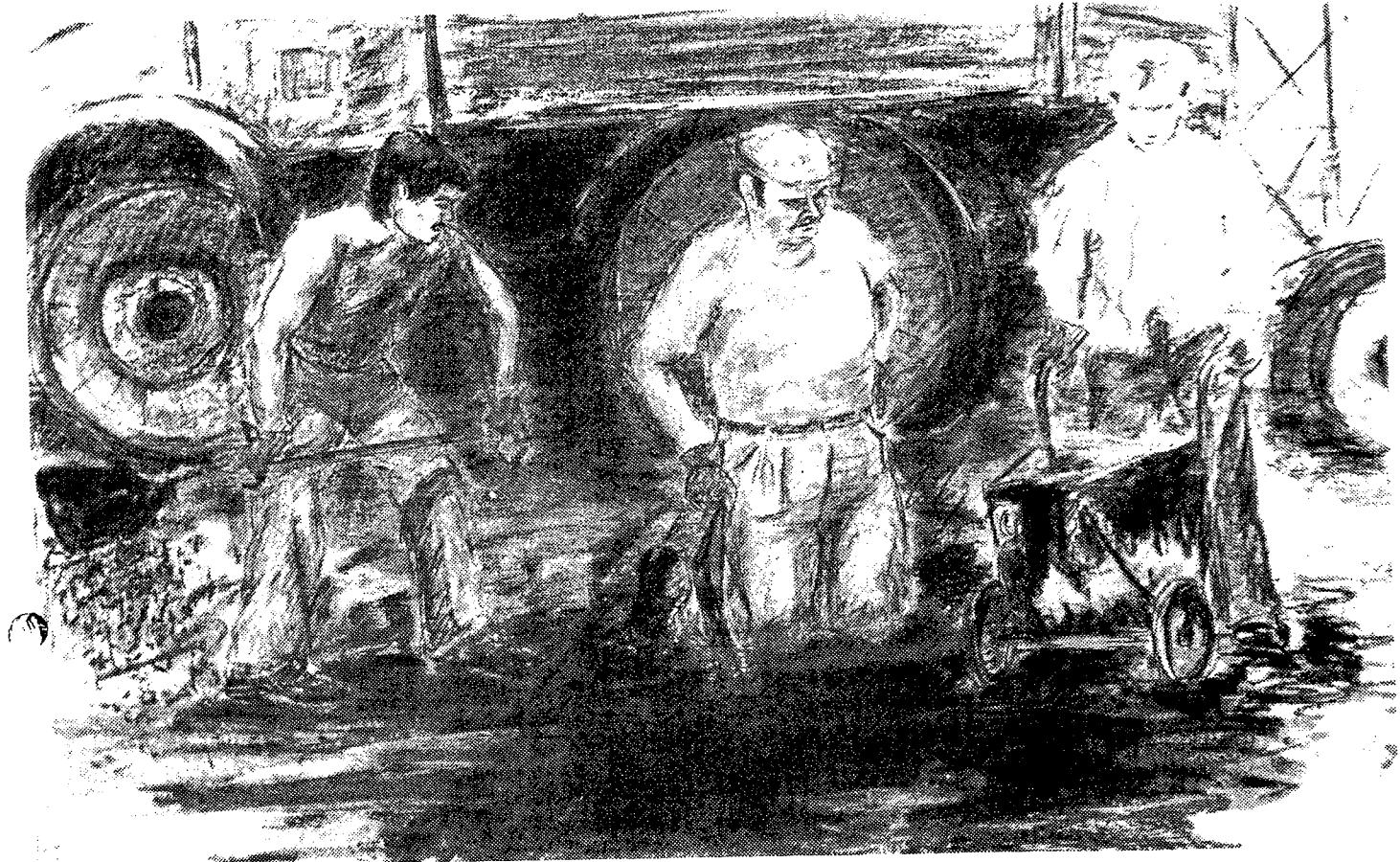
Es folgt das Eingeständnis, daß dieser neue Vorgang die Kirche etwas gekostet hat. Auch an ihr seien die letzten zwei Jahre nicht spurlos vorbeigegangen: „Ihr seelsorgerliches Selbstverständnis ist mancherorts einer harten Prüfung, Verständnislosigkeit und Anfeindungen ausgesetzt gewesen. Zwar ist sie nun wieder – wie vor der ‚Solidaritätszeit‘ – einzige moralische Stütze für eine heute politisch desillusionierte Nation, und ihr religiöses Gewicht hat in der allgemeinen Hoffnungslosigkeit sogar noch zugenommen. Aber ihre Stellungnahmen zur wirtschaftlichen und politischen Lage sind nicht nur für eine (Hervorhebg. im Original) Seite politisch verwertbar. Sie sind insbesondere in der Opposition, die sich zum größten Teil aus „Solidaritäts“-Mitgliedern oder -anhängern rekutiert, umstritten ... Die *Opposition* ... wünscht sich eine moralische Unterstützung für ihren politischen Widerstand gegen die staatlichen Autoritäten. Möglicherweise wird mit dem Papstbesuch für die Anhänger der ‚Solidarität‘ die Erfahrung noch bitterer werden, daß die Kirche in anderen Kategorien denkt als sie. Die ‚Solidarität‘ war seinerzeit mit kirchlichen Bätern ausgestattet worden. Aber die Kirche läßt sich nicht vollständig in das Zeitliche einbinden. Sie verbindet sich mit keiner irdischen Macht.“

Auftrat der Papst in diesem Sinne bei seiner Reise durch die VR Polen im Juni 1983. Am 20.6. bezog er sich auf die „Land-Solidarität“ und erklärte sich mit ihren *Idealen* solidarisch. Die Richtung, in er dieser erblickte, wies er durch den Anlaß seiner Worte, nämlich die Seligsprechungsfeier für Urszula Ledóchowska, Sproß einer alten Adelsfamilie, die sich besonders um die Anliegen der Bauern gesorgt habe. Am selben Tag zitierte sich der Papst in Katowice selber aus seiner Enzyklika „*Laborem exercens*“. Die Aufgabe der modernen Gewerkschaften sei „die Verteidigung der existenziellen Interessen der Arbeitnehmer in allen Bereichen, wo ihre Rechte berührt sind. Die historische Erfahrung lehrt, daß Organisationen dieser Art ein unentbehrliches Element des sozialen Lebens darstellen ... Das bedeutet freilich nicht, daß nur Industriearbeiter Vereinigungen dieser Art errichten können. Die Angehörigen aller Berufe können sich ihrer zur Sicherung der jeweiligen Rechte bedienen.“

Maria, die für vieles gut ist, half ihm dann, den Bogen zu kriegen, um die „jeweiligen Rechte“ zu ertränken in der Auslegung und Krönung des Begriffs „soziale Gerechtigkeit“ durch die „soziale Liebe“, die aus der Familie alle gesellschaftlichen Verhältnisse ableitet. Maria sei die Mutter der sozialen Gerechtigkeit, aber gleichzeitig die Mutter der sozialen Liebe. Aber „Liebe ist größer als Gerechtigkeit“. Sodann handelte er von den drei Dimensionen der sozialen Liebe. Zunächst muß der Mensch wahrhaft geliebt werden, „wenn die Menschenrechte voll und ganz gesichert werden sollen“. Die zweite Dimension sei die Familie. „Die Familie ist die erste und grundlegende Schule der sozialen Liebe. Man muß alles tun, damit diese Schule unversehrt erhalten bleibt. Gleichzeitig muß die Familie so stark durch Gott sein – das heißt durch die gegenseitige Liebe aller, die sie bilden –, daß sie inmitten zerstörerischer Strömungen und schmerzhafter Prüfungen eine Zuflucht für den Menschen sein kann.“ Von den „grundlegenden Bereichen“ „Mensch, Familie, Vaterland“ greift dann die soziale Liebe auf die Verhältnisse der Völker über. Der Boden war bereitet für die „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die polnischen Bauern.

Quellenhinweis: FAZ vom 28.10. 1983; *Osservatore Romano*, Ausgabe in deutscher Sprache vom 8.7. 1983; Herder-Korrespondenz 4/83, 8/83, 9/83; Krise in Polen, Vom Sommer 80 zum Winter 81, Beiträge und Dokumente aus dem Europa-Archiv, Bonn 1982 (anl)

Pastell- und Kohlezeichnungen



Ausländische Arbeiter beim Straßenbau, mas, Hamburg



Türken treffen sich nach Feierabend, güv, Köln

Sechs Wochen lang haben die Belegschaften der Stahlindustrie 1978/79 gestreikt. Ein Ergebnis dieses Streiks, die Durchsetzung von 6 Wochen Urlaub, war ohne Zweifel ein wichtiger Erfolg für die gesamte Arbeiterbewegung. Aber dieses Ergebnis war nicht nur erkauft durch einen miserablen Lohnabschluß, vielmehr entsprach es nicht dem erklärten Ziel, mit dem die IG Metall in die Auseinandersetzung gegangen war. Dieses Ziel bestand im "Einstieg" in die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

Wie konnte es geschehen, daß das von den Kapitalisten verbündeten getragene Institut der Deutschen Wirtschaft befriedigt feststellen konnte: "Dieser Streik ... führte letztlich aber auch zu einem zukunftsweisenden Ergebnis, das sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Gewerkschaften zustimmend gewürdigt wurde. Erstmals wurde in einem großen Industriezweig Freizeit nicht gleichermaßen für alle verteilt, sondern vorrangig für die älteren Arbeitnehmer und Nachtarbeiter. ... Deutlicher als alle vorangegangenen Tarifabschlüsse hat dieser Abschluß gezeigt, daß es neben der Barlohnpolitik und einer schematischen Verkürzung der Wochenarbeitszeit andere wichtige Verhandlungsfelder gibt, die für den einzelnen Arbeitnehmer aufgrund seiner besonderen Arbeitssituation wichtig sind."

Tatsächlich war dieses Ergebnis bereits in der Aufstellung der Forderung angelegt. Die Große Tarifkommission der IG Metall für die Eisen- und Stahlindustrie hat die Forderung nach der 35-Stunden-Woche keineswegs als klare Forderung nach dem 7-Stunden-Normalarbeitstag aufgestellt, sondern - später auch im Urabstimmungstext - die Einführung der 35-Stunden-Woche "auch durch Freizeitausgleich" verlangt. In keiner Weise wurde den Kapitalisten das Recht bestritten, die Arbeiter rund um die Uhr, Tag und Nacht zu scheuchen, wie es ihnen paßt, und ihnen dann einen "Freizeitausgleich" zu gewähren.

Auch in der IG Metall gab es die Ansicht, eine "schematische Verkürzung der Arbeitszeit" sei gerade wegen der Schichtarbeit nicht möglich. Tatsächlich wäre es einfach, vor allem die Nacharbeitszeit zu verkürzen und die in der Stahlindustrie verbreiteten Kontischichten abzuschaffen. Zudem hat es sich als schädlich erwiesen, daß ganz im Unklaren blieb, wie der "Einstieg" in die 35-Stunden-Woche eigentlich aussehen soll. Daß der diesjährige IG Metall-Gewerkschaftstag es ausdrücklich ablehnte, sich auf den 7-Stunden-Tag festzulegen, kann somit nur Befürchtungen wecken.

Quelle: "Der Arbeitskampf in der Stahlindustrie 1978/79", hrg. vom Inst. der Deutschen Wirtschaft; "Streikwinter", Dokumentation der "Revier". (wof)

Stahlarbeitersteik 1978/79: Keine Festlegung des Normalarbeitstages

Forderungen der IG Metall zum Manteltarifvertrag:

"Der §2 Ziff.1 MTV vom 30.1.1975 wird wie folgt geändert: 'Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit darf 35 Stunden nicht überschreiten.' Die Verkürzung der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit erfolgt mit vollem Lohnausgleich."

Grundlage für diese Formulierung bildete ein einstimmiger Beschuß der Großen Tarifkommission der IG Metall für die Eisen und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück vom 16.Juni 1978, in dem die Forderung nach "Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche, auch durch Freizeitausgleich", aufgestellt worden war. Begründet wird die Forderung mit dem besonders hohen Anteil an Schichtarbeitern in der Stahlindustrie, der Belastung durch "heiße Arbeit" und den drohenden Entlassungen.

Forderungen der IG Metall zu den Lohntarifverträgen:

"Erhöhung der Tariflöhne und Tarifgehälter um 5% sowie Erhöhung der Ausbildungsvergütung für das 1. und 2. Ausbildungsjahr um 40 DM, für das 3. und 4. Ausbildungsjahr um 30 DM." (Beschuß der Großen Tarifkommission der IG Metall vom 19.10.1978)

Erstes Angebot der Kapitalisten vom 3.November 1978:

Verlängerung des Urlaubs für alle um 2 Tage, "allgemeine Erhöhung des Arbeitsentgelts zum Ausgleich der Preissteigerungsrate." (2,1%)

Presseerklärung des Arbeitgeberverbandes Eisen und Stahl vom 7.November 1978:

"Mit der Zurückweisung des Urlaubsangebots und dem Beharren auf Verkürzung der Wochenarbeitszeit macht die IG Metall deutlich, daß es ihr nicht vorrangig um die Interessen der Arbeitnehmer geht, sondern vor allem um die Durchsetzung eines Prinzips.

Die IG Metall hatte selbst gefordert, die sich aus einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit zusätzlich ergebende Freizeit zu einem Freizeitblock von mehreren Tagen zusammenzufassen. Genau dieser Freizeitblock würde mit der von den Arbeitgebern angebotenen Urlaubsverlängerung geschaffen. Dennoch hat die IG Metall dieses Angebot zurückgewiesen. ... Der Arbeitgeberverband lehnt Vereinbarungen ab, mit denen das Prinzip der Verkürzung der 40-Stunden-Woche durchgesetzt werden soll. Er hat deshalb die Tarifverhandlungen über die Forderung nach Einführung einer 35-Stunden-Woche heute für gescheitert erklärt."

Angebot der Kapitalisten vom 24.11.1978, nachdem sich in der Urabstimmung 88% der Gewerkschaftsmitglieder für Streik ausgesprochen hatten:
Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeiter ab dem 1.1.1979 auf 6 Wochen. Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3%. Der bestehende Manteltarifvertrag soll gleichzeitig um drei Jahre verlängert werden.

Abschluß nach sechs Wochen Streik:

Ab 1.11.1978 Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter sowie der Ausbildungsvergütungen um 4%, 15 Monate Laufzeit. 2 Tage mehr Urlaub ab 1980, ab 1980 ein weiterer Tag, ab 1982 6 Wochen Urlaub für alle Beschäftigten. Für regelmäßige Nacharbeit 4 Freischichten ab 1979, insgesamt 6 ab 1980; bei unregelmäßiger Nacharbeit eine Freischicht nach 17 Nachschichten, ab 1981 nach 11 Nachschichten. 2 bzw. 3 Freischichten im Jahr für Arbeiter über 50 Jahre. Der Manteltarifvertrag wird bis zum 31.12.1983 festgeschrieben.

(In der Urabstimmung vom 8. - 10.1.1979 stimmten 49,5% der Gewerkschaftsmitglieder für und 40,9% gegen dieses Ergebnis.)

Empfehlung der IG Metall-Streikleitung von Mannesmann zur Urabstimmung:

"... Die Tarifkommission empfiehlt mit Ja zu stimmen. Wir empfehlen, eindeutig mit Nein zu stimmen. ...

1. Der Abschluß beinhaltet keinen Einstieg in die 35-Stundenwoche. ... Die 40-Stundenwoche bleibt ausdrücklich erhalten.

2. 4% Lohn und Gehalt sind ein Abschluß mit Kaufkraftverlust. ... Der Abschluß beinhaltet somit nicht die Erfüllung unserer Forderung nach Lohnausgleich.

3. Der Abschluß klammert in der Freischichtenregelung die Angestellten und die Handwerker so gut wie ganz aus. ...

Unser Nein in der Urabstimmung ist unser Ja zur Fortführung des Kampfes gegen die Vernichtung unserer Arbeitsplätze und gegen die Zerstörung unserer Arbeitskraft. ...

Unser Nein in der Urabstimmung heißt: Entweder die oder wir. Unsere Parole vom Beginn des Streiks bleibt gültig. Die Auseinandersetzungen um Lärmschutz, um vorbeugenden Gesundheitsschutz, um mehr Arbeitssicherheit, um die Abschaffung der unteren Lohngruppen, um den Erhalt aller Arbeitsplätze und unserer Löhne und Gehälter gehen weiter."

Beschäftigungsentwicklung und Lohnentwicklung in der Stahlindustrie

In den letzten Jahren haben die in Nordrhein-Westfalen konzentrierten Stahlmonopole ihre Belegschaften drastisch reduziert, von 1980 auf 1983 um mehr als ein Viertel nach den Daten des Stat. Landesamtes NRW. Gegenüber dem Zeitraum von 1970 bis 1980, in dem die Stahlmonopole die Belegschaften um immerhin 20% abbauten, hat sich der Entlassungsdruck auf die Arbeiter und Angestellten damit nochmals erheblich verschärft. Weitere Massenentlassungen sind angekündigt. Die Kapitalisten haben die Massenentlassungen nicht gleichmäßig vorgenommen, auch wenn sie ganze Werke und Werksteile stillgelegt haben. In dem oberen Schaubild ist die Veränderung der Beschäftigung in der eisenschaffenden Industrie

nach Lohnzonen dargestellt. Es ist unübersehbar, daß auch die höheren Gehaltsklassen erheblich von den Entlassungen betroffen sind im Unterschied zu dem Zehnjahreszeitraum von 1970 auf 1980, als die Kapitalisten ihren Leitungskader noch kräftig ausbau-

ten (vergl. Pol. Berichte 25/81). Diesem Personal ist es jetzt auch an den Kragen gegangen, eine Entwicklung, die aus den Produktions-einschränkungen erklärt werden kann und die womöglich ähnliche Vorgänge in anderen Industriezweigen vorwegnimmt. Denn zur verschärfsten Rationalisierung und Antreiberei brauchen die Kapitalisten zwar verhältnismäßig mehr Leitungspersonal bezogen auf die Gesamtbelegschaft, und der prozentuale Anteil dieser Gruppe an den Beschäftigten in der eisenschaffenden Industrie nimmt ja auch nach wie vor zu, aber mit der Konzentration der Produktion und der Stilllegung ganzer Werke sinkt auch der absolute Bedarf an diesem Personal.

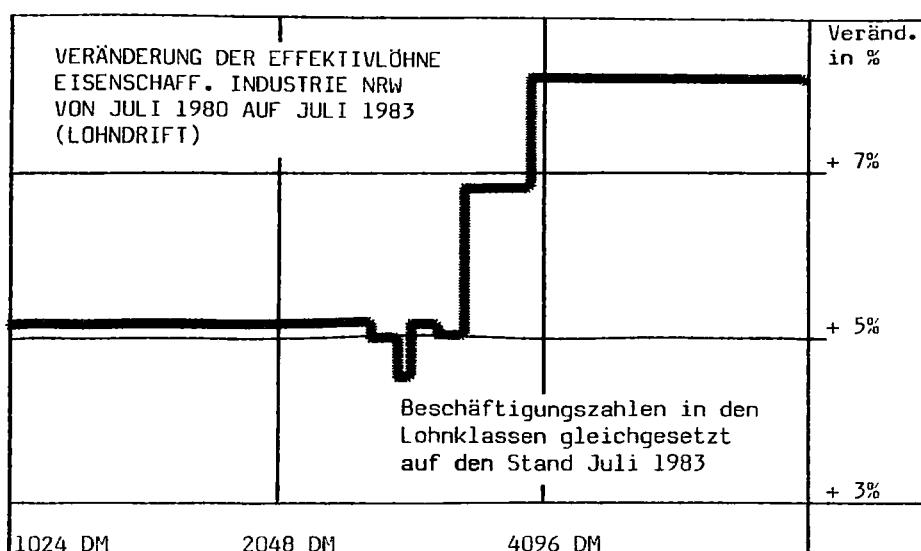
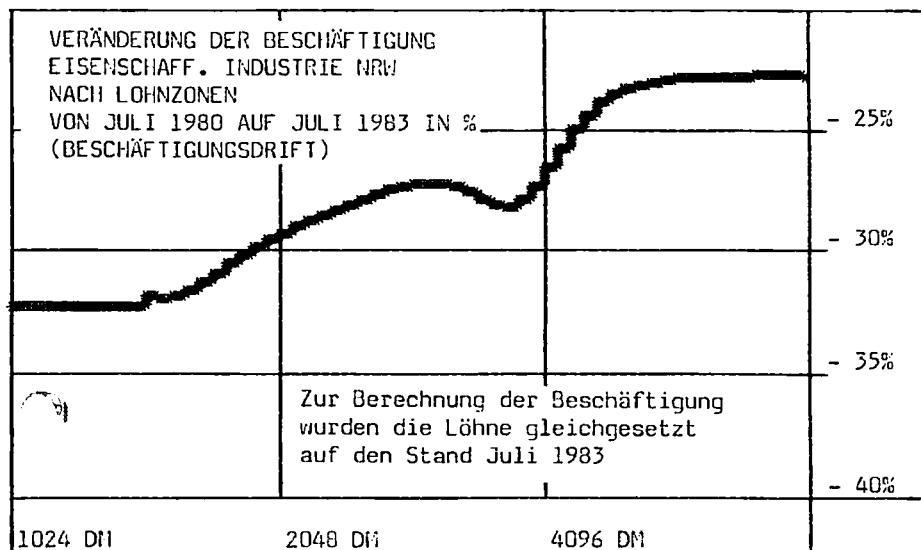
Aber der Hauptdruck der Entlassungswelle in der Stahlindustrie lastet unverkennbar auf den unteren und mittleren Lohn und Gehaltsgruppen. In diesen Bereichen liegt die Beschäftigung 1983 um nahezu 30% unter der von 1980. Das Rationalisierungsprogramm der

Stahlkapitalisten hat damit bewirkt, daß der Rückgang der Beschäftigung den Rückgang in der Stahlproduktion übersteigt (die Stahlproduktion in der BRD sank von 1980 auf 1982 um ca. 20%), daß die Monopole für die Konkurrenzschlacht auf dem geschrumpften Weltstahlmarkt gerüstet sind. So verwundert es nicht, daß ein Konzern wie Hoesch, der seine Belegschaft um etwa 10000 in den letzten Jahren reduzierte, inzwischen wieder Gewinne ausweist.

Parallel zu den Massenentlassungen haben die Stahlmonopole Lohnsenkungen erzwungen, die deutlich über das Ausmaß der Lohnsenkungen z.B. in der Metallindustrie hinausgehen (vergl. Pol. Berichte 21/83). Auf die verschiedenen Lohnzonen bezogen zeigt sich, daß die Arbeiter bis in die höchsten Lohngruppen die empfindlichsten Einbrüche hinnehmen mußten, während die höheren Angestellten besser davonkommen. Für diese Gruppe, die für die Kapitalisten die Intensivierung der Arbeit, die Steigerung der Ausbeutung praktisch durchsetzt, schlägt sich das gerade zu Zeiten von Massenentlassungen und Rationalisierung positiv auf dem Gehaltskonto nieder. Die Stahlkapitalisten haben damit die Lohnskala nochmals weiter gespreizt nach der Devise: "Die einfache Arbeit wird zu teuer bezahlt! Leistung muß sich wieder lohnen!" Man könnte einwenden, daß bei einer Preissteigerungsrate von 14% auch nominale Lohnsteigerungen von 10% Lohnabbau bedeuten. Dagegen ist sagen, daß die in der amtlichen Statistik erfaßten Gehälter, die der Berechnung der Veränderung der Effektivlöhne zugrunde liegen, nur bis 4500 DM im Juli 1983 reichen, daß der nachweisbare Aufwärtstrend für die höheren Gehälter sich vermutlich in den darüber liegenden Gehaltsszenen noch weiter fortsetzt, daß außerdem die gerade dem Leitungspersonal zugesetzten Sonderzahlungen etc. in der Statistik nicht erfaßt sind.

Die Masse der Beschäftigten der Stahlindustrie hat dagegen die Konkurrenzanstrengungen der Stahlmonopole mit dauerndem Entlassungsdruck, weiterer Intensivierung der Arbeit und erheblichen Lohnsenkungen bezahlen müssen. Und das für Schwerstarbeit unter schädlichen Umwelteinflüssen und zumeist in Schicht und Kontischicht. In einer weiteren Untersuchung soll geklärt werden, welchen Anteil die Verallgemeinerung der Schichtarbeit in der Stahlindustrie im Zusammenwirken mit der Kurzarbeit an den Lohnsenkungen hat. (wom)

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 16: Löhne und Gehälter, Reihe Effektivverdienste; Daten für 1983 Stat. Landesamt NRW



Im nächsten Heft

35-Stunden-Woche

Kapitalistenpropaganda: Dreist und voller Drohungen



Schichtarbeit

Produktion mit CNC-Maschinen – Beseitigung des Normalarbeitstages

Die Kapitalisten in der Metallindustrie haben ihren Maschinenpark in vielen Betrieben auf computergesteuerte Produktionsmaschinen und Anlagen umgestellt. Mit dem Hinweis auf die hohen Kapitalinvestitionen begründen sie ihre Forderung nach Ausweitung der Schichtarbeit. Die Kapitalisten entwickeln Schichtmodelle, mit denen sie die Zahl der Beschäftigten senken und

die Arbeitszeiten je nach Produktionsbedarf verändern. Mit diesen Produktionsmitteln haben sie die Grundlage geschaffen, den Normalarbeitsstag zu beseitigen. Welche Forderungen gegen die Ausweitung und die gesundheitsschädlichen Auswirkungen der Schichtarbeit werden in der IG Metall vertreten? Welche Aussichten bestehen, diese Forderungen durchzusetzen?

Der BDI warnt vor den „schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen“ der 35-Stunden-Woche, Lambsdorff warnt, der „Aufschwung“ werde „totgetreten“, und droht den Gewerkschaften mit einem Verbändegesetz, die Zahl der „Experten“, die gegen die Forderung nach 35-Stunden-Woche in Bewegung gesetzt werden, steigt täglich. Die Kapitalistenpropaganda gegen die 35-Stunden-Woche entfaltet sich: dreist, verlogen, voller Drohungen.



Privatisierung

Ob durchgesetzt oder nicht: Verstärkte Intensivierung ist das Ziel



Interview mit Arbeitern des Reinigungsgewerbes. Was will die Reaktion mit der Privatisierung erreichen? Was geschieht, wenn sie die Privatisierung nicht durchsetzen kann? Wird dann nicht doch die Intensivierung und kapitalistische Rationalisierung vorangetrieben? – Das Reinigungsgewerbe ist einer der Bereiche, wo die Konkurrenz der Arbei-

ter sehr groß ist und die Arbeiter auch noch in verschiedene Gewerke gespalten sind. Unterschiedliche Tarifbedingungen nutzen Kapitalisten und bürgerlicher Staat vereint dazu, die Ausbeutung rasch zu verschärfen. Ist die Kampagne der Gewerkschaften gegen Privatisierung geeignet, die Absichten der Reaktion zu vereiteln?

KP Chinas

Säuberungswelle gegen Linke in der Partei

Das Zentrale Komitee der Kommunistischen Partei Chinas hat eine Kampagne zur Parteikonsolidierung begonnen, die sich vor allem gegen die Linke in der Partei richtet. Wie haben sich die Klassenverhältnisse in China und die Machtverhältnisse in der KPCh in den letzten Jahren entwickelt? Kann der von Deng Xiaoping eingeleitete so genannte Reformkurs auf lange Zeit die Oberhand behalten?



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1 Karnekestr. 19

Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Karnekestr. 19

Tel. 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – *Nachrichten, Analysen, Protokolle* – herausgegeben vom Koordinationsausschuss der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weiteren Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:
GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1 Karnekestr. 19
Tel. 0221/517457
Postcheckkonto Köln,
Konto-Nr. 10419-507,
Bankleitzahl 37010050